



über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 24. November 2005, 9.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Guido Durrer

Präsenz:
Anwesend sind 44 bis 46 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Rita Misteli und Bruno Heutschy den ganzen Tag,
Lathan Suntharalingam am Vormittag, Walter Stierli
teilweise am Vormittag

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	4
2. Genehmigung des Protokolls 13 vom 29. September 2005	5
3. Bericht und Antrag 39/2005 vom 2. November 2005: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige	5
4. Bericht und Antrag 40/2005 vom 2. November 2005: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer	7
5. Bericht und Antrag 30/2005 vom 14. September 2005: Gesamtplanung 2006–2010	9
6. Bericht und Antrag 29/2005 vom 14. September 2005: Voranschlag 2006	46
7.1 Bericht und Antrag 33/2005 vom 14. September 2005: Universität Luzern. Änderungen im Zonenplan und Bebauungsplan B 132. Standortbeitrag der Stadt Luzern	67
7.2 Motion 51, Peter Henauer namens der SP Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 12. April 2005: Bau eines Veloparkplatzes über den Gleisen des Bahnhofs Luzern	74
7.3 Motion 53, Peter Henauer namens der SP Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 18. April 2005: Erstellung eines Veloabstellkonzepts für die Universität Luzern	78

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

- | | | |
|------|--|---------|
| 7.4 | Postulat 54, Peter Henauer namens der SP Fraktion und
Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 18. April 2005:
Prüfen einer Veloverbindung Langensandbrücke–Universität | 80 |
| 8. | Bericht und Antrag 34/2005 vom 14. September 2005:
Luzern Tourismus. Leistungsauftrag an die Luzern Tourismus AG für die Jahre
2006–2010 und Finanzierung. Änderung Kurtaxenreglement | 82 |
| 9. | Bericht und Antrag 31/2005 vom 14. September 2005:
Abrechnung von Sonderkrediten | 89 |
| 10.1 | Interpellation 98, Christoph Brun
namens der FDP-Fraktion, vom 22. September 2005:
Luzern, Mekka für Demonstranten | s. S. 4 |
| 10.2 | Interpellation 78, René Kuhn
namens der SVP-Fraktion, vom 4. August 2005:
Wie lange widersetzt sich der Stadtrat geltendem Recht? | s. S. 4 |
| 10.3 | Interpellation 70, Hans Stutz und Philipp Federer,
vom 7. Juni 2005:
Zur städtischen Bewilligungspraxis von Kundgebungsmonopols für einzelne
Tage des Jahres | s. S. 4 |
| 10.4 | Interpellation 62, Philipp Federer
namens der GB/JG-Fraktion, vom 6. Mai 2005:
Polizeieinsatz 1. Mai 2005 | s. S. 4 |
| 11. | Interpellation 80, Thomas Gmür
namens der CVP-Fraktion, vom 17. August 2005:
Kommunikations- und Medienverantwortlicher für die Stadtpolizei | s. S. 4 |
| 12. | Interpellation 59, Hans Stutz
namens der GB/JG-Fraktion, vom 29. April 2005:
Zur Verkürzung der Behandlungsdauer bei den Einbürgerungen von
Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Schweizer Pass | s. S. 4 |
| 13. | Motion 47, René Kuhn
namens der SVP-Fraktion, vom 29. März 2005:
Abschaffung einer Nachkommenerbschaftssteuer | s. S. 4 |
| 14. | Motion 58, Viktor Rüegg,
vom 28. April 2005:
Schutz des Stadtbildes von Luzern vor 30 m hohen Mobilfunkantennen! | s. S. 4 |

Eingänge

1. Bericht und Antrag 39/2005 vom 2. November 2005: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
2. Bericht und Antrag 40/2005 vom 2. November 2005: Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
3. Interpellation 106, Lathan Suntharalingam namens der SP-Fraktion, vom 31. Oktober 2005: Mitsprachemöglichkeit der MigrantInnen in Luzern
4. Interpellation 107, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 7. November 2005: Doppelgelenkbusse?
5. Motion 108, Thomas Gmür und Matthias Birnstiel namens der CVP-Fraktion, vom 14. November 2005: Neue Rechtsform für die Betagtenzentren
6. Postulat 109, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, vom 16. November 2005: Szene Europaplatz – Lösungen sind gefragt!
7. Stellungnahme zur Motion 47, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 29. März 2005: Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer
8. Antwort auf die Interpellation 58, Viktor Rüegg, vom 28. April 2005: Schutz des Stadtbildes von Luzern vor 30 m hohen Mobilfunkantennen!
9. Antwort auf die Interpellation 59, Hans Stutz namens der GB/JG-Fraktion, vom 29. April 2005: Zur Verkürzung der Behandlungsdauer bei den Einbürgerungen von Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Schweizer Pass
10. Antwort auf die Interpellation 62, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 6. Mai 2005: Polizeieinsatz 1. Mai 2005
11. Antwort auf die Interpellation 70, Hans Stutz und Philipp Federer, vom 7. Juni 2005: Zur städtischen Bewilligungspraxis von Kundgebungen, unter besonderer Berücksichtigung eines städtischen Kundgebungsmonopols für einzelne Tage des Jahres
12. Antwort auf die Interpellation 78, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 4. August 2005: Wie lange widersetzt sich der Stadtrat geltendem Recht?
13. Antwort auf die Interpellation 80, Thomas Gmür namens der CVP-Fraktion, vom 17. August 2005: Kommunikations- und Medienverantwortlicher für die Stadtpolizei
14. Antwort auf die Interpellation 98, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 22. September 2005: Luzern, Mekka für Demonstranten?
15. Einladung zur 15. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. November 2005
16. Rektifizierte Einladung zur 15. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. November 2005
17. Einladung zur 6. Sitzung Entlastungsprojekt 2006–2010 vom 17. November 2005
18. Einladung zur 7. Sitzung Entlastungsprojekt 2006–2010 vom 1. Dezember 2005

19. Protokoll 13 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. September 2005
20. Protokoll 4 über die Verhandlungen der stadträtlichen Kommission Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 vom 20. Oktober 2005
21. Protokoll 15 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 24. Oktober 2005
22. Protokoll 9 über die Verhandlungen der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. Oktober 2005
23. Protokoll 13 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 27. Oktober 2005
24. Protokoll 5 über die Verhandlungen der stadträtlichen Kommission Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010
25. Einbürgerungsverfahren der Stadt Bern
26. StB 1051, B+A 34/2005: Luzern Tourismus, Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission
27. StB 1068, Regionalplanungsverband. Städtische Delegierte. Änderung für die restliche Amtsperiode 2004–2008
28. StB 1072, B+A 35/2005: Städtische Liegenschaftenpolitik. Protokollbemerkung. Liegenschaftenkommission. Kenntnisnahme
29. StB 1089, B+A 37/2005 Kulturwerkplatz Luzern-Süd. Rückzug der Einsprache gegen Umzonungsvorhaben. Änderungsanträge zuhanden Parlament
30. Einladung zur Neubürgerfeier vom 30. November 2005
31. Einladung Werkbeiträge 2005, vom 25. November 2005
32. Verzeichnis 2005/2006 der Schulen der Stadt Luzern
33. Energie-Spiegel Nr. 15/November 2005

Beratung der Traktanden

Die Traktanden 10.1 bis 14 werden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Guido Durrer teilt die Entschuldigungen mit (siehe oben).

2. Genehmigung des Protokolls 13 vom 29. September 2005

Philipp Federer weist darauf hin, dass Seite 63 in der zweituntersten Zeile statt 1991 2001 heissen müsste. **Ratspräsident Guido Durrer** teilt mit, dass dies von der Stadtkanzlei überprüft wurde und dass die von Philipp Federer beantragte Änderung korrekt ist.

Mit dieser Protokollberichtigung wird das Protokoll 13 genehmigt und verdankt.

3. Bericht und Antrag 39/2005 vom 2. November 2005: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die Bürgerrechtskommission führte am 24. Oktober Gespräche mit all den im B+A aufgeführten Personen. Es handelt sich um 11 Gesuche von insgesamt 23 Personen. Die Kommission beantragt dem Rat, den Gesuchstellenden das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

In der Abstimmung wird den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Stadtbürgerrecht einstimmig (bei einigen Enthaltungen) zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 39 vom 2. November 2005 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. A, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. B der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

1. **A. S.** sowie Ehefrau **A. M.** und Kinder **A. E.** und **A. H.**
2. **A. R.** und Kinder **A. N.** und **A. E.**
3. **B. G.** und Kind **B. A.**
4. **B. M.**
5. **B. S.**

6. C. R. sowie Ehefrau C. J.
7. I. M.
8. I. D.
9. I. F. sowie Ehefrau I. S. und Kinder I. M., I. B., I. D. und I. A.
10. J. S.
11. J. D.

**4. Bericht und Antrag 40/2005 vom 2. November 2005:
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer**

Keine Wortmeldungen.

In der Abstimmung wird dem Antrag der Kommission einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 40 vom 2. November 2005 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von § 12 und § 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

5. Bericht und Antrag 30/2005 vom 14. September 2005: Gesamtplanung 2006–2010

Kommissionspräsident Markus Elsener: Mit der Gesamtplanung legt der Stadtrat jedes Jahr seine Strategien für die nächsten fünf Jahre fest. Die in der Gesamtplanung 2006–2010 präsentierten Fünfjahresziele zur Entwicklung der Lebensqualität der Zentrumsstadt Luzern werden von der Geschäftsprüfungskommission grossmehrheitlich unterstützt. Die GPK verbindet diese Unterstützung mit einem Dank an den Stadtrat und an die Mitarbeitenden in der Verwaltung, die bei der Erarbeitung dieses zentralen Planungsinstrumentes sehr gute und professionelle Arbeit geleistet haben. Einzig das Ziel des Stadtrates, die Möglichkeiten des Gesundheitstourismus zu analysieren, wird von der GPK mehrheitlich abgelehnt. Sie erachtet es nicht als Aufgabe der Stadt Luzern, für private Anbieter Marktanalysen zu erstellen. Die GPK unterstützt mehrheitlich auch die finanzpolitischen Ziele des Stadtrates; Anträge auf eine Verschärfung bzw. Flexibilisierung der stadträtlichen Strategie wurden abgelehnt. Das Budget 2006 mit einem unveränderten Steuerfuss von 1,85 Einheiten wurde grossmehrheitlich gutgeheissen.

Christa Stocker Odermatt dankt im Namen der GB/JG-Fraktion dem Stadtrat für die sehr aufwendige und intensive Arbeit, die bei der Gesamtplanung geleistet worden ist. Die neue Aufteilung in strategische Leitsätze zur Stadtentwicklung, Stossrichtungen, Fünfjahresziele und den strategischen Projekten, den Meilensteinen, im Budget scheint eine sinnvolle Aufgliederung und sie ist auch miliztauglicher. Die GB/JG-Fraktion will eine verantwortungsbewusste Politik, die sich über Leistungen definiert, den Bürgerinnen und Bürgern ein attraktives Angebot macht und einen Service public bietet, der Luzern als interessanten Standort attraktiv macht. Die Gesamtplanung ist darum für das Parlament ein wichtiges Instrument, um die Schwerpunkte definieren zu können. Die GB/JG-Fraktion will die gesellschaftlichen Entwicklungen beobachten und dementsprechend vorausplanen. Was heute verpasst wird, kann für kommende Generationen Folgekosten haben oder es können Standortattraktivitäten verloren gehen. Das heisst z. B. auch, dass im Bereich der Energie auf das vorgeschlagene und sehr innovative Ziel des Stadtrates zurückzukommen ist; die Fraktion wird auch Anträge dazu stellen. Die Fraktion sieht die Ansätze einer verantwortungsbewussten Politik in allen Bereichen: Umweltpolitik, Stadt-, Verkehrsentwicklung, Sozialpolitik und auch Bildung. Abbauen lässt wenig Spielraum für Innovation. Darum ist für die GB/JG-Fraktion die Leistungsdiskussion entscheidend. Sie weist darauf hin, dass gerade Gemeinden, die immer wieder als Vorbild hingestellt werden, für die Schulen mehr ausgeben. Zug z. B. gibt 1,3-mal mehr aus als die Stadt Luzern, weil für sie klar ist, dass dies ein sehr wichtiger Faktor ist, um attraktiv zu sein für Familien. In der Stadt Luzern ist es immer noch so, dass Familien tendenziell abwandern – und zwar in Gemeinden, die einen höheren Steuerfuss haben, die also diesbezüglich weniger attraktiv sind, dafür aber in anderen Bereichen, beispielsweise bei den Familienwohnungen, mehr zu bieten haben. Zug zeigt, dass die Klassengrösse ein Faktor ist, der zu beachten ist, gute Informatik-Hard- und Software und die Lehrerbildung, weil die Lehrpersonen jene sind, die im Alltag gefordert sind und deshalb bei ihrer Aufgabe entsprechend begleitet werden

sollen. Diese Bemerkungen gelten auch in Voraussicht auf das Entlastungs- und Überprüfungsprojekt, das in einer Kommission diskutiert wird. Der Basler Volkswirtschaftsprofessor René L. Frey, aber auch Studien der HSG St. Gallen und eine Nationalfondsstudie, die vor ungefähr einem Monat veröffentlicht wurde, haben aufgezeigt, dass das Steuerargument in der Diskussion völlig überstrapaziert wird. Tiefe Steuern sind eine Seite der Medaille, bei den Entscheidungskriterien für einen Standort stehen sie ungefähr an siebter Stelle. Es ist auch zu berücksichtigen, dass dort, wo die Steuern tief sind, dafür die Mietzinsen und die Liegenschaftspreise hoch sind. Andere Angebote sind also wichtiger. Die GB/JG-Fraktion freut sich, dass die Tendenz zur Abwanderung gebrochen werden konnte. Interessant ist, dass vor allem junge Menschen und Ehepaare nach der Familienphase in die Stadt Luzern kommen.

Zu den finanzpolitischen Strategien: Die Stadt Luzern steht zurzeit relativ gut da. In den vergangenen fünf Jahren konnte mit einem kleinen Gewinn abgeschlossen werden, zudem konnten auch Reserven geäufnet werden mit dem Mobilitätsfonds und dem Steuerausgleichsfonds. Die GB/JG-Fraktion teilt die Meinung des Stadtrates, dass weitere Steuersenkungen zurzeit kein Thema sind, weil zuerst die Faktoren der kantonalen Steuerpolitik bekannt sein müssen: Ausgleich der kalten Progression, Vermögensbesteuerung, die neue Familienbesteuerung usw. Zudem werden auch vom Bund her Neuerungen kommen mit dem Neuen Finanzausgleich; es ist noch nicht ganz klar, was dies für die Gemeinden konkret heisst. Zudem gibt es noch weitere exogene Faktoren wie die stetige Zunahme der wirtschaftliche Sozialhilfe, die eng mit der Wirtschaftslage zusammenhängt. Auch da gibt es Abhängigkeiten, welche die Stadt nicht aktiv selber beeinflussen kann. Bei so vielen unbekanntenen Faktoren ist es unverantwortlich, in den nächsten Jahren Hau-ruck-Übungen mit Steuersenkungen durchzuführen. Zum Budget wird Rita Meyer etwas sagen. Bezüglich Investitionen ist festzustellen, dass der Plafond vermutlich auch im Jahre 2005 nicht ausgeschöpft wird. Nachdem dies mehrmals nacheinander geschah, ist darüber nachzudenken, wie weiter vorzugehen ist. Ohne klare Zielvorgaben aber sollte der Investitionsplafond auf keinen Fall gesenkt werden, denn die GB/JG-Fraktion ist der Meinung, dass die Investitionen in die Schulhäuser und die Alterssiedlungen jetzt getätigt werden müssen. In den vergangenen Jahren wurde eher zögerlich investiert aus verschiedenen Gründen. Die Fraktion ist immer noch der Meinung, dass die Stadt sich bei den Investitionen antizyklisch verhalten sollte, das heisst, wenn es der Wirtschaft nicht so gut geht, sollte der Staat verstärkt investieren.

Vor einem Jahr hat die GB/JG-Fraktion kritisiert, dass umweltpolitische Ziele fehlten. Der Stadtrat hat dazugelernt und etwas präsentiert, was der Fraktion gefällt: In der Gesamtplanung werden ökologische Rahmenbedingungen aufgeführt. Die GB/JG-Fraktion teilt die formulierten Ansichten des Stadtrates und hofft, dass bei der Umsetzung sichtbare Erfolge erzielt werden können. Bezüglich Ozon- und Feinstaubbelastung sind noch weiter gehende Massnahmen gefragt, vor allem wenn Grenzwerte über Monate überschritten werden, was jeden Sommer der Fall ist. Dann muss der Mut vorhanden sein, wirklich aktiv über wirksame Massnahmen nachzudenken. Die Fraktion wird im Detail einige Anträge stellen, heisst aber die Gesamtplanung in diesem Sinne gut und tritt auf sie ein.

Thomas Gmür: Die vorliegende Gesamtplanung ist wiederum übersichtlich und weist eine

klare Struktur auf. Das Milizparlament stösst jedoch mit der Bewältigung des Papierberges sicher an die Grenze der Belastbarkeit. Die CVP-Fraktion dankt der Verwaltung an dieser Stelle für die grosse Arbeit, die hinter diesem Werk steht. Im Budget führt der Stadtrat die Meilensteine jeder Direktion auf; sie sind eine gute Ergänzung zur Gesamtplanung, eine zusätzliche Vereinfachung und erleichtern den Überblick.

Die Lageanalyse des Stadtrates teilt die CVP-Fraktion; es ist ihr aber ein Bedürfnis, darauf hinzuweisen, dass der angesprochene Druck nicht nur auf der öffentlichen Verwaltung, sondern auch auf der Wirtschaft und den Privathaushalten lastet. Abbauszenarien und Abwanderung von Unternehmen, Arbeitsplätzen und Privaten aus dem Raum Luzern in die umliegenden Kantone, aber auch ins benachbarte Ausland, beweisen dies eindrücklich genug. Dass das Wirtschaftswachstum in Luzern unterdurchschnittlich ist, steht in direktem Zusammenhang mit der Strukturschwäche des Kantons Luzern; da ist Handlungsbedarf angezeigt; der Kanton hat dies festgestellt, die Stadt Luzern auch. Der Stadtrat hat vor einiger Zeit mit dem Masterplan aufgezeigt, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll, um die Strukturschwäche und das fehlende Wirtschaftswachstum zu knacken. Soll diese Entwicklung von nachhaltigem Erfolg gekrönt sein, bedarf es aber aller Beteiligten – parteiideologische Gründe sind hier auszuklammern – da ist auch ein Mittun der Ratslinken gefordert, die stets dann Widerstand anmeldet, wenn die Stadt sich finanz- und wirtschaftspolitisch stärken will.

Die demographische Entwicklung der Wohnbevölkerung ist zwar knapp positiv ausgefallen; diese Zunahme fand aber doch auf relativ bescheidenem Niveau statt. Die CVP-Fraktion hofft, dass mit dem Wohnungsbau in der Stadt Luzern künftig höhere Wachstumsraten erreicht werden können. Mit dem kleinen Anstieg der Einwohnerzahl ist aber leider ein Rückgang der Steuerkraft verbunden. Mit einer zukunftsgerichteten Steuer- und Liegenschaftspolitik ist eine Entwicklung in eine andere Richtung zu erhoffen.

Die CVP-Fraktion ist mit dem städtischen Personal sehr zufrieden. Die Leistung der städtischen Angestellten ist hoch. Die Beurteilung des Stadtrates, im Rahmen der Strukturveränderungen auf Entlassungen zu verzichten, ist verantwortungsbewusst. Das Projekt Gesundheitsmanagement ist richtig und sinnvoll, und es ist zu hoffen, dass so nicht nur die Gesundheit der städtischen Angestellten, sondern auch die Absenzen in den Griff zu bekommen sind. Die Ursachen, wieso die Stadtverwaltung so viele Absenzen zu verkraften hat, sind genau zu ergründen.

Die Steuerdiskussion im vergangenen Jahr erwies sich als sinnvoll und für unser Gemeinwesen auch als zwingend nötig. Sie hat entscheidende Schritte ausgelöst, namentlich das EÜP. Die CVP-Fraktion beurteilt die Situation heute nicht wesentlich anders. Sie möchte aber die Diskussion über eine Steuersenkung nicht jetzt und hier führen; zuerst gilt es die Ergebnisse aus dem EÜP betreffend Leistungsdiskussion abzuwarten. Hernach werden Massnahmen ergriffen und umgesetzt. Vor Jahresfrist war ein Einnahmehausfall von rund 30 Millionen Franken vorhersehbar. Die kantonale Steuergesetzrevision sieht nun zusätzliche 23 Millionen Franken vor, die dem städtischen Haushalt entzogen werden und eingespart werden müssen. In Anbetracht der kantonalen Steuersenkungen ist bereits eine deutliche Reduktion der Steuerbelastung in der Stadt Luzern eingetreten. Wenn der Kanton alle beschlossenen und geplanten Vorschläge realisiert, wird die Reduktion für die Steuerpflichtigen sehr markant ausfallen –

ohne städtisches Zutun. Eine Steuersenkungsdebatte vor dem Hintergrund ungewisser kantonaler Entscheide ist wenig seriös. Und heute ist die Situation in Bezug auf die kantonale Politik unklarer als noch vor Jahresfrist. Eine Senkung des städtischen Steuerfusses für 2007 erscheint uns deshalb heute als nicht möglich und unrealistisch. Zusammen mit dem Kanton wird es so oder so eine Entlastung für die Steuerpflichtigen geben. Die CVP-Fraktion hat sich stets auch für die Reduktion der Verschuldung eingesetzt. Auch dieses Ziel darf nicht aus den Augen verloren werden. Weder darf der Schuldenberg auf Kosten einer Steuersenkung anwachsen, noch darf eine Politik steigender Konsumausgaben die Verschuldung verschlechtern. Die CVP-Fraktion stellt sich aber der Debatte um Leistungen, die letztes Jahr mit dem EÜP ausgelöst wurde. Die Entwicklung, wie sie letztes Jahr noch nicht abschätzbar war, hat alle eingeholt. Jetzt muss die Stadt – und alle anderen Gemeinden des Kantons auch – über Leistungen diskutieren.

Seit Jahren wird in Luzern der Investitionsplafond nicht ausgeschöpft. Statt einer Korrektur nach unten wird er künstlich hoch gehalten. Die Baudirektion soll einmal aufzeigen, wie sie diese Probleme künftig lösen will. Es ist wirtschaftspolitischer Nonsens, mit einem hohen Investitionsplafond einen gewerbefreundlichen Eindruck zu erwecken. Nicht getätigte Investitionen bringen schliesslich niemandem etwas. Es ist wie eine never ending Story: Die Konsumausgaben in der Stadt Luzern steigen stets, in der Planperiode erreichen sie zwischenzeitlich gar ein Niveau, das nicht einfach so hingenommen werden kann. Bis anhin waren vorwiegend zwei Abteilungen für ein überdurchschnittliches Wachstum der Konsumausgaben verantwortlich – sicher nicht immer selbst verantwortlich, sondern vom Kanton bzw. vom Bund aufoktroziert: die Abteilungen Bildung und Soziales. Die vorliegende Gesamtplanung zeigt aber, dass in naher Zukunft in der Sicherheitsdirektion eine Angebotsvielfalt und ein explosives Wachstum erfolgen, dessen öffentlicher Nutzen der CVP-Fraktion doch eher gering erscheint. Oftmals liegen nur öffentliche Stellungnahmen der Sicherheitsdirektorin vor, die genaue und kritische Information wird aber dabei ausgeblendet. Die Fraktion wird daher vermehrt ein Augenmerk auf die Entwicklung der Ausgabensteigerungen in der Sicherheitsdirektion werfen müssen.

Die CVP-Fraktion steht weiterhin voll und ganz hinter dem obersten Leitsatz „Luzern – Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität“, der Klammer um die ganze Gesamtplanung und die gesamte städtische Entwicklung in den nächsten Jahren. „Luzern wächst zur starken Region zusammen“: eine Idee, hinter der die Fraktion mit aller Kraft steht. Mit Interesse hat sie in den letzten Monaten und Wochen zur Kenntnis genommen, dass auch andere Gemeinden und Verbände dies ähnlich sehen. Die Diskussionen haben nun schon Ebikon und Emmenbrücke erreicht und es ist zu hoffen, dass Kriens, Horw und andere Gemeinwesen auf diesen Zug aufspringen. Dabei geht es nicht einfach um pure Grösse, sondern um das verstärkte Gewicht einer Region, die nicht nur Berge und Seen, Fasnacht und KKL zu bieten hat. Probleme, denen wir uns heute ausgesetzt sehen, werden nur noch in einem grösseren Gemeindeverband angepackt werden können. Das Fusionsvorhaben mit Littau ist in der Bevölkerung breit abgestützt, auch wenn gewisse Parteien oder Verbände dies nicht wahrhaben wollen. Es ist bedauerlich, dass ausgerechnet jene Partei, die Wirtschaftswachstum zuoberst auf die Fahne geschrieben hat, hier mit Unvernunft brilliert. Das Agglomerationsprogramm wurde in die-

sem Frühling in diesem Rat diskutiert. Der Stadtrat hat sich zuhanden der Kantonsregierung positiv geäussert, der kantonale Souverän erkennt dies in seiner überdeutlichen Zustimmung zum Zubringer Rontal auch als Chance, die zu packen es sich lohnt. Nur die Linke bringt hier stets und immerfort ihre unrealistischen Forderungen ein. Die Verkehrs- und Entwicklungsproblematik in und um Luzern kann nur mit der Umsetzung des Agglomerationsprogramms gelöst werden. Für den Standort Luzern ist die Anbindung an andere wichtige Zentren wichtig und von zwingender Nachhaltigkeit. Eine blossе Ausrichtung auf den Grossraum Zürich erscheint zu einseitig. Wirtschafts-, verkehrs- und regionalpolitisch ist eine Annäherung an den Grossraum Basel ebenso notwendig; dieser wird in naher Zukunft wohl auch vermehrt neue Impulse liefern.

Ein Dauerbrenner der letzten Jahre ist die Regionalisierung der Sportanlagen. Der CVP-Fraktion scheint, dass der Stadtrat hier ziel- und orientierungslos umherirrt. Immerhin weist die Gesamtplanung seit Jahren 20 Millionen Franken dafür aus – ja, wofür eigentlich? Ebenfalls erachtet die Fraktion die Sportpolitik in der Stadt Luzern als eher konzeptlos. Jahrelang musste auf den Sportbericht gewartet werden, um sich dann nur wenige Wochen äussern zu können, um dann erneut zu warten. Was passiert eigentlich mit diesem Bericht? Ist überhaupt irgendetwas in diesem Bericht zu erwarten, was uns weiterbringen wird?

Der öffentliche Raum – vor allem die Luzerner Altstadt – ist seit Jahren überbeansprucht. Eine geordnete Bewirtschaftung dieses Raumes ist gefordert. In diesem Bereich ist eine Professionalisierung zweckmässig: eine Stelle als Drehscheibe, nicht aber eine Vollstelle im städtischen Stellenplan. Die CVP-Fraktion bejaht eine Analyse zum Gesundheitstourismus, wie der Stadtrat dies vorschlägt. Dabei erscheint es ihr als wichtig, dass die Stadt dereinst vor allem die damit verbundenen und erwünschten Rahmenbedingungen anbietet. Das Potenzial von Entwicklungsmöglichkeiten im Dienstleistungssektor ist mit den Instrumenten der Stadtplanung und der Liegenschaftspolitik anzugehen. Es bestehen ja durchaus auch berechtigte Hoffnungen, dass die künftige Liegenschaftspolitik nicht bloss rückwärts ausgerichtet, sondern auch in den Dienst der städtischen Entwicklung gestellt wird. Zur Steuerrdiskussion ist hier darauf hinzuweisen, dass Luzern konkurrenzfähig sein bzw. werden muss. Die Gesamtplanung zeigt aber nicht auf, mit wem die Konkurrenzfähigkeit gemessen wird. Die CVP-Fraktion tritt auf die Gesamtplanung ein und wird sie zur Kenntnis nehmen.

René Kuhn: Auch in diesem Jahr beinhaltet die Gesamtplanung sehr viel schwammige oder anders gesagt sehr offene Ziele. Auch gibt es keine wesentliche neuen Ziele. Was noch zu wünschen übrig lässt, ist die Überprüfung der einzelnen Ziele. Teilweise sind die Ziele so definiert, dass diese nicht messbar sind. Jedoch wie in den vergangenen Jahren kann die SVP-Fraktion der Mehrheit der Ziele zustimmen, und bei einigen ist sie überhaupt nicht einverstanden. Auf die einzelnen Ziele wird sie im Detail zurückkommen. Sie äussert sich an dieser Stelle zu vier Punkten:

Steuern. Die SVP-Fraktion wird in diesem Jahr keinen Antrag auf eine Steuersenkung stellen. Dies nicht etwa, weil sie auf einmal mit dem Steuerfuss in der Stadt Luzern zufrieden wäre, sondern weil ja bekanntlich letztes Jahr der Wunsch geäussert wurde, die Steuern im Jahr 2007 um eine Zehnteinheit zu senken. Obwohl nun bereits das Gejammere zu hören ist,

dass angesichts der Ankündigungen des Kantons durch Steuergesetzrevisionen weitere Steuerausfälle zu erwarten sind, hält die SVP-Fraktion an der Steuersenkung um eine Zehnteleinheit auf 2007 fest. Die SVP der Stadt Luzern hat schon immer gesagt, dass die Stadt Luzern erst wieder für vermögende und gut verdienende Personen attraktiv und konkurrenzfähig ist, wenn die Steuern um gesamthaft 20 Prozent gesenkt werden. Es muss endlich einmal begriffen werden, dass in dieser Stadt Personen mit einem hohen Einkommen und einem hohen Vermögen gebraucht werden. Denn diese bezahlen den grossen Teil der gesamten Steuern. Wenn es der Stadt Luzern gelingt, solche Leute in die Stadt zu holen, können die unteren und mittleren Einkommen massiv von der nicht mehr tragbaren Steuerlast befreit werden. Wenn man die Steuerpolitik unserer Nachbarkantone anschaut, dann muss jetzt endlich etwas geschehen. Der Kanton Obwalden beispielsweise hat es begriffen und holt uns auch noch einen grossen Teil der Steuerzahler ab, und wer soll dann die Steuereinnahmen schlussendlich generieren? Die SVP-Fraktion wird also in der Steuerfussdiskussion die Ergebnisse der Beratungen in der Spezialkommission EÜP abwarten und wird ihre Anliegen dort einbringen. Sollte dann im Budget 2007 die geplante Senkung um eine Zehnteleinheit nicht umgesetzt werden, so wird die SVP-Fraktion im Budget 2007 mit ihren Sparanträgen kommen.

Personal. Auch im Budget 2006 wird dieses wieder einmal sehr gelobt. Nur 1 Prozent Wachstum des Lohnaufwandes statt wie vorgesehen 2,5 Prozent. Man will uns nun weismachen, was das für eine Heldentat ist. Wenn man einmal in der Privatwirtschaft umschauchen würde, dann würde man feststellen, dass in sehr vielen Betrieben Lohnerhöhungen kein Thema sind. In der Privatwirtschaft hat die Mehrheit der Arbeitnehmer jedes Jahr weniger Geld im Portemonnaie, der Lohn bleibt gleich, die Lohnabzüge steigen jedoch immer, und der Staat ist auch nicht unschuldig, denn er kassiert mit seinen versteckten Gebühren- und Abgabenerhöhungen auch noch kräftig mit. Es ist ein Wahnsinn, dass über 40 Prozent des Aufwandes auf die Personalkosten entfallen. In den letzten Jahren wurde zahlreiche Stellen von Beauftragten in jedem Bereich geschaffen. Die Direktionen haben ihre Personalbestände erhöht. Hier muss endlich einmal angesetzt werden und das Personal, welches in den letzten Jahren eingestellt wurde, muss wieder redimensioniert werden. Für die SVP-Fraktion ist ein Personalabbau von 10 Prozent vertretbar, ohne dass die Bevölkerung etwas merken würde oder gar darunter leiden würde. Im Gegenteil, ein Personalabbau hätte für die Bevölkerung den Vorteil, dass der Staat effizienter arbeiten würde und es weniger Bürokratie geben würde. Ein Personalabbau hat zudem den enormen Vorteil, dass endlich die Strukturen angepasst werden müssen und effizienter gearbeitet werden muss.

Konsumausgaben. Die SVP-Fraktion fordert jedes Jahr, dass die Konsumausgaben nicht mehr wachsen dürfen. Doch jedes Jahr nehmen sie zu. Dies auch im Budget 2006 wieder, in welchem die Konsumausgaben 0,1 Prozent wachsen, ohne den Verkauf der CKW-Aktien jedoch ein Wachstum von 2,2 Prozent zu verzeichnen wäre. Dies ist leider auf das unsinnige Ziel in der Gesamtplanung zurückzuführen, dass die Konsumausgaben um das BIP wachsen dürfen. Leider ist mit so einem Mechanismus sichergestellt, dass die Konsumausgaben immer um das BIP wachsen werden. Damit gesteht sich die Stadt etwas zu, was sich kein Privathaushalt und kein privatwirtschaftlicher Betrieb leisten kann, nämlich seine Ausgaben jährlich um ein hypothetisches BIP-Wachstum zu erhöhen. Diese Art von Finanzpolitik ist für die SVP-Fraktion un-

verantwortlich, da sie sich nur um das Hier und Heute kümmert und damit alles andere als sozial verantwortlich ist. Einer weiteren Verschuldung wird somit Tür und Tor geöffnet. Wie jeder Betrieb, wie jeder Privathaushalt darf auch das öffentliche Gemeinwesen nicht mehr ausgeben als eingenommen wird. Wenn überdies bereits Schulden vorhanden sind, müssen die Ausgaben weiter gesenkt werden.

Investitionen. Die SVP-Fraktion wehrt sich nicht gegen Investitionen, wenn diese auch 60 Millionen Franken betragen. Denn Investitionen sind anders anzusehen als wiederkehrende Ausgaben. Sie wird aber jedes einzelne Projekt genau beurteilen, ob es nicht billiger oder halt weniger luxuriös gebaut werden könnte. Die Stadt braucht Infrastrukturen, welche die Erfordernisse erfüllen: Luxuslösungen sind jedoch abzulehnen. Was die SVP-Fraktion jedoch sehr stört, ist, dass jedes Jahr der hohe Investitionsplafond nicht ausgeschöpft wird. Jedes Jahr erhöhen sich die Gelder in der Kasse der nicht realisierten Investitionen. Hier muss die Baudirektion einmal über die Bücher, und vielleicht müsste dieser Plafond auch gesenkt werden. Leider wird im Budget 2006 wieder ein Verlust von etwas mehr als 1 Million Franken ausgewiesen. Die vergangenen Jahre haben es gezeigt, dass immer Defizite ausgewiesen werden und dann schlussendlich die Rechnung positiv abschliesst. Das wäre eigentlich grundsätzlich positiv, doch muss nach Meinung der SVP-Fraktion auch das Budget ausgeglichen sein. Sie wird deshalb dem Budget nicht zustimmen, denn sie ist nicht bereit, eine weitere Neuverschuldung in Kauf zu nehmen, auch wenn diese nur sehr klein ist. Sie tritt auf den B+A 30 ein.

Christoph Brun: Die mit der Gesamtplanung vor einem Jahr beschlossenen vier strategischen Leitsätze sind nach wie vor gültig und werden von der FDP-Fraktion weiterhin mitgetragen. Die Fünfjahresziele wurden aufgrund kantonaler Vorgaben und der laufenden Entwicklungen angepasst; sie scheinen mehrheitlich sinnvoll in das neue System umgesetzt. Sehr positiv ist die Verknüpfung der Ziele in der Gesamtplanung mit dem Projektplan und dem Finanzplan. Dies schafft Transparenz und zwingt die Verwaltung zu gesamtheitlichem Denken und hoffentlich auch Handeln. Zudem können damit Prioritäten ausgewiesen werden. Bezüglich Messbarkeit der Ziele – ein Punkt, den die FDP-Fraktion regelmässig kritisierte – muss auch dieses Jahr festgestellt werden, dass es nicht überall gelungen ist, Ziele zu formulieren, die mess- und/oder beurteilbar sind. Insgesamt ist die vorliegende Gesamtplanung von der Struktur her und durch die Verknüpfung mit dem Projekt- und Finanzplan aussagekräftiger und verbindlicher geworden. Ihr Informationsgehalt ist sehr gut und sehr hoch, das Produkt insgesamt sehr umfangreich und erreicht langsam die Grenze der Miliztauglichkeit. Inhaltlich ist die vorliegende Gesamtplanung im Sinne der rollenden Planung die Fortführung der letztjährigen. Hauptdiskussionspunkt dürfte wiederum die Finanz- und Steuerpolitik werden. Dafür liegt gutes Zahlenmaterial vor. Für die FDP-Fraktion ist wichtig, dass keine Kehrtwendung vollzogen wurde, sondern dass die anlässlich der letzten Beratung der Gesamtplanung und Vorschlag gemachten Aussagen nach wie vor Gültigkeit haben.

Was hat sich für die Stadt in der Finanzpolitik seit dem letzten Jahr verbindlich geändert? Das Steuerziel, welches im Rahmen der letztjährigen Beratungen durch die bürgerliche Mehrheit durchgesetzt wurde, hat bewirkt, dass mit dem EÜP Sparpotenzial im städtischen Haushalt identifiziert wurde, welches ohne relevante Konsequenzen auf den Standard der städtischen

Leistungen umgesetzt werden kann. Es geht dabei um die Frage, ob die bestehende Qualität der Leistungen, die unbestritten gut bis sehr gut ist, nicht mit weniger Aufwand produziert werden kann. Allenfalls sind auch Abstriche in der Qualität zu prüfen. In Grossbetrieben wie in Verwaltungen setzt sich mit der Zeit Speck an, wenn nicht konsequent und laufend die eigene Effizienz kritisch im Auge behalten wird. Der Speck soll in Luzern wieder in Muskeln umgewandelt werden.

Die Stadt Luzern hat mit den Steuergeldern und den Vermögenswerten haushälterisch umzugehen. Das bedeutet auch, dass das Finanzvermögen entsprechend bewirtschaftet wird. Dies fordert die FDP-Fraktion insbesondere für die Liegenschaftspolitik. Sie erwartet eine verbindliche und eigenständige Finanz- und Steuerpolitik, welche sich auch an Benchmarks ausrichtet. Dabei ist nicht von Zug und Nidwalden die Rede. Dem vom Stadtrat vorgebrachten Argument, dass mit den kommenden Steuergesetzrevisionen auf Stufe Bund und Kanton das Steuerziel erreicht ist, stimmt die Fraktion nicht zu. Die Benchmarks sind für sie Agglomerationsgemeinden, z. B. Meggen oder Horw. Ziel der FDP-Fraktion ist nicht nur eine Senkung der Gesamtsteuerbelastung, sondern auch eine gute Positionierung im Vergleich zu Nachbargemeinden. Sie erwartet deshalb, dass das Entlastungs- und Überprüfungsprojekt so realisiert wird, wie es jetzt eingeleitet wurde. Es ist jetzt Zeit, die Hausaufgaben zu machen. Die FDP-Fraktion wird in einer fortlaufenden Lagebeurteilung die Auswirkungen der verschiedenen Massnahmen auf Stufe Bund und Kanton sowie des EÜP auch auf den Finanzhaushalt der Stadt kritisch verfolgen. Sie wird dann ihre Verantwortung wahrnehmen und entscheiden, wie weit sie weiterhin auf einer Senkung des städtischen Steuerfusses beharren will oder eben darauf verzichtet werden muss. Voraussetzung ist, dass die Massnahmen des Kantons nicht nur angekündigt oder angedroht, sondern tatsächlich beschlossen und realisiert werden. Die Schwarzmalereien der Linken im Zusammenhang mit dem EÜP kann die FDP-Fraktion nicht nachvollziehen. Von einer Hau-ruck-Übung kann nicht die Rede sein. Zum Budget ist einmal mehr festzustellen, dass der Investitionsplafond nicht ausgeschöpft wurde. Dieser Punkt muss diskutiert werden, denn die Investitionen haben auch eine Wirkung auf die lokale Wirtschaft und sollen effektiv realisiert werden. Die FDP-Fraktion tritt ein und wird in der Detailberatung verschiedene Anträge stellen.

Gaby Schmidt: Wenn man einem der Vorredner in der laufenden Beratung der Gesamtplanung 2006–2010 zuhörte, hätte man den Eindruck erhalten können, dass auf den 150 Seiten des Berichts und Antrags lediglich Zahlen aufgeführt sind. Das ist aber natürlich nicht der Fall. Vielmehr finden sich in der Gesamtplanung 4 Leitsätze, 15 Stossrichtungen und über 20 Fünfjahresziele mit den entsprechenden Ausführungen, die aufzeigen, wie sich Luzern entwickeln soll. Zum ersten Mal bestimmt dieser Rat auch die Strategien für Aufgaben, die extern erbracht werden und die für Luzern von höchster Bedeutung sind. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es richtig und wichtig ist, dass für die delegierten Aufgaben politische Ziele beschlossen werden. Deshalb wird sie in der Detailberatung auch einen Antrag stellen. Auch die Leistungsvorgaben für die Leistungsaufträge der Heime und Alterssiedlungen, der Volksschule und des Tiefbauamtes vermitteln einen guten Überblick, welche Aufgaben der Stadtverwaltung und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu welchen Konditionen erbracht

werden. Die Gesamtplanung bietet also eine breite politische Diskussionsgrundlage. Das auf ein Thema zu reduzieren zeugt von wenig Innovation und wird auch den Lebensumständen der meisten Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner zu wenig gerecht.

Die SP-Fraktion tritt auf die Gesamtplanung ein, weil sie mitbestimmen und mitgestalten will, wie Luzern künftig aussehen und sich positionieren soll. Die Fraktion will eine Stadt mit hoher Lebensqualität, wie das in der Gesamtplanung formuliert ist. Dazu gehört, dass die nötigen Schritte eingeleitet werden, um zu einer starken Region heranzuwachsen. Luzern soll ein attraktives Wohnumfeld bieten, in welchem sich ein interessantes Kulturangebot und Ruhe und Erholungsräume nicht ausschliessen. Die SP-Fraktion setzt sich auch für ein gut ausgebautes Schulsystem ein, das den Kindern einen guten Start ins Leben ermöglichen soll, und ein breitgefächertes Ausbildungsangebot, das Chancen bietet, im Arbeitsprozess zu bleiben. Es muss möglich sein, sich ohne Auto schnell und sicher in der Stadt zu bewegen. Die Fraktion will ein Wohn- und Betreuungsangebot, das auch für Alte und Kranke zur Anwendung kommt. Sie wird deshalb in der Detailberatung auch entsprechende Anträge stellen, weil die Gesamtplanung den Überzeugungen der SP-Fraktion zuwenig entspricht.

Vor einem Jahr hat sie bemängelt, dass das Controlling der Gesamtplanung verbessert werden müsse, weil es keinen Sinn macht, Ziele festzusetzen, wenn diese zu wenig gut kontrollierbar sind. Gefreut hat deshalb die Fraktion, dass diese Kritik aufgenommen worden ist. Neu werden nämlich strategische Projekte den einzelnen Zielen zugeordnet, was den Überblick und die Kontrolle erleichtert. Nach wie vor unzufrieden ist sie aber mit der Ausschöpfung des Investitionsplafonds. Nötige Investitionen sollen nicht aufgeschoben werden, sondern zukunftsgerichtete Investitionen sind zu tätigen. Deshalb fordert die SP-Fraktion den Stadtrat einmal mehr auf, die nötigen Massnahmen zu ergreifen und vor allem auch umzusetzen. Sie fordert den Stadtrat aber auch auf, sich gegen die hyperaktive und nicht nachvollziehbare Steuerreformitis im Kanton zu wehren. Wenn sich die Gemeinden jetzt nicht Gehör verschaffen und korrigierend eingreifen, werden sie künftig ihre Finanzpolitik nicht mehr selber gestalten können. Sie werden handlungsunfähig, weil sie den Verlust von Steuersubstrat nicht mehr selber bestimmen und vor allem auch nicht mehr selber planen können. Das führt dazu, dass in diesem Rat nicht mehr darüber diskutiert werden kann, welche Leistungen den Stadtbewohnerinnen und -bewohnern angeboten werden sollen. Hinzu kommt, dass sich die Stadt andere Einnahmequellen erschliessen muss: Staatliche Leistungen können nicht mehr nur über Steuern finanziert werden, welche sich auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuerzahler stützen muss, sondern über Gebühren. Das ist unsozial, denn Gebühren müssen unabhängig von der Grösse des Portemonnaies bezahlt werden. Wozu das führt, wird spätestens am Nachmittag im Rahmen der Debatte über den Voranschlag 2006 zu hören sein. Die SP-Fraktion will in der Beratung der Gesamtplanung mehr Politik und weniger Ideologie, vor allem weniger Steuersenkungsideologie. Deshalb tritt sie auf die Gesamtplanung ein und freut sich auf eine sachpolitische Diskussion.

Viktor Rüegg bemerkt zunächst, dass sich die nachfolgende Kritik ausnahmsweise nicht an den Stadtrat richtet, sondern hauptsächlich an das Parlament. Er gesteht, dass er Mühe hat mit einer rund dreistündigen Beratung der Gesamtplanung: es ging ihm schon letztes Jahr

ähnlich wie dem NLZ-Berichterstatter Markus von Rotz laut dessen Wochenkommentar vom 27. November 2004: „Endgültig ins Staunen kommt man, wenn man sieht, worüber man sich ringend einigte in diesem Rat; soll beim Ziel einer guten Anbindung an Zürich nur die Schiene oder auch die Strasse erwähnt werden; soll man der Polizei via Gesamtplanung sagen, dass sie nur mehr Leute erhält, wenn sie nicht mehr Bussen verteilt, sondern auf schlimmere Verbrecher losgeht; soll man lange über die Fusion Luzern–Littau reden, obwohl alle auf für einen Entscheid im nächsten Jahr auf verlässliche Grundlagen warten? Es fehlte nur noch, dass man darüber stritt, ob man Wörter kursiv oder halbfett schreiben oder unterstreichen wolle. Und das über mehr als vier Stunden. Wie letztes, vorletztes und vorvorletztes Jahr. Der Rat verlor sich in Details, stritt über Grundsätze, über die er sich nie einigen kann, stimmte über Belangloses ab und glaubt am Schluss, Wichtiges entschieden zu haben.“ So schrieb Markus von Rotz, nicht der Sprechende. Dieser sagt jetzt Folgendes: Schuld an dieser sinn- und zwecklosen Monsterdebatte mit Abstimmungssorgien ist Artikel 52 a des Geschäftsreglements, der erst im Jahre 2001 erfunden wurde. Also vor 2001 fand diese Debatte nicht statt, jedenfalls nicht in dieser Form. Dieser Artikel sollte nach Meinung des Sprechenden schleunigst wieder aufgehoben werden, was von jenen Fraktionen eingefädelt werden sollte, welche das Ungetüm seinerzeit geboren haben. Damit der Sprechende richtig verstanden wird: Er wehrt sich nicht gegen diesen Planungsbericht des Stadtrates. Er ist aus Sicht des Stadtrates sogar gut und auch sehr informativ, obwohl der Sprechende in vielen Punkten anderer Meinung ist. Zu diesem Planungsbericht kann jede Partei schriftlich oder allenfalls in einem Eintretensreferat hier im Rat Stellung beziehen. Der Sprechende wehrt sich aber entschieden gegen stundenlanges Vortragen altbekannter Parteipositionen, garniert mit wirkungslosen Abstimmungen über politische Allgemeinplätze. Zu einer solchen Degradierung des Parlamentsbetriebes lässt er sich nicht missbrauchen. Er tritt deshalb während der gesamten Beratung der Gesamtplanung in den Ausstand.

Finanzdirektor Franz Müller geht mit Verweis auf die lange Traktandenliste mit dem guten Beispiel voran und hält sich kurz. Er dankt für die gute Aufnahme der Gesamtplanung, leitet diesen Dank aber weiter an die Mitarbeitenden in der Verwaltung, welche den Stadtrat dabei kompetent unterstützt haben. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Planung eine gute Qualität attestiert wird. Bezüglich Kritik am Umfang wird sich der Stadtrat bemühen, kürzer und damit auch prägnanter zu werden, was der Diskussion sicher nicht schadet. Die Frage des Investitionsplafonds wird auch im Stadtrat diskutiert. Zur Gesamtplanung möchte der Sprechende hier, ohne auf einzelne Voten einzugehen, aktuell vier Punkte hervorheben:

1. Der Stadtrat will die Steuerbelastung aus Konkurrenzgründen noch immer senken, aber wie bisher mit Augenmass.
2. Der Regierungsrat will mit der Steuergesetzrevision per 1. Januar 2008 eine Revision durchführen mit Steuerausfällen von 125 Millionen beim Kanton, 155 Millionen bei den Gemeinden insgesamt und geschätzten 38 Millionen Ausfällen bei der Stadt. In Prozenten ausgedrückt: Unter Berücksichtigung der Steuersenkung von einer Zehnteleinheit im Jahre 2006 des Kantons, die beschlossen ist, geht es um Steuersenkungen von 18 Prozent ab dem aktuellen Stand. Der Stadtrat ist dezidiert der Meinung, dass dies für alle zu viel ist:

zu viel für den Kanton, zu viel für die Gemeinden und zu viel für die Stadt Luzern. Stadtrat und der Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) setzen sich für weniger grosse Entlassungen ein, und der Stadtrat sagt deutlich, dass zwischen Regierungsrat und der Vertretung der Gemeinden, der VLG-Delegation, Handlungsbedarf besteht.

3. Eine städtische Steuerfussenkung kommt überhaupt nicht infrage, solange der Kanton über die Steuergesetzesrevision 2008 nicht definitiv und rechtskräftig beschlossen hat. Das wäre unseriös; die Stadt kann sich nicht selber Mittel entziehen, ohne zu wissen, ob Dritte dies auch noch tun und in welchem Ausmass. Das ist finanzpolitisch nicht seriös.
4. Personalabbau und Pensenabbau. Der Stadtrat ist der Meinung, dass nicht benötigte oder verzichtbare Leistungen abgebaut werden können; das hat auch Pensenabbau zur Folge, aber auch hier gilt: Man muss Augenmass halten; Der Stadtrat tut dies, wenn es nötig ist, aber ohne Entlassungen.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass der Rat auf den B+A 30 eingetreten ist.

Detail

Abstimmung zu Fünfjahresziel A1.1, Seite 50 f.: einstimmig Ja bei wenigen Enthaltungen.

Zu Fünfjahresziel A1.2, Seite 51:

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieses Fünfjahresziel wurde in der GPK mit einer Änderung mit 10:1 Stimmen verabschiedet. Die Änderung: Im zweiten Punkt wurde „und der Kernenergie“ mit 6:5 Stimmen gestrichen.

Christa Stocker Odermatt beantragt im Namen der GB/JG-Fraktion, den von der GPK gestrichenen Teil wieder einzufügen und damit den ursprünglich vom Stadtrat formulierten Antrag beizubehalten. Der Fraktion ist es wichtig, nach bestem Wissen für spätere Generationen mitzudenken. Kernenergie ist zwar auf den ersten Blick eine saubere Energie; aber wie allgemein bekannt ist das Problem der Endlagerung der radioaktiven Abfälle weltweit ungelöst und gibt auch in der Schweiz immer wieder zu Diskussionen Anlass. Grosse Probleme bietet auch der Bereich Transport. Zudem gibt es einige Studien, die nachweisen, dass im Umfeld von Kernkraftwerken nach wie vor gewisse Erkrankungen wie Schilddrüsenkrebs oder Leukämie häufiger auftreten.

Die Kernenergie gehört zu den nicht erneuerbaren Energieträgern; ihre Lager sind endlich. Es ist aber wichtig, die Energiepolitik auf verschiedene Träger abzustützen und gezielt die erneuerbaren Energien zu fördern. Die positiven wirtschaftlichen Effekte von umweltpolitischen Massnahmen z. B. auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen sind bekannt: Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung z. B. schätzt, dass in Deutschland aufgrund der staatlichen Förderung von erneuerbaren Energien in den letzten Jahren 250'000 Arbeitsplätze geschaffen wurden – angewendet auf die Schweiz würde das 10'000 bis 25'000 Arbeitsplätze

bedeuten. Die Schweiz hatte in diesem Bereich einmal eine Leaderposition, die sie aber aus eigener Schuld verloren hat. Die Zielformulierung eines sorgsameren Umgangs mit der Kernenergie ist nachhaltig; es werden keine Chancen verbaut; im Grunde wird damit lediglich gesagt, dass man sich darum sorgt. Dagegen kann man im Grunde gar nicht sein. Die GB/JG-Fraktion bittet, diesen Antrag zu unterstützen.

Markus Schmid: Auch die SP-Fraktion unterstützt diesen Antrag und damit die ursprüngliche und bemerkenswerte Formulierung des Stadtrates. Sie ist sich der teilweisen Abhängigkeit von der Kernenergie in der Schweiz bewusst. Der Sprechende selbst hat heute eine etwas differenziertere Haltung zur Kernenergie, weil er sich besser auskennt. Als er in Gösgen demonstrierte, war die Haltung sicher ideologischer. Dass eine Verminderung des Anteils Kernenergie angestrebt wird, ist aber sicher richtig. In der Zentralschweiz mit dem Wellenberg ist das Wissen um die Gefährlichkeit dieses Energieträgers vorhanden. Der Sprechende bittet, diesen Antrag zu unterstützen.

Marcel Lingg: Um jegliche Missverständnisse zu vermeiden: Der Antrag, den Teil „und der Kernenergie“ herauszustreichen, wurde in der GPK ursprünglich von der SVP-Fraktion gestellt und er wird auch weiterhin von ihr getragen. Zu dem im gesamten neuen Ziel ist festzustellen, dass es in der SVP-Fraktion Diskussionen auslöste. Das Teilziel Nutzung erneuerbarer Energien kann, wenn es technische Möglichkeiten gibt und dies in vernünftigem Rahmen geschieht, umgesetzt werden. Denn tatsächlich ist es wohl so, dass man sich über die Abhängigkeit von den fossilen Brennstoffen langsam – aber dies geht teilweise weit über die 5 Jahre der Gesamtplanung hinaus – Gedanken machen muss und nach einer billigen Alternative gesucht werden muss. Und diese billige Alternative ist nun einmal die Kernenergie, nicht nur für die Schweiz, sondern weit darüber hinaus, für ganz Europa und wohl für die ganze zivilisierte Industrielwelt. Tatsächlich aber ist es schon so, wie Viktor Rüegg sagte: Es geht hier um Wortspaltereien, denn geändert wird nichts, weil nicht hier in diesem Rat entschieden wird. Denn entscheiden wird der Markt, und dieser braucht Energie. Und Energie kommt von der Kernenergie, und wenn man diese kappen will, entsteht eine Energieknappheit. Wenn man meint, die Stadt Luzern dürfe nur noch die teure Energie nehmen, also keine Kernenergie mehr beziehen, wird Luzern bei der Energie nicht mehr marktfähig sein. Damit entsteht ein Widerspruch zur Marktöffnung. Wenn diese einmal Tatsache sein wird, wird nicht mehr bei der ewl eingekauft werden. Auch das erste Teilziel („den Energieverbrauch auf Stadtgebiet und damit die Umweltbelastung zu senken“) ist heikel. Nichts gegen Sparmassnahmen im Energiebereich, aber wenn als Folge von Wirtschaftsförderung und gleichzeitiger Wohnbauoffensive mehr Leute in der Stadt wohnen und arbeiten, ist es fraglich, ob der Energieverbrauch noch gesenkt werden kann. Die SVP-Fraktion hält an der Formulierung der GPK fest. Sollte „und der Kernenergie“ wieder aufgenommen werden, könnte sie diesem neuen Fünfjahresziel leider nicht mehr zustimmen. Bleibt es bei der Formulierung der GPK, kann die Fraktion aufgrund einer Gesamtbetrachtung dieses neue Fünfjahresziel unterstützen.

Beat Züsli: Zur Behauptung von Marcel Lingg, es sei nicht möglich, aus der Kern- bzw. der

Atomenergie auszustiegen bzw. deren Anteil zu reduzieren, zudem werde dies auf anderer Ebene entschieden, gibt es ein Beispiel, das genau das Gegenteil beweist: Baselstadt hat im Zusammenhang mit den Diskussionen um das Kernkraftwerk Kaiseraugst entschieden, voll auf erneuerbare Energie zu setzen, und den städtischen Werken einen entsprechenden Auftrag erteilt. Heute versorgt sich Baselstadt vollständig ohne Kernenergie. Zudem hat die Stadt günstige Strompreise. Es ist nämlich nicht wahr, dass Atomstrom einfach günstig ist; Atomstrom aus neueren Anlagen ist teilweise sehr teurer Strom, und Versorger, die langfristige Lieferverträge eingegangen sind, haben deswegen teilweise grosse ökonomische Probleme. Baselstadt konnte eine relativ markante Senkung des Strompreises gar noch nutzen, eine Lenkungsabgabe einzuführen, um damit ökologische Ziele zu verfolgen. Baselstadt ist gleichzeitig auch der Kanton bzw. die Stadt, welche/r schweizweit am meisten in erneuerbare Energie investiert. Die Mittel dafür stammen aus einer Abgabe auf den Strom. Der Ausstieg aus der Atomenergie bzw. die Reduktion des Anteils Atomstrom ist also ein ökonomisch vertretbares Anliegen, weil es ökonomisch Sinn macht. Daher ist dies auch eine vernünftige Strategie für die Zukunft.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Auch der Stadtrat hält am ursprünglichen Ziel fest. Die Stadt Luzern hat in der Energiepolitik die Verminderung der Abhängigkeit von der Kernenergie immer wieder als Ziel gesetzt bzw. bestätigt: im Bericht 20/1995 vom 14. Juni 1995: „Energie und Umwelt“, im Bericht 20/2000 vom 15. März 2000: „Energiekonzept Stadt Luzern“ und wiederum im B+A 36/2001 vom 42. Oktober 2001: „Richtplan Energie“. Die energiepolitischen Abstimmungen in der Stadt Luzern fielen mit einer Ausnahme immer zu Gunsten der Verminderung der Abhängigkeit von der Kernenergie aus. Dieses Ziel entspricht also nicht nur dem Willen des Stadtrates und des Grossen Stadtrates, sondern auch dem Willen der Bevölkerung der Stadt Luzern, die sich immer sehr atomkritisch gezeigt hat. Es ist auch eine Tatsache, dass das Wachstum zurzeit vor allem bei den erneuerbaren Energien stattfindet und bei der Kernenergie eher ein Rückgang zu verzeichnen ist; europaweit zeichnet sich ein kontinuierlicher Ausstieg ab. Kernkraftwerke lösen das Klimaproblem nicht, denn um die immensen CO₂-Ausstösse zu verhindern, müssten enorm viele Atommeiler aufgestellt werden.

Abstimmungen

In der ersten Abstimmung wird dem Antrag der GB/JG-Fraktion, der SP-Fraktion und des Stadtrates mehrheitlich zugestimmt.

In der Schlussabstimmung wird der bereinigten Fassung des Fünfjahresziels A1.2 grossmehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung zu Fünfjahresziel A1.3, Seite 52: einstimmig Ja.

Abstimmung zu Fünfjahresziel A2.1, Seite 53: einstimmig Ja, bei einigen Enthaltungen.

Zu Fünfjahresziel A3.1, Seite 55

René Kuhn: Die SVP hat sich in der Vernehmlassung und in der Debatte zur Fusion immer klar gegen eine Fusion mit Littau ausgesprochen. Die Hauptgründe sind klar: Steuerbelastung und Ausländeranteil. Die Zukunft wird zeigen, wie das Volk über eine Fusion mit Littau denkt. Der erste Schritt wird nun die Abstimmung über die Auslagerung des Steueramtes nach Luzern sein. Die Kollegen der SVP in Littau haben erfolgreich das Referendum ergriffen, und die Littauer haben nun im Dezember die Möglichkeit, darüber abzustimmen. Das wird der erste Gradmesser sein. Sollten die Littauer der Zusammenlegung der Steuerämter nicht zustimmen, so ist nach Meinung der SVP-Fraktion die ganze Fusion gestorben; sie wird dann sofort den Abbruch aller Fusionsverhandlungen verlangen, weil sie nicht bereit ist, weitere Steuergelder für dieses Projekt zu investieren, weil es die Bevölkerung nicht will, sondern lediglich in einigen Köpfen von Parteien herumgeistert. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion dieses Fünfjahresziel ab.

Markus Schmid: Dieses Ziel soll so stehen bleiben. Die SP-Fraktion betrachtet es als konsequent, nachdem bereits mit Littau eine Fusion angestrebt wird. Positiv ist, dass dieser Text auch Offenheit anzeigt für weitere Zusammenschlüsse. In erster Linie geschieht dies aus wirtschaftlichen Überlegungen. Die Agglomeration muss als eine Region am Markt auftreten, gerade weil sie stark vom Tourismus geprägt ist und sich weltweit im Wettbewerb gegen andere Regionen verkaufen muss. Dafür muss sie schlagkräftig sein. Auch liegt in der Zusammenlegung von Gemeinden in Bezug auf die Verwaltung ein Potenzial, und das ist doch genau das, was die bürgerliche Mehrheit und insbesondere die SVP-Fraktion immer wieder fordert: eine schlanke Verwaltung. Hier läge eine Möglichkeit, eine schlanke Verwaltung für die ganze Region herbeizuführen.

Abstimmung zu Fünfjahresziel A3.1: **grossmehrheitlich Ja.**

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass das frühere Ziel A2.2 stillschweigend aufgehoben wurde. Die aufgehobenen Ziele wird der Sprechende künftig nicht mehr aufrufen; wer etwas dazu sagen will, muss sich also melden.

Abstimmung zu Fünfjahresziel A4.1, Seite 56: **einstimmig Ja.**

Abstimmung zu Fünfjahresziel A5.1, Seite 58: **einstimmig Ja, bei einigen Enthaltungen.**

Zu Fünfjahresziel B1.1, Seite 59

Peter Henauer beantragt im Namen der SP-Fraktion, dieses Ziel zu streichen und zu ersetzen durch: „Die Stadt wirkt bei der Umsetzung eines Gesamtverkehrssystems aktiv mit.“ Der Begriff „Agglomerationsprogramm“ ist mit einem bestimmten Inhalt besetzt, und diesen kann die SP-Fraktion bekanntlich nicht voll unterstützen. Deshalb soll, wie in der Stossrichtung B1, der Begriff „Gesamtverkehrssystem“ verwendet werden.

Kommissionspräsident Markus Elsener orientiert, dass dieser Antrag auch in der GPK gestellt, von dieser aber mit 6:5 Stimmen abgelehnt wurde.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion plädiert dafür, dieses Ziel so zu belassen wie es der Stadtrat vorschlägt. Dies ist im Sinne des Agglomerationsprogramms, wie es von der Mehrheit dieses Parlaments verabschiedet wurde.

Marcel Lingg stellt fest, dass Viktor Rüegg recht hatte: Die Kritik an der Gesamtplanung geht absolut in Details hinein. In der Politik und in der Bevölkerung weiss man inzwischen, worum es geht, wenn vom Agglomerationsprogramm die Rede ist. Doch musste sich dieser Begriff zunächst durchsetzen. Jetzt, das sich dieser Begriff durchgesetzt hat und bekannt ist, will man in diesem Rat eine Worthölse daraus machen und mit dem Gesamtverkehrskonzept einen neuen Begriff einführen. Schlussendlich aber geht es um genau dasselbe: um das, was in diesem Rat beschlossen und dem Kanton weitergegeben wurde zur Prüfung und Weiterleitung an den Bund. Es muss einfach anders genannt werden. Mit dieser Politik, welche die Linken und Grünen in diesen Saal tragen, hat der Sprechende Mühe. Es geht nicht mehr um Inhalte, sondern nur noch um Details und Wortklaubereien. Solche Anträge lehnt die SVP-Fraktion ab, auch wenn dieser Antrag aufgrund der Mehrheitsverhältnisse Erfolg haben könnte.

Markus Mächler dagegen glaubt, dass es um mehr als Worthölsen geht; es geht tatsächlich um Inhalte. In diesem Rat wurde demokratisch beschlossen, das Agglomerationsprogramm zu unterstützen. Es wäre daher nichts weiter als konsequent, wenn dieser Rat der Formulierung des Stadtrates zustimmen würde. Die CVP-Fraktion tut dies und ruft alle auf, dem zu folgen und damit dem Stadtrat den Rücken zu stärken.

Beat Züsli: Selbstverständlich geht es um Inhalte, denn der Begriff Agglomerationsprogramm ist mit Inhalt gefüllt. Darunter versteht man heute etwas, und wer sich damit beschäftigt, weiss, worum es geht. Die SP-Fraktion hat ihre Haltung gegenüber dem Agglomerationsprogramm bzw. den darin enthaltenen Massnahmen immer ganz klar dargelegt. Sie hat diese in ihrer Gesamtheit abgelehnt, und von daher ist es nur konsequent, wenn sie versucht, dies in der Gesamtplanung entsprechend zu korrigieren.

Baudirektor Kurt Bieder stellt zunächst fest, dass der Ausgang der folgenden Abstimmung absehbar ist, weil auf bürgerlicher Seite einige fehlen, während die linke Seite verhältnismässig gut besetzt ist. Trotzdem ist vor Spielereien zu warnen. Das Agglomerationsprogramm mit seinen verschiedensten Massnahmen bildet ein Gesamtpaket, das als solches breit getragen wird. Einzelne Massnahmen sind umstritten, weshalb es einige Skepsis gibt. Es muss hier aber klar und deutlich gesagt werden: Als nächstes Projekt aus dem Agglomerationsprogramm steht die Tieflegung der Zentralbahn an. Der Bund will sich im Rahmen von 72 Millionen Franken an den Kosten dafür beteiligen, tut dies aber nur auf der Grundlage eines genehmigten Agglomerationsprogramms. Wenn also von der Stadt zum Ausdruck gebracht wird, dass man dieses Agglomerationsprogramm so nicht trägt, ist das – zurückhaltend ausgedrückt – heikel. Heikel ist dies auch, weil zurzeit Verhandlungen geführt werden mit dem Kanton, dem Bund sowie den Kantonen Ob- und Nidwalden. Ein derartiges Signal wäre sehr heikel

und nicht bloss eine Worthölse, sondern die klare politische Haltung, dass man das Agglomerationsprogramm so nicht mittragen will. Wenn dies in der Abstimmung tatsächlich so zum Ausdruck kommt, bedauert dies der Stadtrat. Dass einige auf bürgerlicher Seite nicht da sind, relativiert aber dieses Resultat auch.

Beat Züsli möchte nicht noch einmal eine Diskussion über das Agglomerationsprogramm führen, aber man kann sicher nicht verlangen, eine andere Haltung zu einem Geschäft einzunehmen als vor einigen Monaten. Das wäre fast, als ob man von der SVP-Fraktion nach Annahme der bilateralen Verträge verlangen würde, für den EU-Beitritt einzustehen. Die Haltung der SP-Fraktion ist konsequent, und wenn die heutige Abstimmung anders ausgeht jene beim Agglomerationsprogramm, liegt dies nicht in ihrer Verantwortung. Die linke Seite ist präsent; wenn die andere Seite dies nicht ist, ist das ihr Problem.

Markus Mächler findet, dass dies nicht so leicht auf Präsenz und Nichtpräsenz zurückgeführt werden darf. Denn es geht darum, was der Stadtrat tun soll, wenn der Rat jetzt eine negative Abstimmung zum Agglomerationsprogramm durchführt. Dann muss er dem Kanton wohl signalisieren – das wäre wohl die Meinung der Gegenseite –, dass das Agglomerationsprogramm ab sofort nicht mehr unterstützt wird. Denn es gibt kein anderes Gesamtverkehrssystem als eben dieses Programm. Und der Kanton müsste in Bern wohl mitteilen, dass er das Agglomerationsprogramm zwar will, aber ohne die Stadt. Das ist absolut verantwortungslos. Es sollte also wirklich etwas weiter gedacht werden als nur bis zum kleinen Sieg, der heute davongetragen werden könnte. In die Beurteilung muss einbezogen werden, wie es weitergehen soll.

Philipp Federer: Wenn „Agglomerationsprogramm“ durch „Gesamtverkehrssystem“ ersetzt wird, heisst das nicht, dass nichts davon unterstützt wird; einige, sogar sehr viel Anliegen des Agglomerationsprogramms werden trotzdem unterstützt. So ist z. B. die Tieflegung der Zentralsbahn in diesem Rat unbestritten. Was hingegen zu bemängeln ist, ist die Verkehrsvorstellung. Diese ist nicht identisch mit dem Agglomerationsprogramm. So viel Kritik sollte zu ertragen sein.

Peter Henauer: Zur Frage des Begriffs und dem Zusammenhang mit anstehenden Projekten: Wenn man ob des neuen Satzes, der zudem in der Stossrichtung integriert ist, das Gefühl verbreiten will, dass ein Projekt deswegen nicht umgesetzt werden kann, geht das schon sehr weit. Denn bekanntlich hat das Agglomerationsprogramm Bestandteile, die mehrheitsfähig sind, und der Sprechende ist überzeugt davon, dass dies der Bund auch akzeptieren wird. Und der Kanton ebenso. Daher bleibt die SP-Fraktion ihrer Linie treu und verhält sich entsprechend.

In der Abstimmung wird dem Antrag der SP-Fraktion mit 21 Ja bei 20 Nein zugestimmt. Eine Abstimmung über die bereinigte Fassung wird nicht gewünscht. Damit heisst das Ziel B1.1

neu: „Die Stadt wirkt bei der Umsetzung eines Gesamtverkehrssystems aktiv mit.“

Neues Fünfjahresziel B1.2

Peter Henauer beantragt im Namen der SP-Fraktion die Aufnahme dieses neuen Ziels B1.2: „Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP Bahnhof/Tribschen werden optimiert und attraktiviert.“ Begründet wird dies damit, dass in diesem Gebiet in den nächsten Jahren eine enorme Entwicklung stattfindet und dementsprechend mehr Arbeitsplätze geschaffen werden, aber auch mehr Wohnungen entstehen. Da ist es nur richtig, wenn auch das Angebot für die Fussgänger und die Velofahrenden konzentriert und zielorientiert ausgebaut wird.

Kommissionspräsident Markus Elsener orientiert, dass dieser Antrag auch in der GPK gestellt wurde; diese lehnte ihn mit 6:5 Stimmen ab.

In der Abstimmung wird dem beantragten neuen Ziel B1.2 mehrheitlich zugestimmt. B1.2, neu: „Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP Bahnhof/Tribschen werden optimiert und attraktiviert“.

Zu Fünfjahresziel B2.1, Seite 60

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt, dieses Fünfjahresziel wie folgt zu formulieren: „Anbindung an die Wirtschaftsräume Zürich und Basel verbessern.“ Dieser Antrag wurde in der GPK in der ersten Abstimmung mit 5 Ja zu 5 Nein bei 1 Enthaltung beurteilt, in der zweiten Abstimmung mit 6 Ja bei 5 Nein und ohne Enthaltung.

Rolf Hilber: Dieser Antrag stammt aus der „Tourismusküche“. Für Luzern als Tourismusstadt ist die Anbindung nach Basel sehr wichtig, und zwar aus zwei Gründen: Einerseits ist Basel der Bahnhof nach Paris, andererseits nach Norden: Deutschland, Norddeutschland, Holland usw. Die Verbindungen von Norden, vor allem vom deutschen Raum, Richtung Luzern sind für touristische Belange sehr wichtig, weshalb der Sprechende bittet, diesem Antrag zuzustimmen.

In der Gegenüberstellung des GPK-Antrages und des Antrages des Stadtrates wird einstimmig dem GPK-Antrag zugestimmt, bei einigen Enthaltungen.

Dem bereinigten Ziel B2.1 wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmung zu Fünfjahresziel C1.1, Seite 61: einstimmig Ja, bei einigen Enthaltungen.

Zu Fünfjahresziel C1.2, Seite 61

Agatha Fausch Wespe beantragt im Namen der GB/JG-Fraktion, den vorliegenden Text wie folgt zu korrigieren bzw. zu ergänzen: „...von sozial desintegrierten Personen wird aktiv unterstützt und gefördert“. Die Diskussion in der Sozialkommission zeigte, dass es sehr wich-

tig ist, dass die Stadt eine Infrastruktur mit verschiedensten Angeboten bereitstellt, um ausgesteuerte Arbeitslose ihren Möglichkeiten angepasst wieder integrieren zu können. Es ist absehbar, dass der erste Arbeitsmarkt diese Menschen nicht mehr einfach aufnimmt, und die „Kundschaft“ im Sozialamt wird in den kommenden Jahren nicht kleiner. Es ist darum wichtig, dass die Stadt in dieser Frage selber aktiv wird. Aus dem bisherigen Ziel wird die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe für Integrationsmassnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose (Afimaa) abgeleitet. Das ist eines, und es ist richtig, dass in dieser kantonalen Gruppierung mitgearbeitet wird. Aber es braucht auch stadt eigene Projekte wie z. B. die Fachstelle für Arbeit, im Sozialamt integriert. Das ist ein Zweites, und dies muss auch befördert werden. Dafür stehen die Zusätze „aktiv“ sowie „und gefördert“. Damit ist keine Zwangsarbeit gemeint, wie das die Kollegen von der rechten Ratsseite in einem Vorstoss verlangen, sondern eine hilfreiche und individuelle Förderung jener Menschen, welche den Anschluss in der Gesellschaft zu verpassen drohen oder verpasst haben. Diesen soll geholfen werden, dass sie den Anschluss nicht verlieren oder ihn wieder finden können. Die Stadt sollte hier eine aktivere Rolle übernehmen.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde in der Sozialkommission gestellt. In der GPK wurde darüber berichtet, aber es wurde kein Antrag in dieser Richtung gestellt. Deshalb hat sich die GPK nicht dazu geäussert.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion kann diesem Antrag nicht zustimmen. Agatha Fausch fordert der Sprechende auf zu sagen, was ihr Job ist. Sie ist tätig bei der Hochschule für Soziale Arbeit, als Dozentin. Sie bildet Leute aus, die anschliessend in Sozialämter gehen und natürlich einen Job wollen; das ist ganz klar. Für diese Leute will sie Stellen schaffen, das soll sie doch zugeben. Sie gehört zu jenen Personen, die sich Stellen verschaffen und im Grunde den eigenen Fressnapf füllen wollen, das soll sie doch zugeben. Sie will Stellen schaffen und entsprechende Bedürfnisse schaffen, indem der soziale Bereich ausgebaut wird. Aber nie kommt von ihr ein Vorschlag, wie man Probleme effizienter, gezielter und kostengünstiger lösen könnte. Es geht immer um Ausbau... **Ratspräsident Guido Durrer** bittet, nicht persönlich zu werden, sondern sachlich und politisch zu bleiben. Für **Yves Holenweger** zielt dieser Antrag auf neue Stellen im Sozialamt, und dies kann die SVP-Fraktion nicht annehmen.

Esther Steiger: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der GB/JG-Fraktion. Dies wurde in der Sozialkommission entsprechend diskutiert. Es ist wichtig, dass die Personen in dieser sozialen Drucksituation aktiv unterstützt und gefördert werden.

In der Gegenüberstellung des Antrages der GB/JG-Fraktion mit dem ursprünglichen Text wird mehrheitlich dem Antrag der GB/JG-Fraktion zugestimmt. Der bereinigten Fassung des Fünfjahresziels C1.2 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung zu Fünfjahresziel C2.2, Seite 63:

einstimmig Ja.

Zu Fünfjahresziel C2.3, Seite 64:

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt, dieses Ziel wie folgt ergänzend zu formulieren: „Neuzuziehende können sich rasch selbstständig orientieren, und die Netzwerke auf der Ebene des konkreten Zusammenlebens *für die Bevölkerung* sind stärker.“ In der GPK wurde dieser Antrag von der Sozialkommission eingebracht, und die GPK unterstützte ihn mit 9 Ja bei 0 Nein und 2 Enthaltungen.

Diesem Antrag wird in der Abstimmung einstimmig zugestimmt, bei einigen Enthaltungen. Der bereinigten Fassung des Fünfjahresziels C2.3 wird einstimmig zugestimmt, bei einigen Enthaltungen.

Neues Fünfjahresziel C2.4

Hans Stutz beantragt im Namen der GB/JG-Fraktion folgendes neues Ziel: „Einbürgerungsge-
suche werden innerhalb eines Jahres bearbeitet und erledigt.“ Dieses Ziel wurde auch in der GPK zur Diskussion gestellt. Die Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner war in den letzten Jahren ein Hauptziel des Stadtrates, bewilligt und genehmigt durch das Parlament. In diesem Zusammenhang wurden auch Informationsprojekte durchgeführt, damit sich Einheimische ohne Schweizerpass und damit auch ohne politische Rechte um ihre Einbürgerung bemühen. Die Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsgesuchen ist relativ lange. Es ist heute davon auszugehen, dass zu den 12 Jahren, die gewartet werden müssen, bis überhaupt ein Gesuch gestellt werden kann, in der Stadt Luzern noch weitere drei Jahre gewartet werden muss, bis alles erledigt ist. Integration beinhaltet auch, dass Personen, die in dieser Stadt tätig sind, auch politisch mitreden können, nachdem sie Steuern und Sozialabgaben bezahlen usw. Auf diese Diskussion ist hier nicht weiter einzugehen. Wenn die Fraktion dieses Ziel fordert, heisst dies, dass die Stadt in diesem Punkt alles zu unternehmen hat, damit die Bearbeitungsdauer in einigen Jahren wieder auf ein Jahr sinkt. Es ist bekannt: Die Stadt ist nicht allein verantwortlich, sie kann Vorkehrungen zur Beschleunigung der Verfahren treffen, aber auch der Kanton muss mitarbeiten. Und es gibt Anzeichen, dass dies stattfinden könnte; einerseits indem eine Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes stattfinden könnte, andererseits indem mehr personelle Kapazität zur Verfügung gestellt werden könnte. Auch verschiedene andere Möglichkeiten sind denkbar. Ziel dieses Antrages ist, dass der Stadtrat beauftragt wird, alles zu unternehmen, was politisch möglich ist, damit die Bearbeitungsdauer wieder ein Jahr erreicht oder zumindest massgeblich gesenkt wird. Die Stadt hat sich die Dienstleistungsorientierung der Stadtverwaltung als eines der grossen Ziele gegeben, und dazu gehört selbstverständlich auch die Bearbeitung von Gesuchen. Gesuchstellende haben den Anspruch, dass ihre Rechtsachen beförderlich behandelt werden, und wenn drei Jahre auf einen Entscheid gewartet werden muss, stellt sich die Frage, ob dies noch eingehalten ist. Im Grunde müsste jemand deswegen klagen, aber dies ist mit sehr grossem Aufwand verbunden. Nichtsdestotrotz muss dies in der politischen Diskussion eingebracht und berücksichtigt werden.

Kommissionspräsident Markus Elsener orientiert, dass dieser Antrag auch in der GPK gestellt wurde. Diese lehnte ihn mit 2 Ja bei 6 Nein und 2 Enthaltungen ab.

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion lehnt dieses neue Ziel ab. Schon in der Antwort auf eine Interpellation von Hans Stutz wurde dargelegt, dass es eigentlich nicht an der Stadt liegt, dass die Behandlung der Gesuche bis zu drei Jahre dauert. Dies liegt in der Verantwortung des Kantons, weil die Gesuche dort hängen bleiben, und da kann die Stadt nichts dazu beitragen. Das weiss auch Hans Stutz. Die Stadt macht wirklich alles, damit die Gesuche möglichst schnell in die Bürgerrechtskommission kommen und von ihr behandelt werden. Diese musste sogar eine Sitzung absagen, weil zu wenig Gesuche vorlagen. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion dieses neue Ziel ab.

Rolf Hilber geht es ähnlich. Es macht keinen Sinn, etwas als Ziel zu setzen, das schlicht nicht durchführbar ist. Es hängt nicht von der Stadt ab. Die Mitglieder der Bürgerrechtskommission wissen, dass dies schlicht nicht möglich ist, weshalb ein solches Ziel keinen Sinn macht. Zumindest auf dem Weg, wie es heute funktioniert. Es ist aber immer noch eine Motion hängig, die seit einigen Jahren in der Schublade liegt; diese zeigt vielleicht einen Lösungsansatz auf.

Dies meint auch **Hans Stutz**. Die Motion stammt im Übrigen von Rolf Hilber. Es gibt aber noch andere Lösungsansätze. Was Trudi Bissig sagt, ist aber nicht richtig. Selbstverständlich hat die Stadt Gestaltungsmöglichkeiten. Sie kann sich dabei absprechen mit dem Kanton. Entsprechende Verhandlungen müsste man führen, und sie können geführt werden, wenn der Stadtrat einen entsprechenden Auftrag hat. Die Antwort von Trudi Bissig stimmt nur dann, wenn man davon ausgeht, dass man nichts ändern will. Wenn man etwas ändern will, gibt es Möglichkeiten, und heute besteht eine Gelegenheit dazu.

Rolf Krummenacher: Der Antrag bezüglich Velo war zwar auch ein Einzelthema wie hier, aber er war sehr offen formuliert, weshalb dieser in den Zielkatalog aufgenommen werden könnte. Hier aber geht es um ein sehr geschlossen und absolut formuliertes Ziel, das nicht in diesen Zielkatalog hineinpasst. Ein Ziel kann hochgesteckt sein, aber es muss erfüllbar sein. Wenn der Stadtrat schon auf diese Reise geschickt werden soll, müsste man wohl eher verlangen, dass er sich für beschleunigte Einbürgerungen einsetzt. Ein Ziel in dieser Richtung wäre eher sinnvoll.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst hat dieses Ziel auch in der GPK abgelehnt. Dabei erwähnte sie auch, dass dies mit den gegenwärtigen Ressourcen nicht erfüllbar ist. Da muss etwas differenziert werden. Natürlich ist es möglich, und da muss auch der Kanton etwas in Schutz genommen werden, das Problem darf nicht einfach auf den Kanton geschoben werden. Wenn die Kantonspolizei viel mehr Gesuche behandeln könnte, hätte die Stadt wieder viel mehr Gesuche zur Weiterbearbeitung.

Die Stadt hat dafür eine 100-Prozent-Stelle zur Verfügung, und wenn viel mehr Gesuche behandelt werden müssten, müsste dort zusätzliche Kapazität geschaffen werden. Das ist denn auch die Haltung des Stadtrates, dass in diesem Bereich zurzeit keine zusätzliche Stelle ge-

schaffen werden kann. Natürlich ist es ein Problem, wenn die Behandlung der Gesuche sehr lange dauert. Es gibt Gemeinden, da dauert es noch länger, aber dies ist keine Entschuldigung. Die lange Dauer ist problematisch, weil gewisse Berichte wieder neu eingeholt werden müssen. Wobei der Kanton, sobald die Gesuche bei ihm sind, ebenfalls noch Informationen einholt. Es ist an dieser Stelle in Erinnerung zu rufen, dass die Gesuche, welche bei der Stadt Luzern eingereicht werden, in der Regel innerhalb eines Jahres behandelt werden, wenn sie unproblematisch sind. Das heisst, in der Regel wird die Familie innerhalb eines Jahres zum Gespräch in die Bürgerrechtskommission eingeladen. Anschliessend geht das Gesuch weiter an den Kanton (nicht mehr zur Kantonspolizei; diese hat das Gesuch bereits behandelt) und wird von diesem beurteilt, dann geht das Gesuch an den Bund, welcher nochmals Erkundigungen einzieht. Gerade im Strafbereich hat der Bund noch vermehrt Möglichkeiten, an Daten zu kommen. Dann erteilt der Bund das Schweizer Bürgerrecht. Dann geht das Gesuch zurück zum Kanton und zurück zur Gemeinde. Das ist der Grund, weshalb dieser Rat jeweils nur über die Zusicherung des Bürgerrechts befindet. Erst wenn das Schweizer Bürgerrecht erteilt ist, können auch das Gemeinde- und das Kantonsbürgerrecht erteilt werden. Es sind also einige Wege zurückzulegen, und um das Verfahren noch zu beschleunigen, müssten bei der Stadt zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen werden. Grundsätzlich wäre dies aber möglich.

Hans Stutz nimmt die Anregung von Rolf Krummenacher gerne auf und formuliert seinen Antrag neu wie folgt: **„Der Stadtrat strebt an, dass Einbürgerungsgesuche beschleunigt behandelt werden.“**

In der Abstimmung wird diesem neuen Ziel mehrheitlich zugestimmt.

Zu Fünfjahresziel C3.1, Seite 65

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt eine Erweiterung der Formulierung dieses Fünfjahresziels, das neu heissen soll: **„Das umfassende Qualitätsmanagement für die Volksschule wird weiterentwickelt. Die Pilotprojekte Schulische Sozialarbeit, die Projekte Tagesschule und Schule und Betreuung sind ausgewertet und Folgeschritte eingeleitet. Die Stadt beteiligt sich am kantonalen Pilotprojekt zur Basisstufe.“** Dieser Antrag wurde mit 6 Ja gegen 5 Nein gutgeheissen, das neu formulierte Fünfjahresziel wurde anschliessend mit 9 Ja bei 2 Nein gutgeheissen.

Zu diesem Thema gäbe es sehr viel zu sagen, doch möchte sich **Marcel Lingg** auf die Basisstufe konzentrieren. Dabei soll es nicht darum gehen, ob dieses Projekt pädagogisch sinnvoll ist oder nicht. Auch diesbezüglich ist die SVP-Fraktion anderer Meinung: Diese Nivellierung nach unten trägt sie nicht mit. Hier soll jedoch vor allem der finanzielle Aspekt eingebracht werden. Alle in diesem Rat wissen es, auch der Kanton weiss es, und auch von Seiten der Stadtverwaltung und der Stadträte wurde dem Sprechenden schon zugetragen, dass eine Basisstufe die Stadt Luzern Millionen kosten wird. Sollte dieses Ziel jetzt bewilligt werden, wird die

SVP-Fraktion ganz klar ihre politische Verantwortung wahrnehmen und einen Vorstoss einreichen, in welchem sie den Stadtrat auffordern wird, klipp und klar zu sagen, was die Basisstufe die Stadt Luzern kosten wird. Wenn dieses Ziel jetzt genehmigt wird, wird wieder einmal etwas genehmigt, ohne dass sich jemand der finanziellen Konsequenzen bewusst ist. Das ist keine seriöse Politik. Die SVP-Fraktion lehnt dieses Ziel ab.

Christa Stocker Odermatt erinnert an einen Vorstoss von ihr, der überwiesen wurde. Demnach soll die Stadt beim Projekt Basisstufe mitmachen. Nun krebst der Kanton aber aus finanziellen Gründen zurück, sodass wahrscheinlich die grossen Gemeinden bei diesem Projekt gar nicht werden mitmachen können; es ist also zurzeit sehr gefährdet. Das ist schade, weil die Rahmenbedingungen in einer grossen Gemeinde anders sind als in einer kleinen, in welchen die Projekte jetzt anzulaufen beginnen. Im Übrigen hat sich die Schule im letzten Jahrhundert weiterentwickelt. Die Gesellschaft bewegt sich sehr stark, auch durch das globalisierte Umfeld. Und wenn die Schule da nicht mitmacht, verpasst die Gesellschaft den Anschluss. Dass die Basisstufe eine Nivellierung nach unten sein soll, ist falsch, denn sie ist ein Modell, dass jedes Kind individualisiert und gezielt fördert, auch hochbegabte Kinder. Alle Kinder werden aufgrund ihrer Fähigkeiten und ihren Möglichkeiten entsprechend abgeholt und durch die Schule begleitet. Die GB/JG-Fraktion wäre glücklich, wenn auch die Stadt damit Erfahrungen sammeln könnte. Denn dann würde man auch wissen, was die Basisstufe tatsächlich kostet und welche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen. In diesem Sinne bittet die Sprechende, diesen Antrag zu unterstützen. Es handelt sich dabei im Grunde um eine Präzisierung des Ziels, das so besser kontrolliert werden kann.

Trudi Bissig-Kenel: Auch für die FDP-Fraktion ist die Basisstufe ein wichtiges Projekt. Sie unterstützt es, dass die Stadt eine Basisstufe erhält, denn die Folgekosten sind tatsächlich nicht bekannt. Es ist bekannt, dass sich die Gemeinden darum streiten, vom Kanton eine Basisstufe zugeteilt zu erhalten, weil sie damit ihre Schule retten können. Es ist aber auch ausserordentlich wichtig, dass eine grössere Gemeinde ein solches Projekt durchführen kann, damit nachher darüber entschieden werden kann.

In der Gegenüberstellung des Antrages der GPK und des Stadtrates wird der Antrag der GPK mehrheitlich unterstützt. Der bereinigten Fassung des Fünfjahresziels C3.1 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu Fünfjahresziel C3.2, Seite 66

Dominik Durrer beantragt im Namen der SP-Fraktion dieses neue, ergänzende Ziel: „Die durchschnittliche Klassengrösse in Regelklassen auf Primar- und Sekundarstufe soll 20,0 Schüler/innen pro Abteilung nicht überschreiten.“ Internationale Studien zeigen, dass die Kinder und Jugendlichen in der Schweiz heute keine Spitzenresultate erzielen. Das schweizerische Bildungssystem stösst im Bereich der Volksschule an seine Grenzen. Für alle, welche sich für Kinder, Jugendliche und Familien sowie für eine gute Bildung einsetzen, ist klar: Die Be-

treuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Schule darf nicht reduziert werden. Und für alle, welche das Wohl von Kindern, Jugendlichen und Familien nicht nur als Wahlpropaganda auf ihre Fahnen geschrieben haben, ist logisch, dass die Klassengrössen nicht erhöht werden dürfen. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist es bedeutend sinnvoller, wenn Kinder und Jugendliche im Klassenverband intensiv gefördert und betreut werden. Dafür braucht es weniger ergänzende sonderpädagogische Massnahmen, Deshalb stellt die SP-Fraktion diesen Antrag.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass dies ein neues Ziel wäre und die folgenden entsprechend nach hinten geschoben würden.

Kommissionspräsident Markus Elsener informiert, dass dieser Antrag auch in der GPK gestellt wurde. Diese lehnte ihn mit 5 Ja bei 6 Nein ab.

Bildungsdirektor Urs W. Studer ist nicht sicher, ob dieser Antrag nicht weitest gehend offene Türen zu Kleinholz verarbeitet. Die durchschnittliche Klassengrösse liegt in der Stadt Luzern seit Jahren bei 20, und dies ist auch richtig so. Das heisst aber nicht, dass einzelne Klassen im Volksschulbereich nicht trotzdem 22 oder gar 23 Schüler aufweisen müssen. Diese Flexibilität ist notwendig. An die Adresse derjenigen, welche jetzt verständnislos den Kopf schütteln, sei gesagt, dass es andererseits nicht mehr Klassen von 30 und mehr Kindern möglich sind wie früher. Es gibt diesbezüglich Weisungen des Kantons, welcher eine verhältnismässig grosse Bandbreite ermöglicht: Das Minimum liegt bei 14, das Maximum liegt im Volksschulbereich bei 26 Schülern/-innen. Werden diese Zahlen unter- oder überschritten, muss beim kantonalen Amt für Volksschulen eine Bewilligung eingeholt werden. Aber solche Fälle gibt es in der Stadt Luzern zurzeit nicht.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion rennt natürlich gerne offene Türen ein. Wenn sie aber feststellen muss, dass der Durchschnitt bei den Regelklassen von 19,4 auf 20,6 Schüler/innen angestiegen ist, fragt sie sich natürlich, wohin diese Entwicklung geht.

Bildungsdirektor Urs W. Studer verweist darauf, dass es in der Stadt Luzern immer weniger Kinder gibt. Auf dem Hintergrund von Schule und Betreuung und anderer Sonderangebote, welche die Stadt vermehrt anbietet als andere Gemeinden des Kantons, steigen aber die Kosten je Kind trotzdem an. Im Rahmen des Entlastungs- und Überprüfungsprojekts wird man sich trotzdem auf die Frage der durchschnittlichen Klassengrösse einlassen müssen. Der Kanton Zürich, welcher ein ähnliches Entlastungs- und Überprüfungsprojekt durchführen musste, hat dies analysiert und festgestellt, dass das Sparpotenzial selbst bei einer nur marginalen Anhebung der Schülerzahlen in den Regelklassen derart gross ist, der – vermutete – Qualitätsabfall andererseits derart gering ist, dass er eine durchschnittliche Schülerzahl von 22 oder 23 Kindern anstrebt. Luzern wird nicht so weit gehen, aber im Rahmen des EÜP wird zu diskutieren sein wo ungefähr die Schmerzgrenze für die Durchschnittsbestände in den Regelklassen der Volksschule anzusetzen ist.

Beat Züsli: Damit ist deutlich gesagt: Es geht um die Vorbereitung von Einsparungen, und Einsparungen in diesem Bereich lehnt die SP-Fraktion ganz klar ab. Es ist sicher nicht die Zeit, im Bildungsbereich solche Einschnitte zu machen; wenn schon müsste eher in die umgekehrte Richtung gegangen werden. Der Rückgang der Schülerzahlen ist relativ marginal, die Anzahl Regelklassen würde aber stark reduziert. Dieser Weg ist ganz falsch. Man müsste eigentlich eher in die gegenteilige Richtung gehen.

Christa Stocker Odermatt: Auch die GB/JG-Fraktion wehrt sich gegen sämtliche Schritte in Richtung einer Heraufsetzung der durchschnittlichen Klassengrößen, und zwar aus pädagogischen Gründen. Für sie ist klar, dass der Unterricht laufend individualisierter stattfindet, auch möchte man vermehrt integriert arbeiten, das heisst, Kinder, welche eine besondere Förderung brauchen, werden integriert in der Klasse gefördert. Deshalb braucht es kleine Klassenbestände, um dem einzelnen Kind gerecht werden zu können. Sonst sind die Lehrer überfordert. Früher gab der Kanton mit einem Reglement vor, wie hoch die Klassenbestände bei einer gewissen Anzahl fremdsprachiger Kinder sein dürfen. Dieses Reglement gibt es nicht mehr, und die Gemeinden sind frei. Aber trotzdem muss weiter darauf Rücksicht genommen werden gerade bei der Zusammensetzung der Klassen im Volksschulbereich, um den Kindern individuell gerecht werden und ihnen einen guten Start ermöglichen zu können.

In der Abstimmung wird das neue Ziel C3.2 mehrheitlich angenommen.

Abstimmung zu Fünfjahresziel C3.3 (bisher C3.2), S. 66	einstimmig Ja, bei einigen Enthalt.
Abstimmung zu Fünfjahresziel C3.4 (bisher C3.3), S. 67	einstimmig Ja, bei einigen Enthalt.
Abstimmung zu Fünfjahresziel C3.5 (bisher C3.4), S. 68	einstimmig Ja, bei einigen Enthalt.
Abstimmung zu Fünfjahresziel C4.1, Seite 69:	einstimmig Ja.
Abstimmung zu Fünfjahresziel C4.2, Seite 70:	einstimmig Ja.
Abstimmung zu Fünfjahresziel D1.1, Seite 71:	einstimmig Ja.

Zu Fünfjahresziel D1.2, Seite 2.1, Seite 72

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt, dieses Fünfjahresziel zu streichen.

Finanzdirektor Franz Müller: Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest. Es wurden Abklärungen getroffen, was wirtschaftspolitisch unternommen werden könnte, um den Wirtschaftsstandort Luzern zu stärken. Wenn diese nun in diesem Bereich, der noch offen und nicht bearbeitet ist, abgebrochen werden, ist dann wohl in den nächsten Tagen eine Motion zu erwarten, die vom Stadtrat Auskunft verlangt darüber, was wirtschaftspolitisch weiter getan werden kann. Das macht keinen Sinn. Der Sprechende bittet den Rat, wenigstens Abklärungen zu ermöglichen. Es ist nicht die Meinung, dass die Stadt selber als Leistungsträger auftritt, aber es herrscht in diesem Bereich eine ähnlich schwierige Situation wie im Bereich Tourismus, weshalb dem Stadtrat kein Finanzierungs- und Handlungsverbot auferlegt werden sollte.

Auch **Rolf Hilber** bittet den Rat, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Es ist sicher richtig, sich dies einmal genau anzuschauen.

In der Gegenüberstellung des GPK-Antrages auf Streichung und des stadträtlichen Antrages wird mehrheitlich für Streichung dieses Fünfjahresziels votiert.

Zu Fünfjahresziel D2.1, Seite 73

Kurt Schürmann beantragt im Namen der SVP-Fraktion dieses Ziel wie folgt zu formulieren: „Die Stadt schafft optimale Rahmenbedingungen für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.“

Kommissionspräsident Markus Elsener informiert, dass dieser Antrag auch in der GPK gestellt wurde. Diese lehnte ihn mit 4 Ja bei 7 Nein ab.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt. Dem bereinigten Fünfjahresziel D2.1 wird einstimmig zugestimmt, bei einzelnen Enthaltungen.

Zu Fünfjahresziel D3.1, Seite 74

Cony Grünenfelder beantragt im Namen der GB/JG-Fraktion, dieses Fünfjahresziel zu ergänzen mit dem Zusatz „...und strebt ein attraktives Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten an.“ Das Fünfjahresziel, welches eine weitere Förderung der Wohnstadt verfolgt, unterstützt die Fraktion im Grundsatz, und sie ist auch damit einverstanden, dass die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen im Fokus stehen. Dass neuer Wohnraum geschaffen wird, ist grundsätzlich zu begrüßen. Der GB/JG-Fraktion ist aber wichtig, dass darauf geachtet wird, dass die Stadt ein Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten hat. Wer das Statistische Jahrbuch studiert, weiss, dass günstiger Wohnraum in Luzern rar ist, ganz im Speziellen günstiger grosser Wohnraum für Familien. Dieser ist sogar Mangelware. Günstiger Wohnraum ist aber nicht nur für Familien sehr wichtig, sondern auch für eine Universitätsstadt, was Luzern ja sein will, von grosser Bedeutung, damit Studentinnen und Studenten zahlbaren Wohnraum finden. Es geht also um eine Ergänzung des Ziels, wobei wohl auch hier offene Türen eingerannt werden, denn der Stadtrat hat bisher in verschiedenen Dokumenten immer wieder ausgeführt, dass auch er ein breites Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten anstrebt. Es sei daran erinnert, dass dies in früheren Gesamtplanungen immer erwähnt wurde, und auch im Zusammenhang mit der Liegenschaftspolitik wird darauf hingewiesen, dass ein möglichst breites Angebot von grosser sozialpolitischer Bedeutung ist. Deshalb bittet die Sprechende, diesen Ergänzungsantrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident Markus Elsener orientiert, dass dieser Antrag auch in der GPK gestellt wurde. Er wurde von dieser mit 5 Ja bei 6 Nein abgelehnt.

In der Abstimmung wird der Antrag der GB/JG-Fraktion mehrheitlich genehmigt. Der berei-

nigten Fassung des Fünfjahresziels D3.1 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu Fünfjahresziel D4.1, Seite 75

Hans Stutz beantragt den ersten Satz im ersten Punkt (■) zu streichen. Dieser ist Ausdruck einer Ideologie des Steuerwettbewerbs, welche leider in der Innerschweiz noch an verschiedenen Orten gepflegt wird. Es muss in den Augen der GB/JG-Fraktion vielmehr Ziel sein, eine Steuerharmonisierung anzustreben, statt Steuerwettbewerb zu betreiben. Schon deshalb ist die Fraktion für die Streichung dieses Satzes. Dies hat aber noch einen weiteren Grund: Mit der vorliegenden Formulierung macht sich die Stadt abhängig von den Entscheiden anderer Gemeinden. Diese könnten allenfalls z. B. durch Leserbriefe oder andere Aktionen beeinflusst werden, aber es kann nicht mitentschieden werden. Je nach Entscheid aber müsste die Stadt dann eine andere Finanzpolitik betreiben, und dies kann sicher kein Ziel sein. Für die GB/JG-Fraktion müssen die Leistungen der Stadt definiert werden, und dann muss, auch in Anbetracht dessen, dass Qualität kostet, entschieden werden, welche Leistungen erwünscht sind und wie die Steuerbelastung festzulegen ist. Deshalb beantragt die Fraktion die ersatzlose Streichung des ersten Satzes.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde in der GPK mit 4 Ja bei 6 Nein bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab, denn sie will einen Benchmark, und in diesem ersten Satz wird der steuerkraftgewichtete Wert der Agglomeration als Richtgrösse festgelegt. Das ist das eine. Darüber hinaus will die FDP-Fraktion nicht, dass die Konsumausgaben einfach unbeschränkt wachsen; diese haben sich in einer bestimmten Bandbreite zu bewegen, und diese wird mit dem Ziel, wie es vorlegt, definiert. Auch deshalb ist die FDP-Fraktion gegen die Streichung dieses ersten Satzes.

Hans Stutz: Wenn dem Antrag des Sprechenden zugestimmt wird, hat dies nichts mit den ansteigenden Konsumausgaben zu tun. Der zweite Satz definiert das diesbezügliche Ziel.

Rolf Krummenacher scheint, dass Hans Stutz ein paar Dinge verwechselt. Der steuerkraftgewichtete Wert wurde vor ein paar Jahren eingeführt, weil nicht die absoluten Ausgaben verglichen werden sollten. Denn die Stadt Luzern hat gegenüber vielen Gemeinden der Agglomeration eine höhere Steuerkraft, weshalb sie sich auch mehr leisten kann. Es geht also nur um einen Vergleich innerhalb der Agglomeration, und dieser Satz besagt im Grunde nichts anderes, als dass sich die Stadt mit einer um etwa 50 Prozent höheren Steuerkraft auch etwa 50 Prozent mehr leisten kann. Dasselbe gilt auch bei der Verschuldung, wobei hier die Stadt in einer komfortablen Lage ist, denn sie ist diesbezüglich besser dran als die Agglomerationsgemeinden. Der Sprechende bittet den Rat, diesem Antrag nicht zu folgen, denn es geht hier um das Gleichgewicht von Steuerkraft und dem, was sich die Stadt leisten kann. Dieser Satz sagt nichts anderes aus als dass sich die Ausgaben gleich verhalten sollen wie der steuerkraft-

gewichtete Wert der Agglomeration, hat also nichts mit dem Steuerwettbewerb z. B. mit Zug zu tun, sondern betrifft lediglich die Agglomeration. Wenn es gelingt die Steuerkraft zu erhöhen – durch welche Massnahmen auch immer –, kann sich die Stadt auch mehr leisten. Wenn es allerdings den Agglomerationsgemeinden gelinge würde, ihre Steuerkraft stark zu erhöhen, könnten sich diese auch mehr leisten, und dann würde sich das Ganze verschieben. Bei diesem Mechanismus wird aber durchaus Gleiches mit Gleichem verglichen.

Finanzdirektor Franz Müller teilt die Interpretation von Rolf Krummenacher und ist gar nicht glücklich, dass eine Bestimmung, die lediglich als Messgrösse dient, zum x-ten mal falsch interpretiert wird. Mit dieser Bestimmung unterzieht sich die Stadt einem Benchmark mit der Agglomeration, und zwar freiwillig. Wenn die Steuerkraft in der Agglomeration stark wachsen und die Stadt gar überholen würde, hätte diese wohl ein Problem. Dies ist aber nicht der Fall; in den letzten Jahren war eher das Gegenteil der Fall. Im nationalen Kontext hat Luzern eine Schwäche aufzuweisen, der Region gegenüber hat die Stadt aber zugelegt. Bei diesem Wert geht es aber um genau das, wie es Rolf Krummenacher aufzeigte. Es ist heikel, aus einem in langjähriger Arbeit entwickelten und laufend präzisierten System einzelne Teile herauszuberechnen und anders zu interpretieren. Bei der Verschuldung sagt man auch, dass sich die Stadt mehr leisten kann, weil sie finanzstark ist. Wer finanzstark ist, kann sich mehr Schulden leisten; das ist auch bei den Privaten so. Aus diesem System etwas punktuell herauszugreifen, ist nicht sinnvoll.

In der Abstimmung wird der Antrag der GB/JG-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

René Kuhn: Wie schon im Eintreten angesprochen, erachtet es die SVP-Fraktion als unsinniges Ziel, dass die Konsumausgaben jährlich um das BIP wachsen dürfen, und beantragt deshalb, den ersten Punkt (■) wie folgt abzuändern. Der erste Satz bleibt gleich, der zweite Satz wird neu so formuliert: „**Die Konsumausgaben dürfen vom einen zum anderen Jahr nicht ansteigen.**“ Wie bereits gesagt, die Konsumausgaben dürfen gesenkt werden, aber sie sollen nicht immer um dieses hypothetische Wachstum steigen dürfen.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde in der GPK mit 2 Ja zu 9 Nein abgelehnt.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Markus Schmid: Man befindet sich, wie schon verschiedentlich erwähnt, mitten in einem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt, dabei ist die Stadt auch betroffen von Entscheiden des Kantons, dieser wiederum von solchen des Bundes. Davon hängen die künftigen Belastungen der Stadt ab. Deshalb beantragt die SP-Fraktion, im zweiten Punkt (■) **im ersten Satz vor dem letzten Wort „wenn möglich“ einzufügen.**

Ratspräsident Guido Durrer schlägt vor, diesen Antrag dem folgenden Antrag der FDP-

Fraktion gegenüberzustellen, den obsiegenden Antrag dann jenem des Stadtrates. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

Christoph Brun: Wie bereits im Eintreten erwähnt, wurde in diesem Rat vor einem Jahr bei wohl etwas anderer Präsenz beschlossen, in der Planperiode 2005-2008 eine markante Senkung der Gesamtsteuerbelastung anzustreben. Aus diesem Grund beantragt die FDP-Fraktion, den Schluss des ersten Satzes so abzuändern, dass der Satz heisst: **„Die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen soll in der Planperiode 2006–2010 markant gesenkt werden.“** Dies wird einerseits damit begründet, dass dieses Ziel vor einem Jahr zwar beschlossen, aber noch nicht umgesetzt wurde. Es wurden zwar gewisse Steuersenkungen vom Kanton „angedroht“, aber noch nicht umgesetzt. Die FDP-Fraktion möchte den Druck aufrechterhalten – unter Berücksichtigung aller Faktoren wie Veränderungen bei der Steuerbelastung durch den Bund oder den Kanton sowie durch die Umsetzung des EÜP. Aus diesem Grunde möchte die Fraktion an diesem Ziel festhalten und dann aufgrund einer rollenden Lagebeurteilung entscheiden, wie weit und wie gross diese Senkung umgesetzt werden kann. Es sei noch einmal betont, dass es um die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen geht, und diese soll in der Planperiode 2006–2010 markant gesenkt werden.

Kommissionspräsident Markus Elsener orientiert, dass beide Anträge auch in der GPK gestellt wurden, jedoch weder der Antrag auf Flexibilisierung (SP) wie auch jener auf Verschärfung (FDP) in der GPK eine Mehrheit fand. Die GPK unterstützt die ursprüngliche Formulierung des Stadtrates, wie sie im ersten Satz des zweiten Punktes formuliert ist.

Pius Suter: Vor einem Jahr hat die CVP-Fraktion dieses Ziel mit dem Wort „markant“ unterstützt. Damals war noch nicht bekannt, was der Kanton vorhat. Heute weiss man, dass das, was der Kanton als Steuerreduktion vorgibt, markanter als markant ist. Jedenfalls markanter als das, was sich die Mehrheit vor einem Jahr vorstellte. Die Entwicklung hat den Rat eingeholt, wenn nicht sogar überholt. Der Finanzdirektor sagte es: Die gesamte Steuerreduktion für die Stadt Luzern wird mit gegen 20 Prozent zu Buche schlagen. Dies erachtet die CVP-Fraktion sehr wohl als markant. Aus diesem Grunde spricht nichts dagegen, das Wort „markant“ wieder einzufügen, und die CVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der FDP-Fraktion. Die Chance des EÜP, das aufgrund des letztjährigen Wunsches der Bürgerlichen nach einer Steuersenkung ins Leben gerufen wurde, ist zu nutzen. Der Auftrag ist klar: Die Leistungen müssen überprüft werden. Zum Glück wurde bereits Vorarbeit geleistet. So ist die Stadt vielleicht überholt, aber nicht gleich stehen gelassen worden. Andere Gemeinden haben diesen Vorsprung nicht.

Christa Stocker Odermatt: Die GB/JG-Fraktion lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab und unterstützt den Antrag der SP-Fraktion. Es ist nicht so, dass in einer wirklich guten Situation nicht über eine Steuersenkung diskutiert werden könnte. Aber die Rahmenbedingungen sind zurzeit alles andere als rosig. Im heutigen Zeitpunkt, in dem über massive Entlastungsübungen innerhalb der städtischen Verwaltung diskutiert werden muss, kann sicher nicht noch

eine markante Steuersenkung durchgeführt werden.

Dominik Durrer: Für eine ernsthafte Steuerpolitik ist ein Blick über den Gartenhag notwendig – zum Kanton und zum Bund. Wenn man sieht, dass das eine Sparpaket das andere jagt, eine Reform auf die andere folgt und dass markante Steuerzwänge auf die Stadt Luzern zurollen, ist es billige Propaganda, nach weiteren markanten städtischen Steuersenkungen zu schreien. Wer dann noch wie die FDP am Anfang behauptet, dass Steuersenkungen ohne Leistungsabbau möglich seien, verkennt die aktuelle Situation. Wer für die Steuerpolitik beim Kanton verantwortlich ist, muss hier nicht betont werden – es ist die bürgerliche Mehrheit. Und wozu diese bürgerliche Mehrheit fähig ist, konnten alle deutlich sehen beim unsäglichen Trauerspiel um die Reform 2006: Zuerst laut nach Steuersenkungen schreien und dann, wenn es wehtut, das Ganze doch nicht umsetzen wollen, aber trotzdem wider besseres Wissen am Ziel festhalten. So verlieren Politikerinnen und Politiker ihre Glaubwürdigkeit. Das ist nicht konsequent; es ist auch nicht ehrlich. Auf so ein unsägliches Trauerspiel kann in der Stadt Luzern gut verzichtet werden. Die SP-Fraktion fordert alle klar denkenden Politikerinnen und Politiker auf, eine ernsthafte, glaubwürdige Politik zu betreiben, und dies verlangt, dass hier und jetzt keine markante Steuersenkung beschlossen wird.

Finanzdirektor Franz Müller: Der Rat kann beschliessen „nach Möglichkeit“ oder „markant“ oder „nach Möglichkeit markant“ – der Entscheid fällt nicht in diesem Haus. Was hier geredet und gesprochen wird, hat letztlich nur eine marginale Bedeutung in dieser Frage; die Entscheide fallen bei der Steuergesetzrevision des Kantons auf der anderen Reuss-Seite. Der Sprechende hat beim Eintreten die Sicht des Stadtrates dargelegt und wofür sich dieser einsetzt. Die vorgeschlagenen Steuersenkungen im Umfang von 18 Prozent, wenn die Steuerfussenkung des Kantons für das nächste Jahr einbezogen wird, sind zu viel: Das verträgt nicht nur der Kanton nicht; das vertragen auch die Gemeinden und verträgt auch die Stadt Luzern nicht. Das ist die Position des Stadtrates. Und welche Formulierung der Grosse Stadtrat auch immer wählt: Die Entscheide fallen auswärts, und in diesem Rat kann möglicherweise nicht einmal mehr über eine eigene Steuerfussenkung diskutiert werden. Der Rat soll also schreiben, was ihm beliebt.

Rolf Krummenacher dankt dem Finanzdirektor für diese Worte. Tatsächlich geht es hier um eine Wortklauberei. Die Ausgangssituation ist im Grunde jene, wie sie der Stadtrat in seinem Antrag skizziert: Die Steuerbelastung soll sinken, aber es ist nicht bekannt, wie viel und wann. Vor einem Jahr wurde ein entsprechender Beschluss gefällt und eine Kommission (EÜP) ins Leben gerufen. Diese „Übung“ wurde sehr verantwortungsvoll eingeleitet – nicht wie beim Kanton, in diesem Punkt ist Dominik Durrer recht zu geben. Die Haltung auch vieler Bürgerlicher ist beschämend, etwas hinauszuposaunen, dann aber nicht dazu zu stehen. Zum jetzigen Zeitpunkt über einen Steuersatz zu diskutieren wäre nicht verantwortungsvoll; dafür fehlt die Basis. Es muss das weitere Vorgehen des Kantons abgewartet werden, und das Entlastungs- und Überprüfungsprojekt muss konsequent weitergeführt werden. Wie es begonnen und dass es auch mit den Mitarbeitern besprochen wurde, ist sehr verantwortungsvoll. Tatsächlich

ist das Thema Steuern zentral, für gewisse Parteien gibt es gar nur dieses Thema. Verantwortungsvolles Verhalten aber heisst der Frage nachzugehen, wie die Mittel zu Gunsten der Qualität der Bewohnenden dieser Stadt eingesetzt werden. Dazu gehören auch Fragen wie z. B. Integration usw. Auch muss die Stadt Geld zur Verfügung haben für Fortschritt, das ist unbestritten. Deshalb ist die FDP-Fraktion gegen die unselige Haltung der SVP-Fraktion, die überhaupt kein Wachstum der Ausgaben will, denn die Stadt braucht eine gewisse Flexibilität. Dies erhält sie u. a. durch Massnahmen wie dem EÜP, indem Leistungen hinterfragt und wo verantwortbar abgebaut werden. So werden auch Innovation und Fortschritt ermöglicht. Die Gemeinwesen befinden sich in einer Konkurrenz, aber nicht nur bei den Steuern, sondern gesamtheitlich. Und Luzern steht in Konkurrenz mit Gemeinwesen mit höchster Lebensqualität.

Beat Züsli: Was Rolf Krummenacher am Schluss sagte, entspricht der Stossrichtung der SP-Fraktion: Der Wettbewerb und die Konkurrenz müssen über die Qualität und die Leistungen der Gemeinwesen gehen. Nachdem aber die Beschlüsse des Kantons fast wie ein Naturereignis dargestellt werden, fordert der Sprechende die bürgerlichen Fraktionen, welche der Meinung sind, dass dies nicht angeht, was zurzeit im Kanton geschieht, auf, dass sie nicht einfach abwarten und schauen was kommt und dann darauf reagieren, indem Leistungen abgebaut werden, sondern dass sie mit ihren Kolleginnen und Kollegen auf Kantonsebene reden im Stile, wie dies der Finanzdirektor sehr deutlich sagte, dass es so nicht geht, dass die Belastungen für die Gemeinden und speziell für die Stadt Luzern nicht tragbar sind, wenn sie in dieser Form durchgesetzt werden.

Gaby Schmidt möchte auf ihr Eintretensvotum zurückkommen. Es zeigt sich, dass dieser Rat im Grunde handlungsunfähig ist: Er wartet ab, was geschieht, dann erst kann beschlossen werden, wie es weiter geht. Es ist sehr wichtig, dass dieser Rat das Heft wieder selber in die Hand nimmt und die Stadtpolitik selber bestimmt, statt darauf zu warten, dass der Kanton sagt, was zu tun und zu lassen ist.

In der Gegenüberstellung des SP-Antrages und des FDP-Antrages votieren 22 Ratsmitglieder für den Antrag der SP-Fraktion, 19 Mitglieder für den Antrag der FDP-Fraktion. In der Gegenüberstellung des SP-Antrages und des Antrages des Stadtrates wird der SP-Antrag mehrheitlich unterstützt. Der bereinigten Fassung wird mehrheitlich zugestimmt.

Cony Grünenfelder: Die GB/JG-Fraktion beantragt, den letzten Satz im dritten Punkt (■) zu streichen. Klar ist, dass die Stadt eine aktive Liegenschaftspolitik betreiben soll. Aktiv heisst für die GB/JG-Fraktion, dass die Stadt Land im Baurecht abgeben, tauschen, kaufen – und auch verkaufen können soll. Verkäufe sollen aber mit klaren Kriterien hinterlegt werden; sie müssen siedlungs- und sozialpolitisch verträglich sein und diesen Kriterien entsprechen. Für die GB/JG-Fraktion hiess dies in der Vergangenheit, dass zwecks Förderung der Wohnstadt im Gebiet Tribtschen sowohl Parzellen verkauft wie andere im Baurecht abgegeben wurden. Dies unterstützte die Fraktion. Dies wird sie auch künftig tun. Was sie aber ablehnt, ist die im

Fünfjahresziel festgelegte Verknüpfung von Verkäufen mit einem finanzpolitischen Ziel. Die GB/JG-Fraktion befürchtet deswegen vermehrt Druck, dass Verkäufe getätigt werden müssen, weil die finanzpolitische Perspektive im Vordergrund steht. Aus diesem Grunde beantragt sie die Streichung dieses letzten Satzes.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK hat diesen Streichungsantrag bei 2 Ja und 6 Nein sowie 3 Enthaltungen abgelehnt.

Baudirektor Kurt Bieder: An der folgenden Ratsitzung wird Gelegenheit bestehen, über die Liegenschaftspolitik zu diskutieren und Entscheide zu fällen. Hier sei aber in Erinnerung gerufen, dass der Stadtrat nie die Absicht hatte, Liegenschaften aus rein finanzpolitischen Gründen zu veräussern. Verkäufe müssen sich unter anderen Gesichtspunkten aufdrängen und rechtfertigen lassen. Das war immer die Haltung des Stadtrates. Mit der gewählten Formulierung wollte der Stadtrat aufzeigen, dass unter Wahrung einer verantwortungsvollen Liegenschaftspolitik ein Beitrag geleistet werden soll, um den Investitionsüberhang finanzieren zu können. Es sollte eine Strategie aufgezeigt werden, dass der Investitionsüberhang finanzierbar ist.

In der Abstimmung wird der Streichungsantrag der GB/JG-Fraktion mehrheitlich abgelehnt, bei vielen Enthaltungen.

Dem bereinigten Fünfjahresziel wird einstimmig zugestimmt, bei einigen Enthaltungen.

(Mittagspause)

Zu 4.3.2, Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen, Seite 76 ff.

Zu 4.3.2.1, ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl-Gruppe), Seite 76

Abstimmungen zu den übergeordneten politischen Zielen 1, 2, 4 und 5: einstimmig Ja.

Zum übergeordneten politischen Ziel 3, Seite 76

Kommissionspräsident Markus Elsener: In der GPK wurde beantragt, in diesem Punkt „ist bestrebt, den Anteil Atomstrom beim Stromeinkauf zu reduzieren, und“ zu streichen. Dieser Antrag wurde mit 6 Ja bei 5 Nein angenommen.

Markus Schmid beantragt, diesen Passus wieder aufzunehmen in der ursprünglichen Form. Vielleicht haben ja die Mehrheitsverhältnisse über den Mittag geändert, aber wenn dies vorne bei den Zielen entsprechend vermerkt ist, sollte der Text hier angepasst werden.

Marcel Lingg hingegen ist wichtig, dass sich das Parlament nach der Mittagspause zumindest im Rahmen der Eigentümerstrategie für die Beibehaltung des Atomstroms einsetzt. Deshalb

lehnt die SVP-Fraktion den Antrag der SP-Fraktion ab und unterstützt den GPK-Antrag, ein Ja zum Atomstrom.

Christa Stocker Odermatt möchte klarstellen, dass hier niemand den Ausstieg aus der Atomenergie fordert. Es geht lediglich darum, dass die ewl ermuntert wird, auch alternative Energieformen zu prüfen oder gescheiterte Nutzungen erneuerbarer Energien wie Wasserenergie zu prüfen und zu verbessern. Es gibt gute technologische Entwicklungen, die es ermöglichen, Strom besser und effizienter zu nutzen, und die ewl sollen dazu animiert werden, diese auszus schöpfen. Da kann niemand ernsthaft dagegen sein, denn dies ist wirtschaftlich sinnvoll, ökonomisch gescheit. Die Sprechende bittet daher den Rat, diesen Antrag zu unterstützen.

Thomas Gmür: Man kann nicht eine Unternehmung der Stadt Luzern in die Eigenständigkeit schicken und ihr dann nachher Fesseln anlegen, welche sie zwingen, den Markt nicht mehr ernst zu nehmen. Wenn der Markt tatsächlich all das sagt, was Christa Stocker ausführte, wenn er so funktioniert, wird sich die ewl selbst dem Markt stellen. Es muss ihr hier aber nicht aufgezwungen werden, nicht mehr Atomstrom einzukaufen, den sie braucht, um überhaupt auf dem Markt bestehen zu können. Deshalb bittet der Sprechende den Rat, dem Antrag der GPK zu folgen und diesen Zusatz zu streichen.

Hans Stutz: Selbstverständlich kann das Stadtparlament eine Gesellschaft in die Selbstständigkeit entlassen, und ebenso selbstverständlich kann das Stadtparlament dieser Gesellschaft dann aber Richtlinien geben, wie sie sich zu verhalten hat. Der von Thomas Gmür beschriebene Markt ist kein willenloses Wesen, sondern wird geprägt von Institutionen und Individuen, die daran teilnehmen, Absichten vertreten, unter anderem auch weltanschauliche oder politische Absichten vertreten und sich einbringen. Das gilt selbstverständlich auch für die ewl. Deshalb ist die Richtlinie, dass sie bestrebt sein soll, den Anteil Atomstrom beim Einkauf zu reduzieren, ohne weiteres gegeben, und zudem ist diese auch ökologisch wünschenswert. Kommt hinzu, dass dies auch der Stadtrat angestrebt hat.

Marcel Lingg ergänzt zu den Ausführungen von Christa Stocker, dass sich die SVP-Fraktion nie dahingehend geäußert hat, dass sie nicht bereit wäre, die Nutzung erneuerbarer bzw. alternativer Energien zu fördern. Dieser Passus soll denn auch erhalten bleiben. Der SVP-Fraktion geht es allein um den Passus bezüglich Atomstrom, der gestrichen bleiben soll bzw. nicht wieder aufgenommen werden soll. Die Forschung im Bereich alternativer Energien und Energienutzung soll nicht behindert werden, da ist auch die SVP-Fraktion bereit mitzuhalten. Aber die Nutzung von Atomstrom muss weiterhin möglich sein.

Beat Züsli: Der Markt, wie er beschrieben wurde, existiert nicht bzw. noch nicht. Denn die Liberalisierung ist in der Schweiz noch gar nicht Realität. Sie wird in den kommenden Jahren wohl Tatsache. Zudem würde man mit der Beibehaltung des Passus über den Atomstrom nicht gegen die ewl entscheiden, denn dieser Passus basiert auf einer Absprache zwischen Stadtrat und ewl. Dieser Teil richtet sich also weder gegen den Markt noch gegen die ewl,

sondern hätte sogar die Unterstützung der ewl.

In der Abstimmung votieren 23 Ratsmitglieder für den Antrag von SP und GB/JG, 17 Ratsmitglieder für den GPK-Antrag. Der bereinigten Fassung wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu 4.3.2.2, Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG), Seite 76

Abstimmung zu den übergeordneten politischen Zielen 1–3: einstimmig Ja.

Zu 4.3.2.3, Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Xundheit), Seite 77

Abstimmung zu den übergeordneten politischen Zielen 1–3: einstimmig Ja.

Zu 4.3.3, Strategien für die Minderheitsbeteiligungen

Zu 4.3.3.1, KKL Luzern, Trägerstiftung (KKL), Seite 77

Zum übergeordneten politischen Ziel 1

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt, im letzten Satz das Wort „zurzeit“ einzufügen, sodass es heisst: „Die Stadt Luzern leistet *zurzeit* als einzige öffentliche Hand...“. Dies mit 9 ja bei 0 Nein und 2 Enthaltungen.

In der Gegenüberstellung des GPK-Antrages und des Antrages des Stadtrates votiert der Rat einstimmig bei wenigen Enthaltungen für den Antrag der GPK.

Abstimmung zu den übergeordneten politischen Zielen 2–4: einstimmig Ja.

Zu 4.3.3.2, Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester, Seite 77 ff.

Abstimmung zu den übergeordneten politischen Zielen 1-5: grossmehrheitlich Ja

Zu 4.3.3.3, Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL), Seite 79 f.

Abstimmung zu den übergeordneten politischen Zielen 1–4: einstimmig Ja

Zu 4.3.3.4, Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU), Seite 79 f.

Abstimmung zu den übergeordneten politischen Zielen 1–3: einstimmig Ja

Zu 4.3.3.5, Gemeindeverband für Kehrrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU), Seite 80

Abstimmung zu den übergeordneten politischen Zielen 1–3: einstimmig Ja

Zu 4.3.3.6, Verein Spitex Luzern, Seite 80 f.

Abstimmung zu den übergeordneten politischen Zielen 1–3: einstimmig Ja

Zu 4.3.3.7, Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS), Seite 81**Abstimmung zu den übergeordneten politischen Zielen 1–4: einstimmig Ja****Zu 4.4, Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge****Zu 4.4.1.2, Leistungsvorgaben Heime und Alterssiedlungen, Seite 82 f.****Abstimmung zu den Leistungsvorgaben 1–9: einstimmig Ja****Zu 4.4.2.3, Leistungsvorgaben Volksschule, Seite 87 f.****Abstimmung zu den Leistungsvorgaben 1–10: einstimmig Ja****Zu 4.4.3.2, Leistungsvorgaben Tiefbauamt, Seite 91 f.****Zu Leistungsvorgabe 1**

Beat Züsli: Die SP-Fraktion beantragt die Streichung des zweitletzten Satzes: „Ein kurzzeitiger Wert- und Substanzverlust wird vorderhand auf der Basis der Auswertungen 2004 weiterhin in Kauf genommen.“ Es musste aufgrund von umfassenden, sehr detaillierten Auswertungen festgestellt werden, dass der Zustand von Strassen in kritischem Zustand zunehmen wird. Dies betrachtet die SP-Fraktion als nicht zulässig und tritt dem deshalb klar entgegen. Eine Zunahme von Strassen in kritischem Zustand ist problematisch wegen der Verkehrssicherheit, insbesondere für die schwächsten Verkehrsteilnehmer/innen, die Velofahrer/innen und die Fussgänger/innen. Es ist aber auch ökonomisch nicht sinnvoll, auf einen tieferen Standard zu gehen, denn dies muss erfahrungsgemäss in Folgejahren mit höheren Kosten aufgeholt und kompensiert werden.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde sowohl in der Baukommission wie anschliessend in der GPK gestellt. Die GPK lehnte ihn mit 5 Ja und 6 Nein ab.

Markus Mächler: In der Baukommission und wohl auch in der GPK waren die Ausführungen des Baudirektors und des Tiefbauamtes dazu zu hören. Es geht hier nicht darum, dass die Strassen exorbitant schlechter würden, sondern es geht darum, dass der Unterhalt vielleicht nicht mehr im gleichen Ausmass geleistet werden kann, wie das bisher der Fall war. Unterhalt heisst in diesem speziellen Fall insbesondere Reinigung. Der Sprechende glaubt nicht, dass der Wert- und Substanzverlust dermassen hoch wäre, wenn man diesen Satz stehen liesse, dass dies ein Problem wäre, insbesondere nicht für die Verkehrssicherheit. Deswegen schlägt er dem Rat vor, die Fassung des Stadtrates stehen zu lassen. Man muss dazu auch wissen, dass die Statistik auch die Kantonsstrassen in der Stadt umfasst, und diese werden in den nächsten Jahren ohnehin verbessert; sie werden saniert wie z. B. der Schweizerhofquai. Durch solche Sanierungen wird sich die Statistik schlagartig wieder verbessern, ohne dass die Stadt etwas

dazutun muss. Deshalb sollte der Fassung des Stadtrates zugestimmt werden.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion kann sich den Ausführungen von Markus Mächler anschliessen. In der Baukommission wurde dies ausführlich diskutiert, und die Fraktion hält an der Version des Stadtrates fest.

Beat Züsli: Entgegen den Aussagen von Markus Mächler geht es hier klar nicht um die Reinigung der Strassen und nicht darum, dass etwas dreckigere Strassen zu akzeptieren wären. Es geht um die Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraumes, und dabei geht es vor allem um den Unterhalt und den baulichen Zustand der Strassen. Man würde also einen Zustand in Kauf nehmen, der für die Verkehrssicherheit problematisch sein kann.

Cony Grünenfelder glaubt in der Diskussion in der Baukommission gut zugehört haben und fragt deshalb Markus Mächler, ob es ihm wirklich damit ernst ist, dass fehlende Reinigung Substanzverluste verursachen könne. Das wäre etwas ganz Neues. Wie Beat Züsli ist die Sprechende der Meinung, dass es um den baulichen Unterhalt geht, also um Flickarbeiten usw., und dies hat letztlich ganz direkte Auswirkungen auf die Sicherheit im Strassenverkehr. Von Reinigung ist da nicht die Rede.

Walter Stierli: Die SVP-Fraktion unterstützt die Meinung der bürgerlichen Parteien. Es muss auch die Verhältnismässigkeit gesehen werden: Die Stadt hat ein Strassennetz von 160 km Länge, und wegen 600'000 Franken an Investitionen kann nicht von einem Substanzverlust ausgegangen werden.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat kann gut zur vorliegenden Formulierung stehen. In der Baukommission wurden tatsächlich akribische Diskussionen geführt. Allerdings ist auch etwas zu relativieren. Wenn beispielsweise die Hirschmattstrasse umfassend erneuert wird, werden die Prozentzahlen markant besser werden. Aber es muss noch etwas darauf gewartet werden. Insgesamt ist das sicher eine vernünftige Politik. Es darf wohl auch der herrschende Perfektionismus etwas hinterfragt werden.

In der ersten Abstimmung stimmen 22 Ratsmitglieder für den Antrag der SP-Fraktion, 22 für die Version des Stadtrates.

In der zweiten Abstimmung stimmen ebenfalls 22 Ratsmitglieder für den Antrag der SP-Fraktion, 22 für die Version des Stadtrates.

Ratspräsident Guido Durrer entscheidet sich für die Version des Stadtrates, womit der Antrag der SP-Fraktion mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt ist.

Der bereinigten Version wird einstimmig bei vielen Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung zu den Leistungsvorgaben 2–4:

einstimmig Ja

Zu Leistungsvorgabe 5

Patricia Infanger beantragt im Namen der SP-Fraktion, im zweitletzten Satz den Anteil der Separatsammelmenge auf 50% zu erhöhen, sodass der Satz heisst: „Der Anteil der Separatsammelmengen soll 50% nicht unterschreiten.“ Mit der Einführung der Sackgebühr ist eine klare Verbesserung und der gewünschte Lenkungseffekt eingetreten: Die Separatsammlung des Abfalls hat substanziell zugenommen. Diese gute Tendenz soll weiter optimiert werden, weil die Abfalltrennung eine sinnvolle Wiederverwertung erlaubt, sie schon die Umwelt, fördert den bewussten Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen und lohnt sich auch finanziell. Das von allen Seiten wünschenswerte Ziel von 50% ist aus Sicht der SP-Fraktion auch erreichbar, weil der heutige Separatsammelanteil bei 48,7% liegt.

Christa Stocker Odermatt stellt den in der Baukommission erarbeiteten Antrag, der dort im Übrigen von Ratspräsident Guido Durrer gestellt wurde, ein sehr gescheiter Antrag: „Der Anteil der Separatsammelmenge soll 52% erreichen und 48% nicht unterschreiten.“ Damit hätte die Stadt einen Spielraum zur Verfügung. Die GB/JG-Fraktion teilt die Darstellung des SP-Fraktion, dass der Anteil der Separatsammelmenge innert kurzer Zeit von unter 35% auf heute 48,7% erhöht werden konnte. Es sollte kein Ziel formuliert werden, das schon heute übertroffen wird. Das kann keine zielorientierte Formulierung sein, weshalb die Formulierung der Baukommission optimal ist.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Der SP-Antrag wurde in der GPK nicht gestellt. Der Antrag der Baukommission wurde hingegen von deren Präsidenten Marcel Lingg eingebracht, er wurde von der GPK aber mit 4 Ja zu 5 Nein abgelehnt.

Baudirektor Kurt Bieder empfiehlt die stadträtliche Version zur Annahme. Tatsächlich ist es so, dass die Trennungsquote vor der Einführung der Sackgebühr in den Jahren 2000/2001 zwischen 31 und 32% lag. Die Einführung dieser verursachergerechten Gebühr hat also viel gebracht. Jetzt liegt die Trennungsquote bei über 45 Prozent. Damit liegt man aber auch in einem Bereich, in dem Kosten-Nutzen-Überlegungen eine grosse Rolle spielen. Um sie noch zu erhöhen, muss sehr viel Geld aufgewendet werden, weshalb ein solches Ziel sehr gut überlegt werden muss. Würden einfach 50% verlangt, wären die Kosten-Nutzen-Überlegungen eingeschränkt, weil die Zielsetzung klar formuliert ist. Aus diesem Grunde empfiehlt der Sprechende, der Formulierung des Stadtrates zuzustimmen.

Patricia Infanger zieht den Antrag der SP-Fraktion zu Gunsten des Antrages von Christa Stocker zurück.

Cony Grünenfelder weist darauf hin, dass der Antrag des Ratspräsidenten in der Baudirektion das Tiefbauamt nicht einschränken wollte, sondern im Grunde lediglich festschreiben wollte, dass nicht unter das bereits heute erreichte Ziel gegangen werden soll. Er wollte also nicht die Auflage machen, dass 50 oder 52% erreicht werden müssen, wie das die GB/JG-Fraktion ei-

gentlich gerne gehabt hätte. Es war also ein vermittelnder Antrag, der nach wie vor sinnvoll ist.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion freut sich über den weisen Antrag ihres Ratspräsidenten und unterstützt ihn.

Baudirektor Kurt Bieder hat es schwer, wenn er die FDP-Fraktion gegen sich hat. Er gibt aber doch zu bedenken, dass der Anteil der Separatsammlung nach Einführung einer Sackgebühr erfahrungsgemäss markant nach oben geht, weil in der Vorbereitung darauf noch vieles gratis entsorgt werden konnte. Die meisten werden sich noch an die grossen Abfallberge erinnern. Nach der Einführung geht die Trennung steil nach oben, und damit sind die erreichten 48,7% zu erklären. Tendenziell geht der Anteil der Separatsammelmenge dann allerdings erfahrungsgemäss wieder etwas zurück. Es ist allerdings nicht so, dass eine Annahme dieses Antrages dem Sprechenden schlaflose Nächte bereiten würde.

In der Gegenüberstellung des Antrages der GB/JG-Fraktion und des Antrages des Stadtrates wird mehrheitlich dem JG/GB-Antrag zugestimmt. Der bereinigten Fassung der Leistungsvorgabe 5 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Schlussabstimmung

IV Von der Gesamtplanung 2006–2010 wird im Übrigen einstimmig Kenntnis genommen.

Beschlüsse Ziffern I bis III siehe Anhang.

6. Bericht und Antrag 29/2005 vom 14. September 2005: Voranschlag 2006

Eintreten

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK befürwortet das Budget 2006 mit einem unveränderten Steurfuss von 1,85 Einheiten grossmehrheitlich und empfiehlt dem Rat, diesem Antrag und damit dem Antrag des Stadtrates zu folgen.

Rita Meyer-Facius: Die GB/JG-Fraktion wird auf den Voranschlag eintreten und ihm zustimmen. Wichtige Ziele aus ihrer Sicht sind: nachhaltige Entwicklung, Klimaschutz und Luftreinhaltung, SIP, familienergänzende Betreuungsangebote, Fixerraum und vor allem das Arbeitsintegrationsprogramm für Langzeitarbeitslose. Aber auch das Universitätsprojekt, der Kulturwerkplatz Süd, eine neue Trägerschaft für Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester sind sehr wichtig wie auch die Sicherung des Projekts BaBeL. Die Ausschöpfung des Investitionsplafonds gibt immer wieder zu reden. Die GB/JG-Fraktion hofft, dass es gelingt, ihn dieses Jahr auszuschöpfen. Schulhaussanierungen stehen schon lange an; die Allmendent-

wicklung muss einer Lösung zugeführt werden, die Revision der Bau- und Zonenordnung sowie die künftige Liegenschaftspolitik sind weitere Schwerpunkte. Das Budget berücksichtigt die gegenwärtig immer noch nicht abschätzbaren Folgen der kantonalen Steuergesetzrevision, des Reformpakets 2006 sowie die Auswirkungen des Neuen Finanzausgleichs (NFA). Trotz dieser Ungewissheiten verstummen die Diskussionen um eine Steuerfussenkung nicht; diese ist ein Dauerthema. Nach Ansicht einiger Ratsmitglieder könnten dem städtischen Haushalt trotz ungewisser Finanzlage weitere Einnamenausfälle durch eine Steuersenkung zugemutet werden – eine Haltung, welche die GB/JG-Fraktion strikte ablehnt. Bezüglich Gejammer, wie es immer wieder vorgeworfen wird, kann auch gesagt werden: Umgekehrt ist auch gefahren. Die SVP-Fraktion müsste es endlich zur Kenntnis nehmen: Diverse Studien belegen, dass tiefere Steuern bei der Frage der Wohnsitznahme erst an siebter Stelle stehen. Eine kürzlich veröffentlichte Nationalfondsstudie hat dies wiederum bestätigt und auch ausgesagt, dass für die Wohnsitznahme gute Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote, ein vielfältiges Kulturangebot, ein funktionierender öffentlicher Verkehr, schöne Naherholungsgebiete und nicht zuletzt eine freundliche Stadtverwaltung mit gutem Service ausschlaggebend sind. Die GB/JG-Fraktion ist gleicher Meinung und stellt fest: Qualität kostet – Steuersenkung nein danke. Sie hätte lieber eine Steuerharmonisierung.

Das Budget 2006 basiert auf der Gesamtplanung, und die diesbezügliche Auslegeordnung hat gezeigt, wo gespart werden soll, wo mit weniger Mitteln versucht wird, den guten bisherigen Standard zu halten. Gespart wird einmal mehr beim Personal, das sich bereit erklärt hat, auf das ursprünglich in der Finanzplanung vorgesehene Lohnwachstum von 2,5 Prozent zu verzichten. Nur dank diesem Verzicht und dem Sondereffekt aus dem Verkauf der CKW-Aktien können die gestiegenen Konsumausgaben gedeckt werden. Sparen bzw. Kostensenkungen aufgrund von Effizienzsteigerungen oder Anpassungen an veränderte Gegebenheiten und Bedürfnisse trägt die GB/JG-Fraktion mit. Sie ist aber gegen Leistungs- und Qualitätsabbau, z. B. grössere Klassenbestände oder Reduktion von Pflegeleistungen in Betagtenzentren, Einschränkungen beim Projekt Überlebenshilfe und Rückschritte im Bereich Umweltschutz.

Markus Schmid: Das hier vorliegende Budget ist im Grunde die erste Tranche der Gesamtplanung 2006–2010, die eben im Detail beraten wurde. Es ist ein vernünftiges Budget, und die SP-Fraktion wird eintreten und zustimmen. Damit hatte die Stadt eine Reihe von guten Budgets, denen die SP-Fraktion auch zustimmte. Auch im vorliegenden ist kein Antrag auf eine Steuerfussenkung enthalten. Wie dies nächstes Jahr sein wird, wird sich zeigen; vielleicht ist das hier vorliegende Budget das letzte, dem die Fraktion zustimmen kann.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass der Rat auf den Voranschlag 2006 eingetreten ist.

Detail

Zu Bildungsdirektion, Seiten 56-66

Markus Mächler: Interessenvertretungen sind zwar verpönt, hier soll es aber für einmal trotz-

dem getan werden. Denn der Sprechende vertritt mindestens 12 Vereine mit zusammen etwa 1200 Mitgliedern, die sich an die Grossstadträte gewendet haben. Dieses Schreiben haben alle erhalten, womit auch alle wissen, worum es geht: um die Heraufsetzung der Benützungsgebühren für die Sportanlagen der Stadt Luzern. Auslöser war ursprünglich der Kanton, welcher seinerseits die Benützungsgebühren für die Hallen in der Stadt erhöht hatte. Es entstand dadurch eine ungleiche Behandlung für die Vereine, denn diese können kaum etwas dafür, in welcher Turnhalle, ob städtisch oder kantonal, sie ihre sportlichen Aktivitäten ausüben dürfen. Es geht nun also darum, dass die Gebühren, welche übrigens für die kantonalen Hallen bis anhin grosszügigerweise von der Stadt bezahlt wurden, dem kantonalen Gebührenniveau angepasst werden sollen.

Vom Aufschlag, der satte 50 Prozent beträgt für die Hallen, kann man halten, was man will; der Sprechende findet ihn persönlich grundsätzlich eigentlich gerechtfertigt. Auch so ist der Luzerner Hallensport noch verhältnismässig günstig. Was die Vereine aber besonders ärgert, ist, dass der Aufschlag bereits mit Wirkung ab dem 1. Januar 2006 gelten soll, und sie haben keine Möglichkeit, ihrerseits die Mitgliederbeiträge zu erhöhen. Sie werden deshalb für das nächste Vereinsjahr Mehrausgaben zu verdauen haben, welche einzelnen Vereinen mehr als nur ans Lebendige gehen werden. Bei seinen Abklärungen stellte der Sprechende fest, dass die verbindliche Information an die Vereine, dass der Aufschlag bereits ab 2006 gelten soll, erst am 8. September dieses Jahres verschickt werden konnte. Keinem Verein ist es in so kurzer Zeit möglich, eine Generalversammlung abzuhalten und seine Mitgliederbeiträge derart anzupassen, dass kein Loch in der Vereinskasse entsteht. Aus diesem Grunde müsste eigentlich die Erhöhung erst auf den 1. Januar 2007 erfolgen; mindestens aber müsste der Aufschlag für die Turnhallengebühren unter der Woche, wenn die Sportler trainieren, später erhoben werden können, z. B. ab Schuljahresbeginn 2006/2007, ab Ende August beispielsweise. Dafür könnte z. B. innerhalb des Fonds für Kultur und Sport die Position für Rückvergütungen Turnhallenmieten erhöht werden, damit die Mehrkosten bei den Vereinen erst später voll durchschlagen. Der Sprechende hat zwei alternative Anträge vorbereitet, welche allen schriftlich vorliegen. Der eine betrifft im Kapitel Bildungsdirektion das Konto 315, Sport und Freizeit, die Position 434.00, Benützungsgebühren, Dienstleistungen (S. 62 im Voranschlag); dieser Betrag soll gleich hoch sein wie im letzten Rechnungsjahr, womit die Erhöhung der Mietgebühren auf das Jahr 2007 oder später verschoben werden könnte. Die andere Variante wäre als Eventualantrag eine Protokollbemerkung zum Sportteil des K&S-Fonds, und zwar zu Konto 340, Position 365.015, Rückvergütung Turnhallenmieten (S. 106), diese könnte allenfalls um 80'000 Franken erhöht werden, damit die Mietgebühren ebenfalls verzögert wirksam würden für die Vereine. Dem Sprechenden liegt jetzt daran, den Stadtpräsidenten und „Sportminister“ anzuhören und dessen Meinung dazu zu erfahren. Er behält sich vor, nachher aufgrund dieser Auskunft und aufgrund der Diskussion in diesem Rat den Antrag zu formulieren.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde in der GPK nicht gestellt, was aber nicht weiter schlimm ist, wenn die Zeit oder das Thema drängt, dann ist selbstverständlich jeder Parlamentarier frei, Anträge im Rahmen der Ratsdebatte zu stellen. Trotzdem aber

soll auf Probleme im Zusammenhang mit diesen Anträgen hingewiesen werden. Der Sprechende äussert sich nicht inhaltlich; das steht ihm als GPK-Präsident auch gar nicht zu, sondern zu zwei technischen Aspekten im Rahmen dieser Budgetposition. Der erste Antrag lautet, dass die Budgetposition gleich behalten werden soll wie im vergangenen Rechnungsjahr. Allerdings gab es diese Position im letzten Rechnungsjahr so noch nicht. Das ist das erste Problem. Die angesprochene Position beinhaltet mehr als nur Benützungsgebühren, die von den Sportvereinen geleistet werden. Sie ist ein Zusammenschluss aus zwei Positionen in der alten Version des Budgets; diese aber steht nicht allen Parlamentariern zur Verfügung, sondern nur den GPK-Mitgliedern. Es waren dies die Positionen 3172, Betrieb Sportplätze, und 3171, Drittbelegungen Schulhäuser und Turnhallen. Um dieses Konto also zu verstehen, muss auf eine tiefere Ebene gegangen werden als dies im Rahmen der Budgetdebatte in diesem Parlament möglich ist. Das zweite Problem: Es handelt sich bei dieser Position eindeutig um eine Stadtratskompetenz: Der Stadtrat legt die Benützungsgebühren fest, nicht das Parlament. Ohne sich inhaltlich äussern zu wollen, warnt der Sprechende dringend davor, das Budget zu missbrauchen, um die Kompetenzordnung zwischen Stadtrat und Parlament aufzuheben. Zum zweiten vorgeschlagenen Antrag: Dieser betrifft die Position Rückvergütung Turnhallenmieten. Hier mit einer Protokollbemerkung eine Erhöhung dieser Rückvergütung anzubringen ist möglich. Persönlich hat der Sprechende mit beiden Anträgen etwas Mühe. Er glaubt, dass es besser wäre, sie auf den normalen parlamentarischen Weg zu schicken z. B. in Form eines Dringlichen Postulates, zu dem der Stadtrat dann auch entsprechend Stellung nehmen könnte und das dann in der Dezembersession behandelt werden könnte.

Walter Stierli: Im Grunde sind 100'000 Franken bei Gesamtausgaben von fast 600 Millionen Franken ein sehr kleiner Anteil. Aber es geht hier um etwas Grundsätzliches. Als der Sprechende davon las, fielen ihm drei Wörter ein: höchst unverständlich, ungeschickt, zu wenig überlegt. Es ist bekannt, dass der Sprechende auch die Interessen aller Sportarten vertritt und hier muss festgestellt werden, dass von dieser Erhöhung Tausende von Breitensportlern betroffen sind. Es muss auch festgehalten werden, dass im Gegensatz zur Kultur bzw. zur alternativen Kultur die Sportvereine einen Selbstfinanzierungsgrad von über 90 Prozent haben. Das heisst mit anderen Worten: Die Vereine müssen selber schauen, wie sie dieses Geld hereinbringen. Werden die Turnhallenmieten erhöht, kann diese Erhöhung eigentlich nur durch eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge kompensiert werden. Der Sport ist aber das beste Integrationsmittel für die Secondos und für die Ausländer. Der Erfolg der Fussballnationalmannschaft hat dies aufgezeigt, und wer etwas weiter nach vorne schaut, stellt fest, dass heute vor allem Secondos mit Schweizer Kreuz sportliche Erfolge einheimen. Es gibt den so genannten K&S-Fonds, der über die Billettsteuer gespiesen wird. Dieses Geld ist zweckgebunden und da gäbe es die Möglichkeit, diesen Betrag dem K&S-Fonds zu belasten. Aus der Rechnung geht hervor, dass dieser gar nicht ausgeschöpft wird; es werden 165'000 Franken der Rechnung gutgeschrieben, und es kann nicht sein, dass ein Fonds, welcher gezielt den Breitensport unterstützen soll, nicht ausgeschöpft wird. Stattdessen wird einfach die Miete erhöht. Es ist höchst ungeschickt, wenn hier dem Breitensport 100'000 Franken belastet werden, gleichzeitig wird der B+A Kulturwerkstadt Luzern-Süd zugestellt, in welchem zu lesen

ist, dass die Subventionen von 200'000 auf 600'000 Franken erhöht werden sollen. Das ist für den Sprechenden ein Wahnsinn. Wenn in diesem Rat nicht dem Ziel nachgelebt wird, dass endlich ein Schulterschluss zwischen Sport und Kultur stattfindet, dann weiss der Sprechende nicht, wie diese Abstimmung ausfallen wird. Die Erhöhung dieser Hallenmieten, das muss ehrlicherweise gesagt werden, ist eine unglaubliche „Glanztat“. Der Stadtrat ist gut beraten, wenn er dies noch einmal überdenkt. Dem Sprechenden scheint eine Protokollbemerkung, dass die 100'000 Franken dem K&S-Fonds belastet werden, der richtige Weg zu sein.

Markus T. Schmid: Auch die SP-Fraktion war überrascht von der Erhöhung dieser Gebühr von 10 auf 15 Franken zu einem Zeitpunkt, zu dem es für die Vereine schwierig war, darauf zu reagieren. Der Zeitpunkt erscheint vielleicht aus Sicht des Stadtrates richtig und gut, weil er von Januar bis Dezember rechnet. Aber als Lehrer weiss der Sprechende, dass das Jahr gerade bei Schulhäusern und Turnhallen vom 1. August bis zum 31. Juli dauert. Und die Vereine funktionieren eher nach dieser Zeitrechnung. Daher war es sehr ungeschickt und nicht nachvollziehbar, diese Erhöhung auf den 1. Januar zu beschliessen bzw. beschliessen zu wollen. Damit ergibt sich ein Problem: Bei allem Einverständnis, dass dies für die Vereine schwierig ist, kann jetzt nicht die Strategie einfach über einen Budgetposten geändert werden. Der GPK-Präsident hat es angetönt, dass es einen anderen Weg gäbe, jenen über ein Dringliches Postulat. Es muss ein Postulat sein, damit das Anliegen für dringlich erklärt werden kann, und es muss ein Postulat sein, weil der Stadtrat für die Verordnung über die Turnhallenmieten zuständig ist. Es gibt also im Grunde nicht viel zu diskutieren. Wenn aber rechtzeitig vor dem 15. Dezember ein solches Dringliches Postulat eingereicht würde, wäre es wohl möglich, den Zeitpunkt hinauszuschieben und so den Sportvereinen die Möglichkeit zu geben, darauf zu reagieren. Ob eine Erhöhung wirklich gerechtfertigt ist oder nicht, ist schwierig zu beurteilen. Eine Erhöhung von 50 Prozent erscheint auf den ersten Blick als viel. Es geht aber um eine Erhöhung von 10 auf 15 Franken pro Stunde für eine Turnhalle. Wenn man bedenkt, dass diese gereinigt und allenfalls beheizt werden muss, ist das nicht sehr viel. Andererseits ist klar, dass die Vereine nicht sehr hohe Mitgliederbeiträge einziehen können, weshalb es sinnvoll ist, dass die Kosten tief gehalten werden. Zu bedenken ist aber auch, warum die Kosten gestiegen sind. Der Kanton hat damit angefangen, weil dieser mehr Geld haben bzw. sparen muss. Man kann aber nicht einerseits Geld sparen, auf der anderen Seite die Leistungen, die erbracht werden, nicht bezahlen. Bei der Erarbeitung eines Postulats wäre der Sprechende bereit mitzumachen, damit dieses Problem an der nächsten Ratssitzung einwandfrei geklärt werden kann.

Philipp Federer: Tatsächlich liegt dies in der Kompetenz des Stadtrates. Es handelt sich jetzt aber um eine einmalige Sondersituation, weil die Vereinsjahre üblicherweise anders verlaufen als das Kalenderjahr. Deshalb unterstützt die GB/JG-Fraktion dieses Anliegen teilweise; die Abbuchung über die laufende Rechnung entsprechend dem ersten vorgeschlagenen Antrag von Markus Mächler wäre eine Möglichkeit. Dass dafür aber Gelder aus dem Fonds verwendet werden, sieht die Fraktion nicht, denn dies widerspräche dem Fondszweck. Die Fonds werden ohnehin durch die Sparprogramme stark belastet. Es wurde erwähnt: Der Druck auf die Hal-

lenmieten begann beim Kanton, und nun muss die Stadt nachvollziehen.

Christoph Brun: Auch die FDP-Fraktion unterstützt dieses Anliegen grundsätzlich. Sie sieht die Probleme dieser Sportvereine, und es ist bekannt, dass es vor allem für den Breitensport schwierig ist, Geld zu bekommen. Ohne Kultur und Sport gegeneinander auszuspielen, muss festgestellt werden, dass Sportvereine tatsächlich kämpfen müssen, dass sie zu ihrem Geld kommen. Deshalb ist die Erhöhung dieser Beiträge sicher kurzfristig ein Problem, und nicht jeder Verein kann diese mit entsprechender Beitragserhöhung auffangen. Andererseits ist es formell tatsächlich problematisch, in dieser Art und Weise in die Kompetenz des Stadtrates einzugreifen; diesbezüglich ist der Sprechende einverstanden mit mehreren Vorrednern, die darauf hingewiesen haben. Zum K&S-Fonds und insbesondere zum Sportteil ist zu sagen, dass dieser jedes Jahr ziemlich gut gefüttert wird mit Ertragsüberschüssen, weshalb man sich wirklich fragen kann, ob diese Erhöhung mit einer einmaligen Entnahme aus diesem Fonds abgedeckt werden könnte. Aber dies liegt wiederum in der Kompetenz des Stadtrates, weshalb interessiert, was der Bildungsdirektor dazu sagt.

Viktor Rüegg unterstützt zunächst das Votum von Walter Stierli in seiner ganzen Bandbreite und ergänzt, dass für ihn die Sache umso unverständlicher ist, als das Verhältnis zwischen Kultur und Sport auch in dieser Budgetvorlage eklatant einseitig ist: Auf der Kulturseite werden 17 Millionen Franken aufgewendet, für den Sport nur 500'000 Franken. Ohne diese beiden Bereiche gleichsetzen zu wollen, ist aus diesen Zahlen heraus doch spürbar, dass in dieser Stadt ein offensichtliches Ungleichgewicht besteht, und zwar ein grosses. Das Parlament sollte dies jetzt entscheiden; es ist nicht sinnvoll, dazu den Weg über ein Postulat zu wählen. Am Morgen wurde stundenlang über Ziele diskutiert und beschlossen; wenn es jetzt um die Umsetzung von etwas Kleinem geht, kann man nicht einfach sagen, der Stadtrat ist zuständig und das Parlament hat nichts zu sagen. Das Parlament legt das Budget fest und hat somit auch die Möglichkeit, die Budgetposition 315.434.00 (S. 62), die neu enthaltene Ertragsposition von 585'000 Franken, auf 420'766 Franken herunterzusetzen und damit auf den Betrag, der in der Rechnung 2004 enthalten war. Das entspricht dem ersten von Markus Mächler gestellten Antrag und der Betrag den bisherigen Hallenmieten. Dafür braucht es keine Postulat und keine weiteren Aufwendungen, sondern einen Beschluss des Parlaments, der hier umgesetzt werden kann. **Falls Markus Mächler diesen Antrag nicht stellen will, stellt ihn der Sprechende.**

Hans Stutz: Philipp Federer sagte es: Die GB/JG-Fraktion ist an sich grundsätzlich dafür, dass hier eine Lösung gefunden wird. Ganz generell kann hier eine Anhäufung von Widersprüchlichkeiten beobachtet werden, vor allem von bürgerlicher Seite. Einerseits will man Kosten sparen, und gewisse Gebühren werden massiv erhöht; es gibt eine Tendenz weg von der laufenden Rechnung hin zu Gebühren, die unsozial sind. Nur wenn es plötzlich das eigene Umfeld trifft, soll dies nicht mehr gelten. Dabei sind es gerade die Sparbemühungen des Kantons, vorgetragen und getragen von der bürgerlichen Mehrheit im Grossen Rat, die dort viel grösser ist als in dem Rat hier, welche zu diesen Gebührenerhöhungen führten. Wenn dann

plötzlich gross geschrien wird, ist dies widersprüchlich. Wobei es den Sportvereinen offenbar wirklich schlecht geht, denn den von Markus Mächler angesprochenen Brief haben auch andere erhalten, allerdings ohne Briefmarke. Schon deshalb muss wohl unbedingt ein Kässeli aufgetan werden. Das ist das eine. Das andere sind die Widersprüchlichkeiten des SVP-Redners. Er sagte richtig, dass in der Schweizer Fussballnationalmannschaft und auch anderen Sportarten heute vor allem Secondos zum Erfolg beitragen. Das ist ganz offensichtlich. Wer aber erzielte das 2:0 im Stade du Suisse in Bern? Das war ein Mann, der aufgrund der Asylpolitik, die vor allem von der SVP noch härter gewünscht wird, zweimal hätte ausgeschafft werden sollen und nur dank solidarischem Handeln seiner Umgebung heute in der Schweiz ist und eingebürgert werden konnte. Es gibt andere begabte Fussballer, die gerade aufgrund solcher Politik nicht eingebürgert wurden – auch in der Region Luzern.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Die emotionale Spannung ist praktisch mit Händen zu greifen. Da scheinen einige Ausführungen notwendig, die vielleicht zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen können. Die Benützungsgebühren betragen zurzeit für eine Einfachturnhalle 10, für eine Dreifachturnhalle 30 Franken pro Stunde. Diese Gebühren sind, wie bereits richtig festgehalten wurde, keineswegs kostendeckend, sondern es handelt sich um eine nicht kostendeckende Nutzungspauschale. Wenn diese Nutzungspauschale erhöht wird, hängen die Auswirkungen davon ab, wie viele Mitglieder mit welcher Intensität die Halle nutzen und welchen Anteil diese Nutzungsgebühr an den Gesamtkosten eines Vereins hat. Denn es ist doch wohl so, dass diese Vereine beispielsweise für Trainerlöhne und Material erheblich grössere Beträge einsetzen als für die Hallenbenützung. Zudem sind die Hallengebühren in der Stadt Luzern für Drittbelegungen für Turnhallen seit 1998 unverändert, wobei der GPK-Präsident richtigerweise feststellte, dass es sich beim Budgetposten um eine Sammelposition handelt, die z. B. auch die Nutzung von Schulküchen, Aussensportanlagen usw. enthält. Tatsächlich wurde überlegt, ob auf dem Hintergrund der kantonalen Erhöhungen die Gebühren auch in der Stadt erhöht werden müssen. Dabei wurden auch Vergleiche angestellt mit Städten wie Winterthur, Biel und St. Gallen, aber auch mit Agglomerationsgemeinden. Bei den Letzteren gibt es solche, in denen die lokalen Vereine die Hallen unentgeltlich nutzen können, aber auch solche, die den Vereinen dafür in etwa gleicher Höhe Rechnung stellen wie es die Stadt Luzern nach der Erhöhung tun wird. Das gilt auch für die genannten Vergleichsstädte.

Der Frage, wann welche Vereine ihr Vereinsjahr abschliessen, ist der Sprechende nicht nachgegangen, aber es dürfte unter diesen auch eine grössere Anzahl geben, bei welchen das Vereinsjahr mit dem Kalenderjahr identisch ist. Kommt dazu, dass die Generalversammlung üblicherweise in der ersten Jahreshälfte stattfindet, und da wird nicht nur die Rechnung für das abgeschlossene, sondern auch das Budget für das laufende Jahr behandelt und darauf basierend der Mitgliederbeitrag festgelegt, der zumindest dann, wenn das Kalenderjahr mit dem Vereinsjahr übereinstimmt, rückwirkend gilt. Nur wenn kein Vereinsvermögen vorhanden ist, müsste der Verein wegen dieser Erhöhung der Nutzungsgebühren umgehend die Mitgliederbeiträge erhöhen. Zum Vorwurf, es handle sich um eine Nacht-und-Nebel-Aktion, ist zu sagen: Markus Mächler war früher einmal Mitglied der Sportkommission, ist dies jetzt

aber nicht mehr. Vom amtierenden Präsidenten der Sportkommission, Werner Häfliger, liegt dem Sprechenden ein Brief vor, der besagt, dass sich in der Sportkommission bereits zu Beginn des laufenden Jahres eine Arbeitsgruppe mit dieser Frage auseinandersetzte. Die Grundlagen für die Erhöhung der Gebühren seien analysiert und von dieser Arbeitsgruppe als sachlich verantwortbar eingestuft worden. Der Grosse Stadtrat kann selbstverständlich entscheiden, ob er diese Erhöhung will oder nicht, und der Stadtrat nimmt die Entscheidung seiner Partnerbehörde immer absolut ernst. Der Sprechende bittet aber, Kultur- und Sportveranstaltungen nicht miteinander zu vermengen. Die Nutzung des Luzerner Saals im KKL kostet für eine oder mehrere Stunden – zum Nutzungsrechtstarif – 1900 Franken. Selbst eine Hallennutzung zweimal wöchentlich während 38 Wochen liegt vom Preis her nicht weit entfernt von einer einmaligen Nutzung des Luzerner Saals.

Markus Mächler: Der Vergleich mit dem KKL hinkt schon etwas. Die Vereine, welche diese Hallen nutzen, haben ein Budget, und was dort bisher der Faktor X war, ist jetzt 1,5-mal X, und die Vereine haben kaum Zeit, darauf zu reagieren. Zu anderen Aspekten, z. B. dem Kompetenzproblem: Der Sprechende hat sich bei den Vorbereitungen mit dem Stadtschreiber, dem rechtlichen Gewissen des Rates, besprochen, und ist überzeugt, dass der Grosse Stadtrat, wenn er das will, tatsächlich einen Beschluss dazu fassen kann. In einigen Voten scheinen taktische Links-Rechts-Positionen bezogen worden zu sein, und vor allem jenen, welche sich für eine Lösung über den Fonds aussprechen, wurden Widersprüchlichkeiten unterstellt. Diese sind zurückzuweisen. Wenn im Budget der Bildungsdirektion eingegriffen wird, wird sich das Jahresbudget der Stadt Luzern entsprechend verändern. Wenn dies aber über den K&S-Fonds gelöst wird, der über ein Vermögen verfügt, wird das in der Jahresrechnung nicht relevant sein, sondern allein in der Fondsrechnung, und da tut es wohl weniger weh.

Zur Frage der Nacht-und-Nebel-Aktion: Es ist etwas einfach festzustellen, dass die Vereine entsprechend ihren sportlichen Zielen ein Budget bereitstellen und dies im Frühling rückwirkend auf den 1. Januar genehmigen lassen. Die Vereine müssen immer vorausdenkend handeln und beispielsweise im Mai für das dann folgende Jahr beschliessen, dass entsprechend gehandelt werden kann. Im Nachhinein zu beschliessen ist immer äusserst schwierig. Der Präsident der Sportkommission wurde zitiert, und wenn der Sprechende richtig mitgehört hat, äussert sich dieser lediglich allgemein zur Erhöhung. Diese ist denn auch tatsächlich nachvollziehbar und wird auch vom Sprechenden nicht infrage gestellt. Es geht lediglich darum, dass die Vereine Zeit erhalten, um reagieren zu können, und über diese Zeitspanne hat Werner Häfliger offenkundig nichts geschrieben. Die Vereine haben die Mitteilung im September erhalten. Es gab zwar noch eine Präsidentenkommission, an welcher dies mündlich verbreitet wurde, nur war dies dort nicht traktandiert und eine ganze Reihe von Präsidenten nicht anwesend. Taktandiert war die Allmendplanung, aber nicht die Budgeterhöhung für die Hallengebühren. Darauf konnte man sich also nicht vorbereiten.

Der Sprechende beantragt, weil er nicht in die operative Tätigkeit eindringen will und damit Stadtrat und Fondsverwaltung eine gewisse Freiheit bei ihrer Reaktion haben, die folgende Protokollbemerkung: **Die Position 340.365.015, Rückvergütung Turnhallenmieten (S. 106) soll um 80'000 Franken erhöht werden, damit die Erhöhung der Mietgebühren für 2006 entspre-**

chend der Diskussion in diesem Rat später erhoben werden können. Den Vereinen wird damit die Gelegenheit gegeben, ihre Budgets anzupassen.

Ratspräsident Guido Durrer hält fest, dass damit zwei Anträge im Raum stehen: jener von Markus Mächler auf eine Protokollbemerkung, und jener von Viktor Rüegg, welcher den ersten Antrag von Markus Mächler stellte.

Walter Stierli geht es bei dieser Frage vor allem um die Sensibilität. Weil es den K&S-Fonds gibt, kann nicht gelten, dass solche Beiträge nicht der Rechnung gutgeschrieben werden können. Beim Kulturteil werden auch jedes Jahr Durchlaufbeträge fixiert und ausbezahlt. Es ist nicht einsehbar, dass diese Mieterhöhung nicht aufgenommen werden kann, denn dies entspricht im Prinzip der Idee des Sportteils K&S-Fonds, es profitieren alle Breitensportler, alle Jugendlichen, auch alle Spitzensportler. Hinzu kommt, dass diese Vereine nicht nur aus Sportlern bestehen, sondern auch aus vielen ehrenamtlichen Funktionären. Im Grunde wird hier etwas diskutiert, das eigentlich selbstverständlich sein sollte, wenn schon ein Instrument wie der K&S-Fonds zur Verfügung steht. Das ist nicht zu verstehen und leider auch kleinkariert.

Markus T. Schmid erinnert an die von diesem Rat genehmigten Reglemente. Aus irgendeinem Grund wurde festgelegt, für welche Beträge der Stadtrat und für welche der Grosse Stadtrat zuständig ist. Nun hat der Stadtrat eine Entscheidung getroffen, mit der viele nicht einverstanden sind: die Erhöhung dieser Gebühren und vor allem die zeitliche Abfolge. Wenn jetzt darüber abgestimmt wird, wird im Grunde der Weg verlassen, der vor etwa 10 Jahren mit der Gesamtplanung eingeschlagen wurde. Diesbezüglich ist der Antrag von Viktor Rüegg ziemlich unverständlich: Dieser hat sich den ganzen Morgen bei den strategischen Diskussionen herausgehalten und wollte nicht mitdiskutieren, jetzt aber stellt er einen Antrag. Vom Vorgehen her kann aber auch die Protokollbemerkung nicht unterstützt werden. Der GPK-Präsident wies aber darauf hin, dass es einen Weg gibt, der auch aus Sicht des Parlaments rechtens wäre, jenen eines Dringlichen Postulates. Es ändert nichts, wenn drei Wochen später darüber diskutiert wird; dem Anliegen kann auch dann Rechnung getragen werden. Wenn aber der einmal eingeschlagene Weg hier verlassen wird, besteht die Gefahr, dass künftig in jeder Budgetdebatte stundenlang über einzelne Anträge diskutiert wird.

Gaby Schmidt: Im Grunde wird hier keine Parlamentsdebatte durchgeführt, sondern eine Kommissionssitzung. An Kommissionssitzungen können Fragen gestellt werden, wenn etwas nicht verstanden wird, weshalb sich die Sprechende hier eine Nachfrage bei Markus Mächler erlaubt: Sind die 80'000 Franken befristet auf ein halbes Jahr oder gelten sie einfach, bis sie aufgebraucht sind? Das müsste präzisiert werden, denn wenn über eine Protokollbemerkung abgestimmt werden soll, sollte man wissen, worum es geht.

Viktor Rüegg: Die Auffassung von Markus T. Schmid bedeutet eine Selbstkasteiung des Parlaments. Am Morgen wurde in hehren Sätzen über Ziele gesprochen, und dabei wurde sicher auch beschlossen, dass die Stadt Luzern sportfreundlich sein muss. Wenn es jetzt aber darum

geht, dies umzusetzen, gibt man den Ball weiter und schliesst die Augen. So darf es in den Augen des Sprechenden nicht gehen, sondern das Parlament muss auch bei der Umsetzung der Ziele mitreden. Es geht hier um ein Problem, das die Stadt Luzern offensichtlich berührt und das gelöst werden muss, und da ist es klar Aufgabe des Parlaments zu entscheiden, dass dieses Geld gesprochen wird. Wenn in den nächsten Monaten der Kulturwerkplatz Luzern-Süd für 26 Millionen Franken vorgelegt wird, wenn ein Beitrag zu einem Profifussballstadion auf der Allmend von 8 Millionen Franken vorgelegt wird, gleichzeitig den Bürgern aber die Hallenmieten erhöht werden, dann ist man einfach auf dem falschen Dampfer. Das wird das Volk aus Sicht des Sprechenden so nicht akzeptieren. Der Rat muss auf die Diskussion am Vormittag über die Ziele zurückgreifen und überlegen, was er demzufolge zu tun hat.

Markus Mächler beantragt eine Protokollbemerkung und keinen Antrag zu einer bestimmten Position im Budget, weil der Stadtrat eine gewisse Freiheit bei der Umsetzung haben soll. Er weiss, wie das früher in der Sportkommission lief, ist aber jetzt nicht mehr Mitglied. Früher wurde das von der Fondsverwaltung zusammen mit dem Stadtrat gewissenhaft gemacht, und der Sprechende ist überzeugt, dass dies auch jetzt so sein wird. Dem Stadtrat sollte aber nicht vorgeschrieben werden, wie er das operativ umzusetzen hat. Die Debatte hat die Richtung gezeigt und der Stadtpräsident weiss, was der Rat eigentlich will. Deswegen ist eine Protokollbemerkung richtig. Die 80'000 Franken liest der Sprechende aus den Budgetzahlen, wobei er den Betrag halbiert hat, denn es geht in dieser Position nicht nur um die Hallengebühren, sondern um die Benützungsgebühren aller städtischen Anlagen, also auch beispielsweise eines Singsaals, eines Fussballplatzes usw. Nur sind dort die Erhöhungen sehr moderat und vernünftigerweise verkraftbar, auch in kurzer Zeit. Es geht dabei nirgends um einen Aufschlag von 50 Prozent auf einen Schlag. Sollten diese 80'000 Franken nicht ganz ausgereizt oder knapp überschritten werden, wäre dies kein Problem; das Geld würde im Fonds bleiben bzw. dieser würde leicht überzogen. Im Übrigen würde dies ausschliesslich für das nächste Jahr gelten, also nur für dieses eine Jahr.

Yves Holenweger: Es geht hier, wie schon Walter Stierli sagte, im Grunde um einen geringen Betrag angesichts der Gesamtausgaben von 560 Millionen Franken. Deshalb möchte der Sprechende vom Bildungsdirektor wissen, wie viele Personen damit beschäftigt sind zu erfassen, wer wann welche Halle belegte und was das kostet, um den Vereinen Rechnung für die Benützung stellen zu können. Wie viele Personen sind damit beschäftigt und was kosten diese inklusive AHV und Sozialbeiträge, Büronutzung usw. So weiss das Parlament, was netto übrig bleibt, und dann geht es vermutlich um einen viel kleineren Betrag.

Gaby Schmidt meldet einen Ordnungsantrag an und entschuldigt sich bei den Gästen, dass hier im Grunde eine Kommissionssitzung abgehalten wird. Vielleicht könnte man diese Frage noch klären, eventuelle weitere Fragen „bilateral“, sonst kommt der Rat nie an ein Ende.

Baudirektor Kurt Bieder: Dass politisiert und auch dass Interessen vertreten werden, ist sicher richtig. Von Viktor Rüegg und auch von Walter Stierli wurden einige Zahlen herausgegriffen,

welche die öffentliche Meinungsbildung prägen; sie wurden denn auch schon in Zeitungskommentaren verwendet. Wenn Vergleiche zwischen Kultur und Sport gemacht werden, ist darauf hinzuweisen, dass sehr vieles, was in dieser Stadt für den Sport und insbesondere den Breitensport getan wird, unter dem Titel Service public geschieht oder unter anderen Titeln. So müssten zum Beispiel bei den Fussballplätzen im Freien die Landkosten in die Kalkulation einbezogen werden, die Investitionskosten für die Erstellung dieser Plätze, und jährlich wird sehr viel ausgegeben für den Unterhalt, aber nicht unter der Bezeichnung Sport, sondern im Strasseninspektorat. Ähnliches gilt für die Infrastrukturen in den Hallen. Diese sind so ausgestattet, dass sie nicht nur dem Schulsport dienen, sondern auch dem Vereinssport am Abend. Auch hier wären Investitionskosten einzukalkulieren, Kosten für den Unterhalt durch die Hauswarte und die Ehefrauen der Hauswarte usw. Würde man all dies einkalkulieren, käme man auf erstaunliche Zahlen, und würde das Ganze wohl etwas anders dargestellt. Die Miete von 10 bzw. neu 15 Franken ist lediglich ein geringer Unkostenbeitrag und deckt die Aufwendungen der Stadt, wie der Stadtpräsident richtig festhielt, keineswegs. Deshalb ist es völlig unzulässig, die hier deklarierten Ausgaben von 500'000 Franken für den Sport den Ausgaben für die Kultur von 15 Millionen Franken gegenüberzustellen. Aber leider werden solche Zahlen, einmal in die öffentliche Diskussion geworfen werden, recht unkritisch weitergegeben, wie jüngste Erfahrungen zeigen.

Stadtpräsident Urs W. Studer zur Frage von Yves Holenweger: Die Abteilung Sport und Freiheit hat 3,7 Vollstellen, wobei sich eine Person in einem 100-Prozent-Pensum hauptsächlich mit der Vermietung der Infrastruktur – nicht nur der Hallen, sondern auch der Schulzimmer und anderer Räume für private Kurse – beschäftigt, unterstützt durch ein bei der Stadt selbstentwickeltes Computerprogramm. Die Lohnkosten könnten nicht aus dem Stand heraus beziffert werden, ebenso wenig die Bürokosten pro Quadratmeter.

Kommissionspräsident Markus Elsener weist vor der Abstimmung darauf hin, dass nun verschiedene Zahlen im Raum stehen: Einerseits geht es um eine Reduktion der Benützungsg Gebühr von 585'00 auf 539'000 Franken. Viktor Rüegg hat einmal die Zahl 420'000 Franken in den Raum gestellt, was einem Minus von 165'000 Franken entsprechen würde, und bei der Protokollbemerkung geht es um 80'000 Franken.

Viktor Rüegg möchte als Antragsteller klarstellen, dass die 420'000 Franken ein Hinweis waren. Diese Zahl war im Vorjahr richtig. Der Antrag will, dass die Erhöhung nicht stattfindet, das heisst, es muss der Betrag genommen werden, der für das Jahr 2005 budgetiert wurde, und das sind 539'000 Franken. Dieser Antrag ist somit kostengünstiger als jener von Markus Mächler, der über den K&S-Fonds abgewickelt würde.

Andreas Moser schlägt vor, eine kurze Pause einzulegen, damit die Fraktionen Gelegenheit haben für eine seriöse Meinungsbildung und vielleicht ein klarer Antrag zustande kommt.

Beat Züsli scheint es offensichtlich, dass es nicht möglich ist, einen vernünftigen Antrag zu stellen. Was hier gemacht wird, ist, wie Gaby Schmidt sagte, eine Kommissionssitzung. Die

SP-Fraktion ist grundsätzlich dagegen, dass anhand des Budgets ein Entscheid zu dieser Frage gefällt wird. Der richtige Weg geht, wie aufgezeigt, über ein Postulat. Dann sind seriöse Abklärungen möglich und dann kann der Rat entscheiden.

Dem Ordnungsantrag von Andreas Moser wird zugestimmt.

(Kurze Pause)

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion ist nun auch der Meinung, dass dieses Problem über ein Postulat gelöst werden sollte. Sie schlägt vor, dass die Anträge zurückgezogen werden und das Postulat allenfalls in gemeinsamer Absprache unter den Parteien eingereicht wird.

Markus Mächler betrachtet diesen Vorschlag als vernünftig und zieht seinen Antrag zu Gunsten eines Dringlichen Postulates, über das im Dezember entschieden werden könnte, zurück.

Philipp Federer: Die GB/JG-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen.

Viktor Rüegg hält an seinem Antrag fest.

In der Abstimmung wird der Antrag von Viktor Rüegg grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Sicherheitsdirektion, Seiten 67–73

Thomas Gmür: Wie bereits im Eintretensvotum angetönt, bereitet die Entwicklung der Ausgaben in der Sicherheitsdirektion der CVP-Fraktion Bauchschmerzen. Die Sicherheitsdirektion hat eine Stelle für Kommunikation und Medienverantwortung eingerichtet, und den Sinn dieser Stelle stellt die Fraktion in Abrede; sie hat den Eindruck, dass es diese Stelle als Vollstelle nicht braucht. In der Antwort auf eine entsprechende Interpellation wird zudem bereits angetönt, dass diese 100-Prozent-Stelle nicht ausreichend sei. Die CVP-Fraktion ist aber nicht der Meinung, dass diese 100'000 Franken bei der Stadtpolizei gestrichen werden sollen; sie möchte sie einfach bei der Sicherheitsdirektion streichen, weil die Kompensation, welche die Sicherheitsdirektorin mit den Überstunden des Polizeikorps in Aussicht stellt, nicht nachhaltig ist. Irgendwann sind diese Überstunden abgebaut, und dann ist die Stelle definitiv geschaffen und wird nicht mehr dauerhaft kompensiert. Deshalb beantragt die CVP-Fraktion, das Aufwandtotal bei der Sicherheitsdirektion (Konto 4, Seite 73) um 100'000 auf 43'846'600 zu kürzen. Damit hat die Sicherheitsdirektorin die Gewähr, dass sie diese 100'000 Franken an anderer Stelle einsparen muss.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde in der GPK so nicht gestellt. Die Position wurde nicht diskutiert, weshalb sich die GPK zu diesem Antrag keine Meinung bilden konnte.

Hans Stutz: Dieser Antrag ist höchst unseriös. Die Rechnung würde nicht mehr aufgehen. Es müsste ein ganz konkreter Antrag gestellt werden, wo diese 100'000 Franken eingespart werden müssen.

Marks T. Schmid: Auch die SP-Fraktion findet es fragwürdig, wenn hier einzelne Positionen herausgegriffen werden. Für Fragen und Abklärungen wäre eigentlich die Kommissionssitzung das geeignete Instrument. Ohne diese seriöse Vorbereitung kann nicht verantwortungsvoll entschieden werden. Die SP-Fraktion lehnt solche Anträge ab.

Rolf Krummenacher schliesst sich Markus T. Schmid an. Selbst die GPK könnte sich aufgrund dieser wenigen Worte kaum eine Meinung bilden. Es ist nicht sehr verantwortungsvoll, locker 100'000 Franken zu streichen ohne genau zu wissen, wo. Der Sprechende bittet, diesen Antrag abzulehnen.

Cony Grünenfelder: Die GB/JG-Fraktion ist über dieses Vorgehen befremdet. In der Legislatur 1996/2000, noch bevor das Instrument der Gesamtplanung zur Verfügung stand, wurde in diesem Rat tatsächlich über jeden einzelnen Budgetposten diskutiert, und zu bestimmten Posten gab es alljährlich wiederkehrend bestimmte Anträge. Der Rat hat sich entschieden, dieses System zu ändern, weil er strategisch und nicht operativ diskutieren will. Er will Ziele festlegen und allenfalls während des Jahres justieren, z. B. mittels Vorstössen. Aber genau das, was jetzt in diesem Rat geschieht, wollte man damals nicht, nämlich unseriöse Streichungen, ohne Fakten auf dem Tisch zu haben. Wenn Thomas Gmür seinen Antrag ausgiebig begründen kann, ist ihm zu empfehlen, einen Vorstoss einzureichen. Dann können sich alle eine Meinung bilden und der Rat kann darüber abstimmen. Die Sprechende teilt die Auffassung von Viktor Rüegg, die Debatte über die Gesamtplanung sei unnützlich und es ging nur um Wortklaubereien, überhaupt nicht. Dort geht es um die Gesamtausrichtung, und dafür muss sich dieser Rat Zeit nehmen. Wenn jemand der Meinung ist, dass für etwas mehr Geld zur Verfügung gestellt werden sollte, kann während des Jahres einen Vorstoss einreichen, allenfalls auch dringlich. Dann kann der Rat darüber diskutieren und entscheiden.

Marcel Lingg hat Sympathie für diesen Antrag, weil er auch der Meinung ist, dass es diese 100'000 Franken nicht braucht. Die Sicherheitsdirektorin installiert zudem noch einen Seelsorger bei der Stadtpolizei, weshalb dieser Betrag auf 150'000 Franken aufgerundet werden könnte. Aber es ist nicht möglich, diesem Antrag zuzustimmen, ohne dass gesagt wird, bei welcher Position diese 100'000 Franken gestrichen werden sollen. Einfach das Total kürzen ist vom Vorgehen her nicht möglich.

Thomas Gmür: Bei den Löhnen geht es jeweils um drei Positionen: Besoldungen, Sozialversicherungsbeiträge, Personalversicherungsbeiträge. Die Auflösung nach diesen drei Positionen ist nicht bekannt. Im Weiteren ist anzufügen, dass der Sprechende nichts dafür kann, wenn Cony Grünenfelder eingereichte Vorstösse nicht liest und auch die Antworten darauf nicht. Es geht um die Interpellation 80, Kommunikations- und Medienverantwortlicher für die Stadt-

polizei, eingereicht am 17. August 2005. Die Antwort wurde von der Sicherheitsdirektorin nicht rechtzeitig auf die Diskussion in der GPK hin geliefert, weshalb dort nicht diskutiert werden konnte. Die Diskussion wurde in der Zwischenzeit in den Fraktionen geführt. Der Sprechende bittet den Rat dennoch, diesem Antrag der CVP-Fraktion zuzustimmen.

In der Abstimmung wird der Antrag der CVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Beitragswesen, Seiten 89–95

Viktor Rüegg beantragt, unter einer neuen Kontonummer 850.365.06 einen Betrag von 100'000 Franken für Beiträge an Kinderkrippen in der Agglomeration Luzern zu budgetieren. In der Neuen LZ vom 25. Oktober wurde rapportiert, dass die städtische Abteilung Kinder Jugend Familie keine Mittel habe, um die Kosten im „Chinderhus Wanja“ in Ebikon, welche Luzerner Kinder dort verursachen, gemäss einem Sozialabkommen zu finanzieren; das Geld reiche kaum aus für Angebote in der Stadt selber. Dies ist ein sozial- und regionalpolitischer Missstand, der behoben werden muss.

Im Chinderhus Wanja in Ebikon werden rund 25 Stadtluzerner Kinder betreut, wovon einige wenige den Tagesansatz von 90 Franken nicht durch ihre Eltern finanzieren können. Da muss die Stadt in analoger Anwendung bestehender Abkommen des Chinderhus Wanja mit der Gemeinde Ebikon einspringen. Andernfalls ist die Weiterführung dieses Chinderhus gefährdet; es droht die Schliessung, nach welcher viele Stadtluzerner Kinder in den städtischen Krippen landen würden, was für diese zu analogen Folgekosten führen würde. Im Übrigen ist es ein regionalpolitisches Armutszeugnis, dass die Stadt Luzern mit nahezu 50 Prozent Belegungsanteil buchstäblich abseits steht. Der Antrag ist offen formuliert, weil es neben dem Wanja in anderen Agglomerationsgemeinden analoge Krippenprobleme gibt. Der für diese Krippen vorgesehene Finanzbedarf beruht auf einer Schützung. Für das Wanja allein wären 20'000 Franken wohl ausreichend.

Markus T. Schmid: Es gäbe eine Lösung, aber diese dauert ein paar Jahre: Eingemeindung. Es gibt ein Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter, das von diesem Rat beschlossen wurde und im Januar 2004 in Kraft trat. Dort wird in Art. 8 ausgeführt, wie sich die Stadt verhalten soll, wenn es um eine Institution ausserhalb der Stadtgrenzen geht: Es müsste mit dieser ein Leistungsvertrag vereinbart werden. Wollte man aber jetzt hier das Budget ändern, stünde der Rat wieder am gleichen Ort wie vorhin beim anderen Antrag, denn mit der Einführung dieses neuen Budgetpostens sind die Leistungsaufträge noch nicht auf dem Tisch. Das Vorgehen ist also auch hier falsch. Viktor Rüegg müsste mittels einer Motion den Abschluss einer solchen Leistungsvereinbarung verlangen.

Verena Zellweger-Heggli hat gewisse Sympathien für diesen Antrag, hat aber auch eigene Abklärungen durchgeführt. Grundsätzlich würde sie interessieren, wie sich der Stadtrat zu dieser Krippenproblematik äussert. Sie denkt vor allem an Krippenangebote in der Stadt Luzern, wo die Aufnahme von Kindern einkommenschwacher Eltern finanzielle Probleme ver-

ursachen kann. Es ist bekannt, dass dieser Bereich geschätzt wird, aber es wäre wichtig, das noch einmal zu hören. Es ist ein Faktum, dass die Stadt Luzern kein Sozialtarifabkommen mit der Gemeinde Ebikon und damit für das Wanja hat; auch Ebikon hat keines mit der Stadt. Ausser mit Horw hat die Stadt mit niemandem ein Abkommen. Es ist in diesem Zusammenhang aber darauf zu verweisen, dass die Abteilung Kinder Jugend Familie daran ist, einen Bericht und ein Leitbild zu erarbeiten. Dieser Bericht wird im Sommer vor den Grossen Stadtrat kommen und wohl auch Lösungsansätze enthalten, wie mit Agglomerationsangeboten im Krippenbereich umgegangen werden kann und wie es weitergehen soll. Zum Wanja selber noch folgende Bemerkungen: Der Tagesansatz von 90 Franken ist an der oberen Grenze. Er würde in der Stadt ein Einkommen von 90'000 Franken betreffen, also ein Mittelstandseinkommen. Die Stadtluzerner Kinder sind dort natürlich aussergemeindliche Kinder, weshalb sie nicht von den Einkommensstrukturen profitieren können; sie müssen den obersten Ansatz bezahlen. Umgekehrt ist dies auch der Fall, weil es eben kein Abkommen gibt.

Viktor Rüegg spricht von einigen wenigen Kindern, welche das betreffen würde, und rechnet mit 20'000 Franken. Die Sprechende hat ausgerechnet, dass es bei der Hälfte der Kinder, also 25, rund 54'000 Franken pro Jahr ausmachen würde. Irgendetwas scheint bei diesen Berechnungen nicht zu stimmen. Das Wanja hat zudem einen Fonds für Härtefälle, der für diese Kinder genutzt werden könnte, weil es eben kein Sozialtarifabkommen mit der Stadt gibt. Das wäre ein Entgegenkommen. Die Gründe, weshalb Stadtluzerner ihre Kinder ins Wanja geben, sind nicht nur die mangelnde Anzahl Plätze in der Stadt, sondern weil es ihnen einfach nicht gefällt, sei es das Angebot oder die Betreuung usw. Im Moment ist es also etwas schwierig, dieses Anliegen zu unterstützen; es müsste zuerst ein Abkommen vorliegen. Deshalb schlägt die Sprechende vor, den genannten Bericht abzuwarten, der sicher gute Lösungsansätze enthalten wird. Die CVP-Fraktion ist nicht gegen Krippenplätze; sie will diese im Gegenteil fördern, aber hier und heute ist der falsche Zeitpunkt dafür.

Sozialdirektor Ruedi Meier erinnert zunächst an einen Vorstoss, der vor vier Wochen in diesem Rat ausführlich diskutiert und behandelt wurde. Viktor Rüegg diskutierte damals nicht sehr intensiv mit, jedenfalls erinnert sich der Sprechende an kein Votum zu dieser Frage. Der gesellschaftliche Wandel in dieser Frage ist eklatant, und es entsteht ein enormer Druck: Wenn dieser enormen Nachfrage nachgegeben werden soll, braucht es grosse Wachstumsraten. Im Krippenbereich müsste allein auf dem Platz Luzern noch einmal mindestens eine Million zusätzlich investiert werden, wobei das Wachstum von 2004 bis 2006 bereits 250'000 Franken und damit zwischen 15 und 20 Prozent betrug. Insgesamt gibt die Stadt mit den Horten, Schule und Betreuung und der Tagesschule bereits weit über 3 Millionen Franken aus für die familienergänzende Betreuung.

Zudem gibt es in der Stadt Luzern noch immer Krippenangebote, welche von der Stadt finanziell nicht unterstützt werden und mit denen es keinen Leistungsvertrag gibt. Diese haben – gemäss dem Prinzip Wohnort und Standort Luzern – in Bezug auf die Unterstützung durch die Stadt Priorität. In der hochintegrierten Lebensgemeinschaft in der Region müsste die Zusammenarbeit eigentlich verbessert werden. Ein Weg könnte über die LAC (Luzern plus) führen, die zwar auch politisch angegriffen wird. Aber unter deren Federführung könnten Zusammenarbeitsprojekte initiiert werden. Denn wenn der Sprechende als Sozialdirektor ver-

sucht, mit allen Gemeinden nur schon eine gemeinsame Tarifliste zu erarbeiten, dann ist dies ein fast hoffnungsloses Unterfangen. Es braucht eine Institution zur Unterstützung in dieser Frage. Vor diesem Hintergrund muss zunächst einmal die Situation in der Stadt Luzern geklärt werden. Es ist durchaus denkbar, dass gewisse ausgewählte Krippen in unmittelbarer Stadtnähe unterstützt werden könnten, und da wäre Wanja eine. Wer allerdings eine Krippe führen will, kann nicht einfach Kinder aufnehmen und dann über die Medien verlauten lassen, dass das Geld fehlt. Es ist bekannt, dass die Wanja ein Problem hat, und die Stadt sagte klar, dass sie im Moment keine Möglichkeit der Unterstützung sieht. Das ist die Situation, wie sie sich präsentiert. Es ist sicher richtig, jetzt zunächst den Entwicklungsbericht abzuwarten, der nächstes Jahr vorliegen wird. Darin werden bereits Budgetelemente enthalten sein, die schon auf 2007 wirksam sein werden. Hinzu kommt, dass auch noch das Entlastungs- und Überprüfungsprojekt eine Rolle spielt. Dann kann aufgezeigt werden, wie weiter vorgegangen werden soll, und dann ist es wohl auch möglich, mit einzelnen Angeboten in der Agglomeration einen Leistungsvertrag abzuschliessen. Wenn die Stadt aber ein solches Angebot unerstützt, setzt dies gleiche Tariflisten voraus. Dies muss bereinigt werden, denn wenn in der Gemeinde Ebikon andere Tarife erhoben werden als in der Stadt Luzern und die Eltern, je nachdem, wo sie wohnen, verschieden belastet werden, ist dies nicht glücklich und nicht wünschbar. Deshalb sollte der vorliegende Antrag, so sympathisch er auch ist, abgelehnt werden.

Viktor Rüegg: Die erwähnten 20'000 Franken für die Wanja sind geschätzt; die genaue Rechnung würde wohl ergeben, dass der Betrag etwas darunter liegen würde. Es gibt aber andere Kinderkrippen in der Agglomeration, die in einer ähnlichen Lage sind. Der Sprechende ist der Meinung, dass die Stadt hier vorwärtsmachen müsste – ohne Fusion – dies ist gut möglich, wenn die neu geschaffene Institution LAK richtig eingesetzt wird. Es ist richtig, dass die Zusammenarbeit der Gemeinden verbessert wird – an diesem Beispiel kann dies ohne Fusion federführend durchgezogen werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb ein Sozialtarifabkommen zwischen Luzern und Ebikon nicht innert nützlicher Frist möglich sein soll, wenn andere Gemeinden dies vormachen. Dieser Antrag kommt im Übrigen nicht primär aus dem Artikel der NLZ, sondern von daher, dass der Sprechende Personen kennt, welche mit der Führung der Wanja betraut sind. Es kann sein, dass diese Krippe schon bald geschlossen werden muss. Da sollte nicht lange diskutiert und Berichte erarbeitet werden, und der SP-Fraktion passt das Vorgehen nicht, weil sie strategisch diskutieren will – das Parlament hat die Verantwortung, dieses Problem zu lösen, und das ist hier auf dem Budgetweg möglich.

Agatha Fausch Wespe: Viktor Rüegg will mit seinem Antrag Kinderkrippen fördern und gleichzeitig die Regionalpolitik unterstützen. Bei der zweiten Frage war er bisher eher zurückhaltend bis sehr kritisch. Es ist nur drei Wochen her, da wurde im Rat eine Stellungnahme des Stadtrates entgegengenommen. Darin wurde erklärt, er nähme die Motion für einen Entwicklungsbericht zu Kinderkrippen in allen Stadtquartieren zwar entgegen, aber zunächst müssten die Ergebnisse des EÜP abgewartet werden. Diesen Entscheid hat die GB/JG-Fraktion zähneknirschend entgegengenommen. Und jetzt verlangt Viktor Rüegg Geld für Vernetzungsfragen zwischen der Stadt Luzern und Kinderkrippen, die ausserhalb am Stadtrand lie-

gen. Dies ist alles in den Reglementen, welche es zu den Kinderkrippen gibt, festgelegt. Das wäre möglich, aber die Krippe müsste an die Stadt herantreten und es müsste eine Leistungsvereinbarung beschlossen werden.

Die GB/JG-Fraktion ist der Meinung, dass zunächst diese Planung abgewartet werden sollte. Darin wird der Stadtrat zu den bestehenden Lücken in den Quartieren Aussagen machen. Vielleicht ist es eine Lösung, mit Krippen aus den Agglomerationsgemeinden zusammenzuspannen. Vielleicht liegt die Lösung aber auch in der Schaffung von Quartierkinderkrippen. Ganz sicher aber gehört dazu die Unterstützung und Förderung von Kinderkrippen in der Stadt, die es bereits gibt, die aber noch keinen Zusammenarbeitsvertrag haben. Diese können nicht einfach stehen gelassen werden. Die GB/JG-Fraktion wird deshalb diesen Antrag nicht unterstützen.

In der Abstimmung wird der Antrag von Viktor Rüegg grossmehrheitlich abgelehnt.

Zum Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, Seite 101 ff.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion beantragt, den Beitrag unter Konto 300.365.801 (S. 104) an die Turbine Giswil zu streichen. Sie ist überrascht, dass dieser Beitrag im Voranschlag aufgeführt ist, denn sie ging davon aus, dass der Beitrag im Jahre 2004 einmalig war. Es geht nicht um die 10'000 Franken, denn diese sind im Vergleich zu den Gesamtausgaben der Stadt lediglich ein Tropfen auf den heissen Stein, sondern es geht um das Prinzip: Es geht nicht an, dass die Stadt Luzern immer mehr Geld verteilt, nun auch noch in andere Kantone. Es kann doch nicht, sein, dass in der Stadt dauernd von Zentrumslasten gesprochen wird und die Kultur Millionen kostet, an denen sich andere Gemeinden nicht beteiligen, aber zum Dank bekommen sie auch noch Geld von der Stadt Luzern.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde in der GPK nicht gestellt, weshalb diese keine Stellungnahme dazu abgeben kann.

Stadtpräsident Urs W. Studer ist ebenfalls etwas überrascht über diesen Antrag, und bittet den Rat, diesen nicht zu unterstützen. Es geht um Giswil im Kanton Obwalden und damit weit entfernt von der Urbanregion Luzern, die massiv vom Kultur und vom öffentlichen Leistungsangebot der Stadt Luzern profitiert und dazu wenig – nicht nichts – beiträgt. Bei diesem Projekt geht es um Ausstellungsräumlichkeiten in einer früheren Turbinenanlage der Elektrizitätswerke Obwalden, die als Kulturraum genutzt werden. Die Stadt Luzern ist hier eine Partnerschaft eingegangen in Form einer Start- und Anschubfinanzierung, dies aber nicht nur über ein Jahr, sondern über zwei oder drei Jahre. Um nicht vertragsbrüchig werden zu müssen und um den Pioniergeist in Bezug auf dieses wichtige regionale Kulturangebot im hinteren Teil des Kantons Obwalden nicht zu unterlaufen, bittet der stadträtliche Sprecher, diesen Antrag abzulehnen.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Walter Stierli erinnert daran, dass seit über zehn Monaten eine Motion von ihm hängig ist bezüglich Verteilung der Billettsteuer. Er hat inzwischen Unterlagen erhalten von der Verwaltung und festgestellt, dass zum Bereich Jugendsportfonds, über welchen immerhin etwa 750'000 Franken verteilt werden, in den Statuten steht, dass die Abrechnung dem Parlament unterbreitet werden muss. Das hat der Sprechende auch in seiner Motion festgehalten, stellt nun aber fest, dass über diese Position wiederum nicht orientiert wird, und möchte deshalb wissen, warum dies so ist.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Wenn eine Motion eingereicht, aber noch nicht behandelt und beantwortet ist, kann das nicht bedeuten, dass deswegen am Budget bereits etwas geändert werden müsste. Dieser Vorstoss wird jetzt in der Verwaltung analysiert, und in verschiedenen Gesprächen mit Mitgliedern des Parlaments hat der Sprechende signalisiert, dass vermehrt Transparenz hergestellt werden kann, wenn diese dem Rat nicht ausreicht. Es müsste dann aber signalisiert werden, in welchem Ausmass diese gewünscht wird. Denn es gibt hier überhaupt nichts zu verstecken. Der stadträtliche Sprecher ist für hundertprozentige Transparenz, aber es müsste dann genau erklärt werden, wie diese geleistet werden kann.

Walter Stierli schlägt deshalb vor, dass die Statuten abgeändert werden, denn dort steht, dass die Verwendung der Jugendsportgelder dem Parlament unterbreitet werden muss. Wenn dies nicht gemacht wird, wie in den vergangenen Jahren, sollten wenigstens die Statuten geändert werden.

Zu den Leistungsaufträgen mit Globalbudget ab Seite 107**Heime und Alterssiedlungen, Seite 109**

Yves Holenweger hat Sozialdirektor Ruedi Meier die Frage gestellt, wie viel Personal in den Heimen ist und hat die Antwort erhalten: für 1 Million. Er stellt hier zusätzlich fest, dass für Alterswohnungen 1,5 Millionen Franken Budgetdefizit ausgewiesen werden. Man könnte also auf einen Schlag die Alterswohnungen verkaufen, plus für die Million das Personal entlassen, dann hätte man 2,5 Millionen Franken an Ausgaben eingespart. Deshalb beantragt der Sprechende eine Korrektur des Budgets um 500'000 Franken, was sehr human ist, und in einem zweiten Schritt könnte 2007 um eine weitere Million korrigiert werden. Das betrachtet die SVP-Fraktion als sehr moderat.

Ratspräsident Guido Durrer: Damit meint der Antragsteller, dass auf Seite 110 im unteren Kasten die unterste und die drittunterste Zeile um je 500'000 Franken gekürzt werden sollen.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die Vertreter der SVP-Fraktion haben die GPK leider nicht mit diesem Antrag konfrontiert, weshalb sich diese nicht damit auseinandersetzen konnte.

Sozialkommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Leistungsaufträge mit Globalbudget für die Heime und Alterssiedlungen wurden in der Sozialkommission behandelt. Dabei wurde auch festgestellt, dass es allenfalls ein Potenzial gäbe, z. B. im Bereich der Alterssiedlungen die Personalwohnungen. Die Sozialdirektion ist daran, Lösungen dafür zu suchen. Das dauert aber etwas. Der Kommission ist versprochen worden, dass sie nächstes Jahr einen Bericht erhalten wird, der Aufschluss gibt, in welche Richtung es gehen wird. Es ist aber absolut unseriös, im Budget einfach so eine halbe Million zu streichen und zu sagen, dies liegt schon drin. Aufgrund der Aussagen des Antragstellers kann dies hier nicht entschieden werden.

Gaby Schmidt: Es geht hier um den Leistungsauftrag, das heisst, für das Geld sind bestimmte Leistungen zu erbringen. Darum müsste man also auch die Leistungsziele ändern. Es kann nicht angehen, einerseits die Leistungsziele unverändert zu lassen und andererseits den Betrag für diese Leistungen um 500'000 Franken zu kürzen.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Das Wesentliche wurde gesagt, und es ist davor zu warnen, sallowp eine halbe Million zu streichen. Denn die Leistungsverträge mit den Globalbudgets sind genau berechnet, und es ist nicht so, dass man einfach sagen kann, da ist schon noch etwas Luft drin. Wer bei den EÜP-Beratungen dabei war, weiss, dass dort klar gesagt wurde, welche Massnahmen allenfalls ergriffen werden könnten, um den Kostendeckungsgrad noch einmal zu verbessern. Das wurde analysiert, und es gab dort auch Tendenzentscheidungen. In Bezug auf die Alterssiedlungen ist festzustellen, dass es um alte Leute geht und um deren Mietverträge. Die Mieten müssen aber quartierüblich sein und können deshalb nicht einfach beliebig

erhöht werden. Die Betriebskosten bei den Alterssiedlungen sind im Wesentlichen gedeckt, die Investitionen wurden früher abgeschrieben. Nun wurde aber eine andere Berechnungsart eingeführt, und die Anpassung geht nicht so schnell. Das Problem ist aber erkannt und daran wird gearbeitet, auch zusammen mit Rolf Krummenacher, dem Präsidenten der Sozialkommission wird versucht, den Kostendeckungsgrad zu verbessern.

Yves Holenweger möchte vom Sozialdirektor wissen, ob die Aussage richtig ist, dass für 1 Million zu viel Personal in den Heimen angestellt ist.

Sozialdirektor Ruedi Meier glaubt sich an eine Diskussion zu erinnern, wobei es nicht um Personen ging. Die Frage war, wie viel ausser den kalkulatorischen Mieten die Stadt noch drauflegt. Im Budget 2006 sind es 946'900 Franken (inkl. Gastro), und es ist das Ziel, in etwa zwei Jahren die volle Betriebskostendeckung zu erreichen, sodass nachher nur noch die kalkulatorischen Mieten Gegenstand der Diskussion sein werden.

Yves Holwenweger hält seine Frage für unbeantwortet: Wie viel Personal ist in den Heimen zu viel angestellt? Der Sozialdirektor sagte einmal, es gäbe zu viel Personal in den Heimen, und nun möchte der Sprechende wissen, ob diese Aussage richtig ist.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Es wurde über den Betriebskostenbeitrag diskutiert. Die Frage des „Zuviels“ an Personal stellte sich im Zusammenhang mit der Verkleinerung des Betagtenzentrums Hirschpark von gut 50 auf 34 Plätze, mit der Züglete ins Grossfeld nach Kriens und dem Übergang zu den Pflegewohnungen Tribtschen. Je nachdem, was für Bewohner/innen diese Heime haben, ist zu viel Personal da, und es müssen Stellen abgebaut werden, weil z. B. früher viele stark pflegebedürftig waren, jetzt viele nur wenig pflegebedürftig. Weil das Personal im Rahmen der normalen Fluktuation reduziert wird, hinkt diese Anpassung manchmal etwas hintendrein. Aber man kann deswegen nicht einfach sagen, man hätte zu viel Personal. Dem ist nicht so.

In der Abstimmung wird der Antrag von Yves Holenweger grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Investitionsrechnung, ab Seite 153

Viktor Rüegg beantragt, den Betrag von 2'500'000 Franken im Konto 0.506.06 (S. 157 oben) auf 1'000'000 Franken zu reduzieren. Die Stadt Luzern ist derzeit mit einem Schuldenberg von 129,2 Millionen Franken belastet, und allein für den Zinsendienst müssen im kommenden Jahr 9,5 Millionen Franken an Steuergeldern eingesetzt werden. Dies hält der Sprechende – im Unterschied zum Stadtrat – für unhaltbar. Noch schlimmer soll es 2006 mit geplanten Investitionen von netto 51,7 Millionen Franken und einer Neuverschuldung von 8 Millionen Franken kommen. Für den Sprechenden stehen Steuersenkungen solange nicht zur Diskussion, als zu Lasten der Kinder ein solcher Schuldenberg mitgeschleppt bzw. angehäuft wird. Als Zeichen gegen diese Schuldenpolitik schlägt er deshalb eine Verlangsamung der Informatikanschaf-

fungen vor. Der Informatikstand in der Stadtverwaltung ist gut bis sehr gut. Die Kosten für die Informatik geben aber zu denken. Für 2004 waren 2,01 Millionen Franken budgetiert, für 2005 2,05 Millionen Franken und für 2006 gar 2,5 Millionen Franken. Gemäss Auskunft der Abteilung Prozesse und Informatik der Stadtverwaltung sei dieser Kredit etwas höher als der langjährige Durchschnitt, weil die Ablösung des Finanzinformationssystems und des Dokumentenmanagementsystems finanziert werden müsse. Diesen Neuerungen verschliesst sich der Sprechende nicht, stellt aber Kostenhöhe und Ablösungstempo infrage. Es tut ein Wink des Parlaments an die ständige Informatikkommission Not, damit künftig mit kleinerer und langsamerer Kelle angerichtet wird. Dass damit gleichzeitig die mehr als unschöne Verschuldungslage der Stadt um 1,5 Millionen Franken verbessert werden kann, ist eine überaus willkommene Nebenfolge.

Markus T. Schmid hat während vier Jahren das Amt des Datenschutzkommissionspräsidenten ausgeübt und als solcher auch Einblick erhalten in die Protokolle der ständigen Informatikkommission. Dabei konnte er feststellen, dass von dieser sehr seriöse Arbeit geleistet wird. Es wäre einmal mehr unseriös, hier einfach 1,5 Millionen Franken zu streichen. Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

Finanzdirektor Franz Müller dankt für diese Unterstützung. Man sollte nicht Projekte beginnen und mitten im Projekt einen Stopp verfügen. Solches Vorgehen bezeichnete man früher mit „gersauern“. Man kann nicht Finanzsysteme ablösen und dann mitten in der Arbeit abbrechen, dabei mit 1 Million und dem Zaunpfahl winken. Das ist eine „Seriosität“, welche der Sprechende nie unterschreiben könnte. Die Stadt befindet sich nun in einer Phase, in der gewisse Kernapplikationen abgelöst werden müssen. Die Informatikzyklen gibt es nun einmal, und die Stadt verkürzt diese bestimmt nicht künstlich, sondern sie verlängert sie im Gegenteil. Wenn der Antragsteller die Informatikkosten senken will, kann dies durchaus ein politisches Thema sein, das aber langfristig angepackt werden muss. Die Informatikkosten sind im Übrigen auch ein Thema beim Entlastungs- und Überprüfungsprojekt.

In der Abstimmung wird der Antrag von Viktor Rüegg grossmehrheitlich abgelehnt.

Schlussabstimmungen

- I 1. Der Festsetzung des Voranschlages 2006 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'547'000.– und einem Gesamtertrag von Fr. 2'023'000.– wird einstimmig zugestimmt.
2. Der Genehmigung der parlamentarischen Leistungsaufträge von Heime und Alterssiedlungen, Volksschule und Tiefbauamt wird einstimmig zugestimmt.
3. Der Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushaltes gemäss Voranschlag 2006 für die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung wird einstimmig zugestimmt.

René Kuhn beantragt Einzelabstimmung zu II., Punkte 4 bis 7.

Viktor Rüegg unterstützt diesen Antrag, weil er mit Ausnahme der Investitionsrechnung Ja stimmen will, bei der Investitionsrechnung im Voranschlag aber Nein stimmen will.

Ratspräsident Guido Durrer ist der Meinung, dass nicht getrennt werden kann, weil die Steuern ein Teil des Budgets sind.

Finanzdirektor Franz Müller: Selbstverständlich können Einzelabstimmungen durchgeführt werden, aber auch dann kommt man nicht um eine Gesamtabstimmung zu Ziffer II herum, weil diese gemäss Ziffer III und laut GO dem fakultativen Referendum unterliegt. Die GPK hat Einzelabstimmungen durchgeführt, und die Mehrheiten waren klar. Es ist also letztlich eine Frage der Zeitverschwendung.

In der Abstimmung wird der Antrag von René Kuhn grossmehrheitlich abgelehnt.

II Der Festsetzung des Voranschlages für die Laufende Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 586'863'800.– und einem Gesamtertrag von Fr. 585'821'200.–, darin enthaltend die Globalbudgets von Heime und Alterssiedlungen, Volksschule und Tiefbauamt; der Festsetzung des Voranschlages 2006 für die Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 59'821'241.–, der Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2006 auf 1,85 Einheiten sowie der Festsetzung des Feuerwehrpflichtersatzes wird mit 36 Ja bei 5 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme der Vorlage des Stadtrates betreffend den Voranschlag der Stadt Luzern, ferner des Antrages auf Bezug einer Gemeindesteuer und eines Feuerwehrpflichtersatzes, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 68 Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51b Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sowie Art. 11 Abs. 1 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

I.

1. Festsetzung des Voranschlages 2006 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'547'000.– (Kulturteil: Fr. 1'038'500.–, Sportteil: Fr. 508'500.–) und einem Gesamtertrag von Fr. 2'023'000.– (Kulturteil: Fr. 1'348'700.–, Sportteil: Fr. 674'300.–), somit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von Fr. 476'000.–;
2. Genehmigung der parlamentarischen Leistungsaufträge von:
 - 2.1 Heime und Alterssiedlungen
Parlamentarischer Leistungsauftrag: gemäss Seite 109f. im Voranschlag

2.2 Volksschule

Parlamentarischer Leistungsauftrag: gemäss Seite 126 im Voranschlag

2.3 Tiefbauamt

Parlamentarischer Leistungsauftrag: gemäss Seite 142 im Voranschlag;

3. Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushaltes gemäss Voranschlag 2006 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

II.

4. Festsetzung des Voranschlages 2006 für die Laufende Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 586'863'800.– und einem Gesamtertrag von Fr. 585'821'200.–, somit einem mutmasslichen Aufwandüberschuss von Fr. 1'042'600.–,

darin enthalten die Globalbudgets von:

Heime und Alterssiedlungen Nettokredit: Fr. 946'900.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung) bzw. Fr. 9'848'950.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Volksschule Nettokredit Fr. 39'316'863.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung)

Tiefbauamt Nettokredit: Fr. 20'009'100.– (Mehraufwand Finanzbuchhaltung) bzw. Fr. 30'384'100.– (Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten);

5. Festsetzung des Voranschlages 2006 für die Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 59'821'241.–;
6. Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2006 auf 1,85 Einheiten;
7. Festsetzung des Feuerwehropflichtersatzes
 - 7.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,1 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35;
 - 7.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 3,3 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–.

III.

Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem fakultativen Referendum.

7.1 Bericht und Antrag 33/2005 vom 14. September 2005: Universität Luzern. Änderungen im Zonenplan und Bebauungsplan B 132. Standortbeitrag der Stadt Luzern

Kommissionspräsident Markus Elsener erlaubt sich zu Beginn der Beratungen dieses B+A, den Rektor der Universität Luzern, Professor Markus Ries, zu begrüssen und ihm für das Interesse zu danken. Die Länge der Ausführungen des GPK-Präsidenten ist umgekehrt proportional zur Wichtigkeit und Wertschätzung für die wachsende Universität Luzern, die von den meisten Fraktionen in der GPK geäussert wurde. Die GPK unterstützt grossmehrheitlich den Antrag

des Stadtrates, für eine Universität im Zentrum der Stadt Luzern einen Standortbeitrag von 8 Mio. Fr. zu leisten. Folgerichtig befürwortet die Kommission die für dieses Projekt notwendige Umzonung.

Rita Meyer-Facius: Für die GB/JG-Fraktion ist klar: Sie will die Universität in der Stadt Luzern und sie will sie an diesem Platz. Sie sagt deshalb Ja zum Standortbeitrag und auch zur notwendigen Umzonung. Mit dieser Zusage ist die grosse Hoffnung verbunden, dass die Universität in absehbarer Zeit im Postbetriebsgebäude verwirklicht werden kann. Mit der Zustimmung zu diesem B+A kann der Bevölkerung auch signalisiert werden, dass die Stadt ein Interesse hat, mit der neuen Universität auch zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen, die auch einen wirtschaftlichen Nutzen bringen, welche Einnahmen in den städtischen Haushalt bringen könnten. Am Standort Postbetriebsgebäude hat es genug Platz auch für die unerwartet rasche und hohe Zunahme an Studierenden, die ein Indiz ist für das gute Angebot, welches die Uni Luzern schon heute bietet. Mit der neuen Universität kann sich Luzern noch besser als Bildungsstadt positionieren. Der Standort könnte idealer nicht liegen; die Nähe zu den bereits bestehenden Hochschulen, Gewerbeschule und KKL bietet optimale Möglichkeiten bezüglich Synergienutzung. Der Anschluss an den öffentlichen Verkehr ist optimal und Naherholungsgebiete liegen in unmittelbarer Nähe. Der Standortbeitrag an das Uni-Projekt ist als Investition in die Zukunft absolut gerechtfertigt wegen der vielen Vorteile, welche die Stadt von der Uni erwarten kann. Die GB/JG-Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Rolf Krummenacher: Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Änderung im Zonenplan sowie den Standortbeitrag von 8 Millionen Franken. Die Fraktion ist sicher, dass der Unistandort in der Stadt Luzern richtig ist, mit entsprechenden positiven Auswirkungen auf das kulturelle und wirtschaftliche Leben, aber auch auf Forschung und Lehre – und dies nicht nur in für die Stadt, sondern für die ganze Region. Wie immer die 8 Millionen Franken hergeleitet werden; sie sind dies mehr als wert. Die breite Zustimmung versteht die FDP-Fraktion als klares Signal an alle anderen Gemeinden des Kantons für die Unterstützung einer aufstrebenden Universität mit einem schon sehr guten Leistungsausweis.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion beurteilt diesen B+A nicht aus der Sicht des Standortbeitrages und der Zonenänderung, sondern im Gesamten, wie eine Universität am Ende aussehen soll. Es geht bei diesem B+A darum, ob man in der Stadt Luzern zum jetzigen Zeitpunkt eine Uni für bis zu 2600 Studenten und Kosten von 110 Millionen Franken haben will. Für die SVP der Stadt Luzern sprechen drei Hauptgründe gegen die geplante Uni im Postbetriebsgebäude: 1. Die heutige Vorlage entspricht überhaupt nicht mehr der Vorlage aus dem Jahr 2000, zu welcher das Volk Ja gesagt hat. 2. Kosten und Studentenzahlen sind dreimal höher als die Vorlage aus dem Jahr 2000. 3. Der Standort Postbetriebsgebäude soll für andere Zwecke für die Wirtschaft behalten werden. – Am 21. Mai 2000 hat das Luzerner Stimmvolk mit 72,6 % der Stimmenden Ja gesagt zum Universitätsgesetz. Im Abstimmungsbüchlein wurde der Luzerner Bevölkerung die Realisierung einer Uni mit drei Fakultäten und 900 Studenten versprochen. Es soll eine attraktive, moderne und kleine Universität geben, welche den Kanton netto

7,4 Millionen Franken jährlich kostet. Was ist aus dieser Abstimmungsvorlage aus dem Jahr 2000 geworden? Im Jahre 2005 sind es 1250 Studenten. Bei der Abstimmung im Jahr 2000 hiess es noch, im Jahr 2005 gäbe es 900 Studenten am Kasernenplatz. Nun heisst es, im Jahr 2012 werden es 2000 bis 2600 Studenten sein. Zu den Kosten war im Abstimmungsbüchlein zu lesen: „Die Universität, die wir Ihnen vorschlagen, ist nicht ein Grossprojekt wie jenes von 1978, sondern ein auf Luzern zugeschnittener, massvoller, finanziell machbarer Ausbau der bestehenden Hochschule. Für einen Neu- oder Umbau ist mit Gesamtkosten von bis zu 50 Millionen Franken zu rechnen.“ Heute soll das ganze Projekt 145 Millionen Franken kosten, 110 Millionen für die Uni und 35 Millionen für die Pädagogische Hochschule. Allein das leere Postbetriebsgebäude kostet 44 Millionen Franken. Der Bund subventioniert dieses Vorhaben mit höchstens 47 Millionen Franken mit dem höchsten Beitragssatz von 52 % der subventionberechtigten Kosten, wenn das Vorprojekt vor Ende 2005 eingereicht ist; anschliessend würden nur noch 30 % subventioniert. Bei all den Kosten werden wieder einmal die Unterhalts- und Betriebskosten vergessen oder besser gesagt verschwiegen. Wenn die Regierung sagt, dass die Betriebskosten für die 40'000 Quadratmeter 3,4 Millionen Franken betragen, ist dies massiv untertrieben. Solche Aussagen, das hat die Vergangenheit bewiesen, können normalerweise mit dem Faktor 2 gerechnet werden; ein zweites KKL lässt grüssen. Die Regierung des Kantons Luzern hat die Versprechungen aus der Abstimmung im Jahre 2000 nicht eingehalten, und deshalb heisst es für die SVP und hoffentlich auch für eine Mehrheit der Stimmberechtigten im Kanton Luzern: Vorlage zurück an den Absender und eine neue Vorlage mit den Vorgaben und Versprechungen aus dem Jahre 2000. Für die SVP-Fraktion wäre eine Diskussionsvariante der Standort Sedel. Doch dieser Standort wurde gar nicht mehr geprüft, weil die 17-köpfige Spezialkommission im Grossen Rat die Vorgabe erhalten hat, dass die Universität in der Stadt Luzern gebaut werden muss. Deshalb wurden nur 22 Standorte in der Stadt geprüft, von denen 12 die wesentlichen Voraussetzungen nicht erfüllten; die restlichen 10 wurden nach Gewichtung bewertet. Die SVP-Fraktion sagt Nein zum Standort Postbetriebsgebäude aus diesen Gründen: Städtebaulich ist dieser Standort für jede Verwendung die beste Lage. Es ist der zentralste und teuerste Platz in der Stadt Luzern. Verkehrstechnisch ist er sehr gut erschlossen: Der Bahnhof ist vis-à-vis, die vorgesehene Autobahnzufahrt mit dem Südzubringer in nächster Nähe. Der Standort liegt direkt am See. Der Platz wäre für die nächsten hundert Jahre oder Hunderte von Jahren vergeben, auch Reserven, da ein Ausbau und Wachstum mit neuen Fakultäten vorprogrammiert ist. Das Entwicklungsgebiet Bahnhof/Tribschen wird behindert. Erwünscht wäre eine Ansiedlung von privaten, gewinnbringenden, wertschöpfenden Unternehmungen, beispielsweise im Kongresstourismus mit einer grossen Wertschöpfung. Auch der Regierungsrat sagte am 14. Oktober 2003, also vor zwei Jahren, selber auf eine Anfrage von Hanspeter Pfister, FDP-Grossrat: „Damit liegen die Gesamtinvestitionen wesentlich über 100 Millionen Franken. Aufgrund des Terminplans und der Kosten haben wir die Option Postbetriebsgebäude verworfen. Damit steht dieses zentrale Grundstück in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bahnhof und zum KKL privaten Investoren für wichtige wirtschaftliche Entwicklungen zur Verfügung.“ Die Uni im Postbetriebsgebäude würde noch mehr Verkehrsprobleme schaffen. Bereits jetzt herrscht um den Bahnhofplatz ein Verkehrschaos. Dieses würde noch grösser werden, wenn allein bis zum Jahr 2020 2600 Stu-

dentem anreisen. Viele kommen nicht mit dem Bus oder Zug; viele kommen mit Velo und Auto. Die Situation rund um den Bahnhof würde nochmals sehr verschärft werden. Es ist tragisch, dass hier kein Verkehrskonzept vorhanden ist. Fazit: Die SVP-Fraktion ist für eine Uni, jedoch für eine kleine, moderne und auf Luzern zugeschnittene, wie ihr die Bevölkerung am 21. Mai 2000 zugestimmt hat. Sie tritt auf den B+A ein, wird ihn jedoch ablehnen. Das Volk soll entscheiden.

Thomas Gmür: Im Mai 2000 sagte das Stimmvolk Ja zu einer Universität. Zunächst galt der Kasernenplatz in Luzern als der einzige mögliche Standort, der dann aber aus verschiedenen Gründen verworfen werden musste. So kam man zum Postbetriebsgebäude, das sehr zentral liegt und in welchem in den nächsten Jahren Platz frei wird. Die Stadt kann froh sein, dass dieser Raum mit der Universität positiv genutzt werden kann. Es liesse sich an diesem Standort nicht so schnell eine Neuansiedlung realisieren – private Investoren haben sich auf jeden Fall in den letzten Jahren nicht gemeldet. Die Bevölkerung sagte vor fünf Jahren aber auch Ja zu einer Uni für rund 50 Millionen Franken im Unwissen, wie diese dereinst aussehen soll. Ebenfalls sagte sie Ja zu einer Uni für etwa 900 Studenten. Jetzt wird eine Uni für 2500 Studenten gebaut; das erfreuliche Wachstum in so kurzer Zeit spricht für die Ausstrahlung und die Bonität dieser Bildungsstätte. Das Postbetriebsgebäude ist ein idealer Standort. Die Kosten von 145 Millionen Franken sind sehr hoch, auch wenn man berücksichtigt, dass die PHZ ebenfalls dort einzieht. Den Standortbeitrag hält die CVP-Fraktion für gerechtfertigt. Es dürfte in den kommenden Jahren mehr als dieser Beitrag zurück in die Stadtkasse fliessen, denn die Uni bringt wichtige wirtschaftliche und kulturelle Impulse in eine Region, die darauf angewiesen ist, nicht zuletzt auch für den Tourismus. Die Bedeutung der höheren Bildung als Standortfaktor ist im heutigen wirtschaftlichen Umfeld sehr hoch und wird in Zukunft wohl noch weiter zunehmen. Auch deshalb ist diese Investition sinnvoll. Für Luzern ergibt sich aus der Beurteilung der CVP-Fraktion eine Win-win-Situation. Die Fraktion stimmt dem Standortbeitrag von 8 Millionen Franken und der Umzonung zu. Mit den Ablehnungsanträgen des Stadtrates für die Motionen 51 und 53 sowie zu Postulat 54 ist sie einverstanden. Der Stadtrat hält richtig fest, dass es nicht seine Aufgabe ist, einen Bericht über Aufgaben des Kantons zu erstellen.

Dominik Durrer: Die Stadt Luzern ist das kulturelle, wirtschaftliche, politische und wissenschaftliche Zentrum der Zentralschweiz. Wenn dies so bleiben soll, braucht es eine Universität mit einem Hauptgebäude, und es braucht sie am richtigen Ort: zentral gelegen, gut vernetzt und optimal erreichbar. Wer über eine Uni am Sedel schwätzt, wie es Teile der SVP jetzt tun, verhält sich dilettantisch und ist nicht ehrlich. Die SVP-Grossräte haben der Uni im Postbetriebsgebäude zugestimmt, weil Synergien mit den Bildungsinstitutionen im und um den Bahnhof Luzern optimal genutzt werden können. Heute wollen Teile der SVP der Stadt Luzern die gesamte Uni verhindern und wirtschaftliche, soziale, kulturelle und bildungsmässige Perspektiven für die Stadt Luzern abwürgen – eine Politik ohne Ehrlichkeit und ohne wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Verstand. Die Uni schafft in der Stadt Luzern Bildung, Wohlstand und Arbeitsplätze. Sie verhindert die Abwanderung der Jugend nach Zürich, Bern und

Basel. Und sie verhilft der Stadt Luzern zu mehr Attraktivitäten bei Familien und auch bei der Wirtschaft. Die SP der Stadt Luzern steht ein für den einmaligen Standortbeitrag von 8 Millionen Franken. Dieses Geld ist richtig investiert; es ist eine Investition in die Zukunft. Darum steht auch eine breite Allianz von Links bis Rechts dafür ein: Politik und Wirtschaft, Stadt und Kanton ziehen am gleichen Strick. Mit dem Standortbeitrag wird sichergestellt, dass die Universität in die Stadt Luzern zu stehen kommt. Ohne eine klare Zustimmung der Stadt Luzern gibt es keine Universität in der Stadt Luzern und mit grösster Wahrscheinlichkeit auch keine im Kanton Luzern. Wer auf Arbeitsplätze, Bildung und Wohlstand pfeift, kann Nein sagen; wer aber für Stadt und Kanton Luzern eine erfolgreiche Zukunft will, stimmt der Universität und diesem B+A zu.

Bildungsdirektor Urs W. Studer dankt all jenen Fraktionen und Sprechern, welche sich aufmachen wollen, an diesem idealst gelegenen und verkehrlich best erschlossenen Standort in der Region Zentralschweiz eine Universität zu realisieren. Der positive Entscheid hierüber hat eine historische Dimension. Nachdem der Ratspräsident den Stadträten lediglich drei Minuten Sprechzeit zur Verfügung stellt, soll hier nicht alles wiederholt werden, was bereits an Gutem gesagt wurde. An die Adresse von René Kuhn soll lediglich gesagt werden: Die Kritik, dass die Universität eine Erfolgsgeschichte ist und damit auch die Studierendenzahl stark angestiegen ist und deshalb grösser gebaut werden muss, gehört nicht in den Rat hier, sondern müsste eigentlich im Grossen Rat des Kantons Luzern deponiert werden und könnte allenfalls im November 2006, wenn über dieses Vorhaben im Kanton abgestimmt werden soll, in die Diskussion eingebracht werden.

Baudirektor Kurt Bieder: Die Abstimmung in diesem Rat lässt sich ganz klar prognostizieren. Es ist wichtig, dass ein sehr gutes Signal ausgesendet wird. Die Universität Luzern ist tatsächlich eine Erfolgsgeschichte, wie ihre hervorragenden Zahlen zeigen. Das kann ihr aber doch nicht zum Vorwurf gemacht werden, und sie gar dafür abstrafen zu wollen, weil sie so erfolgreich ist, wäre völlig paradox. Eine Erfolgsgeschichte ist sie nicht nur bildungspolitisch, sondern auch für die Stadt und die Agglomeration Luzern, für den Kanton Luzern und die Inner- schweiz. Zurzeit wird auch die Entwicklungsschwerpunktplanung Bahnhof realisiert. Alle dabei beteiligten Fachleute sehen übereinstimmend eine riesige Chance für die Stadt Luzern, insbesondere auch aufgrund der Universität an diesem Standort, weil damit vor allem auch wirtschaftliche Impulse ausgesendet werden. Es ist eine einmalige Chance, und der Sprechende hat keinerlei Verständnis, wenn von der SVP-Fraktion – entgegen allen Aussagen von Wirtschaftsexperten – immer wieder die gleiche Leier kommt, dass dem nicht so sei. Bezüglich Verkehrsplanung wurde gesagt, dass dieser Standort ideal ist für eine personenintensive Institution; einen besseren gibt es nicht, darin besteht Einigkeit. Die Aussagen des SVP-Sprechers bezüglich Mehrverkehr aber sind falsch. Das heutige Postbetriebsgebäude erzeugt einen erklecklichen Schwerverkehr, der wegfallen wird. Zunehmen wird der Langsamverkehr, insbesondere der Veloverkehr, und diesbezüglich konnten mit dem Kanton bereits gute Lösungen eingeleitet werden, damit dieser bewältigt werden kann. Es gibt keinen besseren Standort. Der Sprechende bittet den Rat, dieses Signal auszusenden, damit der Luzerner Souverän Mitte

Februar ebenfalls dazu bewegt werden kann, überzeugt Ja zu sagen, denn im Kanton wird es bestimmt schwieriger werden.

Yves Holenweger: Die Chancen sind bekannt: Sie heissen Swissair und Swiss. Oder EU, Luftverkehrsabkommen usw. Die Schweiz hat teuer mit der Personenfreizügigkeit bezahlt. Man sah das Swissair-Grounding, dann hiess es, die Schweiz brauche die Swiss, es wurden 6 Milliarden in die Swissair hineingepumpt, jetzt sind die Deutschen dran, diese haben gesagt, die dummen Schweizer haben es ja finanziert; ein schöneres Geschenk kann man den Deutschen gar nicht machen. Betrachtet man nun die Uni und die Chancen: In einer Stunde Fahrzeit erreicht man Zürich, Basel und Bern; Bern in etwas mehr. In allen drei Städten gibt es Universitäten, und es ist zu konstatieren, dass diese ihre Lehre und Ausbildung zusammenlegen. Beispielsweise arbeitet Zürich in der Medizin mit Bern zusammen, in der Biologie arbeitet Zürich mit Basel zusammen usw. Und Luzern baut eine neue Uni. Gesamthaft fährt man in der Schweiz also herunter, man hat weniger Kinder usw. Aber der Sprechende glaubt schon, dass Leute nach Luzern kommen, das ist schon klar: In Deutschland wird der Numerus clausus eingeführt; es gibt viel zu viele Studenten, die man gar nicht braucht, deshalb macht man den Numerus clausus. Luzern hat diesen nicht, deshalb kommen natürlich alle nach Luzern, das ist schon klar. Den Sprechenden nimmt wunder, wofür all die Soziologen und Philosophen und was alles noch ausgebildet wird an der Uni gebraucht werden; Juristen können ja gar nicht gebraucht werden, denn noch mehr kann nicht gestritten werden als gestritten wird.

Viktor Rüegg möchte zunächst der Freude der Chance 21 Ausdruck geben, dass der Standort und vor allem das Projekt am Kasernenplatz beerdigt ist; dies ist auch auf den Einsatz der Chance 21 zurückzuführen. Gleichzeitig möchte er auch der Freude Ausdruck geben, dass jetzt ein guter Standort gefunden wurde; er ist vor allem sehr froh, dass rund um das Seebecken von Luzern nicht nur Hotellerie-, Banken- und ähnliche Bauten stehen, sondern jetzt auch eine Schule, eine Universität. Dies ist sehr wichtig im Hinblick auf eine soziale Öffnung der Stadt. Deshalb wird die Chance 21 das Projekt bzw. den Standort Postbetriebsgebäude eindeutig befürworten. Ein Problem ist allerdings das Wachstum, welches der Sprechende nicht nur als Erfolg, sondern auch als Gefahr sieht, und zwar als Gefahr für die Finanzlage des Kantons. Er erwartet deshalb im Hinblick auf eine erfolgreiche Kantonsabstimmung im November 2006, dass die Universität zusammen mit dem Kanton der Bevölkerung aufzeigt, wo der Level dereinst angesetzt werden soll, damit nicht alle oder allzu viele Finanzen Richtung Universität fließen und die anderen Bildungsinstitutionen als Folge davon darben müssen. Das ist ein wichtiges Problem, muss aber nicht von der Stadt, sondern eben vom Kanton und der Universität gelöst werden.

Verena Zellweger-Heggli ist, wie wohl bekannt ist, selbst auch Studentin an der Universität Luzern, und sie ist dankbar dafür, dass sie in der Stadt Luzern studieren kann. Sie kann also gewissermassen als Studentensprecherin betrachtet werden. Die Universität ist etwas für Luzern sehr Gutes; sie zieht viele Menschen nach Luzern mit einem offenen Wesen, die bereit sind, Wissenswertes zu studieren. Evtl. bleiben diese auch einmal in der Stadt Luzern, was vor

allem der SVP-Fraktion gefallen wird. Im Übrigen dürfen sich auch Vertreter der SVP-Fraktion die Uni zunutze machen, denn vieles bringt ein offenes, erleuchtetes Wesen.

Rolf Hilber möchte aufnehmen, was Viktor Rüegg ansprach: Wenn die Abstimmung im Kanton gewonnen werden soll, muss auch gut zu den Berufsschulen geschaut werden. Es darf nicht sein, dass die einen Einrichtungen zu Lasten der anderen gehen.

Sozialdirektor Ruedi Meier kann das Votum von Yves Holenweger nicht einfach so stehen lassen. Auch wenn es schon etwas dunkelt in diesem Saal, ist es sehr wichtig, dass dieser Rat überzeugt Ja sagt zur Universität und damit zum Ausdruck gibt, dass Luzern diese Uni will. Wer wie Yves Holenweger sagt, dass die Stadt Luzern auf ein solches Angebot verzichten kann, weil sie gut angebunden ist an die anderen urbanen Räume, verzichtet auf eine Stadtentwicklungspolitik in dieser Region. Er gibt damit die Region als attraktiven Standort, in welchem Bildung, Kultur und gutes Wohnen angeboten werden, im Grunde auf. Mit dem Argument, dass all die Juristinnen und Juristen gar nicht gebraucht werden, könnten auch andere Studiengänge und die Fachhochschulen infrage gestellt werden, denn gerade dort gibt es eine relativ starke Standortkonkurrenz. Für die Stadt Luzern und die Region Inner-schweiz ist aber absolut zentral, dass sie über eine Universität und ein sehr gutes Fachhochschulangebot verfügt. Dies ist vor allem wirtschaftlich sehr wichtig. Es sei an die Wirtschaftlichen Stossrichtungen erinnert und daran, dass gerade in dieser Ratssitzung ein Element davon hinausgekippt wurde. Luzern hat gar nicht so viele Optionen. Selbstverständlich möchte man mehr wertschöpfungsintensive Dienstleistungsunternehmen, aber das wollen alle anderen auch. Die Schweiz hat keine Industrietradition; sie verliert an Industrie. Wenn sie in etwas investieren kann, das Zukunft hat, dann ist das Wissenskapital, und zwar nicht als Privileg für eine kleine Schicht, sondern als eine gute Ausbildung bis in akademische Grade hinein. Akademiker/in sein heisst doch, eine gute Ausbildung und damit eine anständige Lebensbasis zu haben – wenn auch nicht mehr den riesigen Lohn wie früher. Die Voraussetzungen dafür müssen hier geschaffen werden. Die Universität und der Bildungsstandort Luzern sollten nicht schlecht gemacht werden, denn dies ist ein Zukunftsprojekt, nicht nur für die nächsten 10 Jahre, sondern weit darüber hinaus.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass der Rat auf den B+A eingetreten ist.

Detail

Keine Wortmeldung.

Abstimmungen

- I **Dem Standortbeitrag von 8 Millionen Franken für die Realisierung der Universität im Postbetriebsgebäude Luzern sowie den Änderungen im Zonenplan (Z26) und im Bebauungsplan B132 D Tribtschen/Bahnhof wird mit 38 Ja bei 4 Nein und 1 Enthaltung zugestimmt.**

II Der Unterstellung dieses Beschlusses unter das obligatorische Referendum wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33 vom 14. September 2005 betreffend

Universität Luzern

Standortbeitrag der Stadt Luzern,

Änderungen im Zonenplan und im Bebauungsplan B 132,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 sowie Art. 12 Abs. 2, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2 und 4, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Für die Realisierung der Universität im Postbetriebsgebäude beim Bahnhof Luzern durch den Kanton Luzern wird ein Standortbeitrag von 8 Mio. Franken bewilligt.
- 2.1 Die Änderungen im Zonenplan (Z 26) und im Bebauungsplan B 132-D Tribtschen/Bahnhof werden beschlossen.
- 2.2 Der Beschluss gemäss Ziffer 2.1 tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.

**7.2 Motion 51, Peter Henauer namens der SP Fraktion und
Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 12. April 2005:
Bau eines Veloparkplatzes über den Gleisen des Bahnhofs Luzern**

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Projekt für die Erstellung einer bedarfsgerechten Veloabstellanlage über den Gleisen 7–13 des Bahnhofs Luzern auszuarbeiten.

Begründung:

Zurzeit sind auf dem Bahnhofsgelände und in der näheren Umgebung rund 2000 Veloabstellplätze vorhanden. Doch das Angebot reicht bei weitem nicht aus. Die Situation hat sich zwar mit der Velostation leicht verbessert, ist aber noch nicht befriedigend. Vor allem in den Zugangsbereichen des Bahnhofs Luzern sind die vorhandenen Veloparkplätze oft massiv überbelegt. Das Problem wird sich in den nächsten Jahren sogar noch verschärfen. Die Haupt-

ursachen dafür sind:

- Generelle, auch erwünschte Zunahme der Wohnbevölkerung
- Mehrere 100 zusätzliche Wohnungen im Tribschengebiet
- Weiterer Wohnungsbau im Gebiet Bahnhof/Tribtschen/Steghof im Rahmen des Masterplans der Stadt Luzern und der definierten Entwicklungsschwerpunkte
- Der Bahnhof als Shoppingcenter lockt immer mehr Menschen an
- Rollerboom. Die Folge: Verstellte Veloparkplätze

Ohne zusätzliche Veloparkplätze droht ein Zweiradchaos. Deshalb braucht es neue Veloparkplätze. Die Lösung: Eine Veloabstellanlage über den Gleisanlagen des Luzerner Bahnhofs. Damit würden relativ günstige, sehr zentrale und kundenorientierte Veloabstellplätze geschaffen. Vor allem aber würde das Velochaos rund um den Bahnhof für Jahre beseitigt.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

In der Motion wird auf in Zukunft vermehrt fehlende Veloabstellplätze verwiesen und die Erstellung eines Veloparkplatzes über den Gleisen des Bahnhofs Luzern gefordert.

Es wäre grundsätzlich interessant, den Raum über den Gleisen beim Bahnhof Luzern sinnvoll nutzen zu können, und es wurden auch schon entsprechende Vorschläge ausgearbeitet. So wurde beispielsweise überlegt, über den Gleisen einen Busparkplatz zu erstellen (zurückgezogenes Postulat 311 1996/2000 von Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion). Die Abklärungen dazu zeigten, dass dies nur mit einem sehr hohen Kostenaufwand realisierbar wäre und sich deshalb nicht rechtfertigen liesse.

Das Erstellen einer Plattform über den Gleisen, sei es als Tisch für Hochbauten oder als direkt genutzte Ebene, ist mit sehr hohen Kosten verbunden. Dies unter anderem deshalb, weil strenge Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden müssen. Beispielsweise sind Stützen so zu bemessen, dass die Plattform bei Entgleisung und Anprall eines Zuges an die Stütze nicht einstürzt. Hohe Kosten entstehen auch, weil die Erstellung unter Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs erfolgen müsste.

Der Stadtrat möchte daher das Projekt für den Bau eines Veloparkplatzes über den Gleisen beim Bahnhof Luzern nicht weiterverfolgen. Weil der Bedarf an weiteren Veloabstellplätzen indes unbestritten ist, soll als Alternative die Idee einer Umnutzung des Tunnels des heutigen Postbetriebsgebäudes als Fussgänger- sowie Veloverbindung und Veloabstellplatz konkretisiert werden.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Peter Henauer: Die Motion fordert den Bau eines Veloparkplatzes über den Geleisen des Bahnhofs Luzern. Die Situation bei den vorhandenen Veloparkplätzen um den Bahnhof ist unbefriedigend. Es ist augenfällig, dass vor allem in den Zugangsbereichen des Bahnhofs die Veloparkplätze massiv überbelegt sind. Diese Situation wird sich noch verschärfen, einerseits weil die Wohnbevölkerung steigt, andererseits weil die Tribtschenüberbauung und der ESP Bahnhof Arbeitsplätze und zusätzliche Wohnungen schaffen. Ein Anziehungspunkt ist sicher

auch das attraktive Shoppingzentrum Bahnhof. – Der Stadtrat begründet die Ablehnung mit den hohen Kosten und vergleicht mit einem Postulat, welches Carparkplätze schaffen wollte. Da Bauwerke für den Langsamverkehr und solche für Carfahrzeuge sehr unterschiedlichen Belastungen ausgesetzt sind, greift dieser Vergleich zu kurz. Das Erstellen einer Plattform ist sicher anspruchsvoll. Um genaue Angaben zu erhalten, ist es nötig, dass eine Variante mit Parkplätzen über den Geleisen näher geprüft wird. Wenn die Abstell-situation verbessert werden soll, müssen auch auf den ersten Blick visionäre Alternativen geprüft werden, damit das Kosten-Nutzen-Verhältnis seriös bekannt ist. Der Stadtrat favorisiert den Posttunnel als Alternative. Die Idee der Umnutzung dieses Posttunnels ist sicher prüfenswert. Wichtig dabei ist, dass das Zielpublikum die Parkplätze auch benutzt. Es sei in diesem Zusammenhang an die Taxihalle erinnert, die so, wie sie gedacht war, nicht funktionierte. Es ist auch in Erinnerung zu rufen, dass diese Idee nicht so neu ist: Im Zusammenhang mit der Standortsuche für die Velostation hat die IG Velo den Posttunnel zirka 1998/99 ins Spiel gebracht. Damals wurde dieser aber als bauliche Tabuzone deklariert und kam deshalb sofort wieder vom Tisch. Es wurde damals gesagt, der Posttunnel „schwimme“ – was immer das auch heisst, es tönt nicht sehr angenehm für die Bauerei. Um diesen Tunnel nutzen zu können, braucht es einen Durchstich zur Zentralstrasse/Habsburgerstrasse und zum Inseli. Der Sprechende ist überzeugt, dass auch bei der Tunnelvariante Fragen auftauchen und hohe Baukosten anfallen werden. Daher ist das Vorgehen mit einer Variantenprüfung zu bevorzugen. Er stellt deshalb den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, welches die seriöse Prüfung eines Veloparkplatzes über den Geleisen des Bahnhofs Luzern verlangt.

Ratspräsident Guido Durrer weist darauf hin, dass eine Umwandlung in ein Postulat nur mit dem Einverständnis des Stadtrates möglich ist.

Christa Stocker Odermatt: Auch der GB/JG-Fraktion ist wichtig, dass beide Varianten geprüft werden, weil beide ihre Vor- und Nachteile haben. Im Moment kann nicht entschieden werden, welche kostengünstiger ist und welche dem Zweck besser dient. Die Veloparkplätze am Bahnhof sind ständig überbelegt; es herrscht oft ein Chaos und Nutzer müssen sehr gezielt planen, wenn sie ihr Velo abstellen wollen. Der ESP Bahnhof ist in der Entwicklung, und da wird in den nächsten Jahren einiges auf die Stadt zukommen. Eben wurde gerade über die Uni entschieden – der Veloverkehr wird also noch zunehmen. Deshalb müssen weiter führende Lösungen entwickelt werden, und diese sollen in der Stadt andiskutiert werden. Die Idee, den Posttunnel für die Velos und den Fussgängerverkehr zu nutzen, ist zwar interessant, allerdings ist auch zu bedenken, dass das Gefühl der Sicherheit in einem solchen Tunnel gerade abends nicht unbedingt gut ist. Deshalb müsste sehr genau auf die Gestaltung geachtet werden und dass in diesem Tunnel Leben ist, z. B. indem dort ein Velocafé oder eine Velowerkstatt eingerichtet wird. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass Unterführungen oft nicht benützt werden, weil sie eben nicht kundenfreundlich sind. Die IG Velo hat seit vielen Jahren auch das Problem des Grundwassers bei der Post eingebracht. Die Idee steht ja schon lange im Raum, aber eine gute Sache wäre dieser Tunnel nur, wenn er sehr gut gestaltet werden kann. Die GB/JG-Fraktion möchte aber beide Varianten geprüft haben, um dann ent-

scheiden zu können. Sie ist einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und lehnt die Motion ebenfalls ab. Sie spricht sich auch gegen die Umwandlung in ein Postulat aus. Um Zeit zu gewinnen, äussert sich **Markus Mächler** gleich zu allen drei Vorstössen in diesem Bereich. Der Stadtrat hat nach Meinung der CVP-Fraktion gut und überzeugend geantwortet. Eine Umwandlung der Motion 51 in ein Postulat unterstützt die Fraktion ebenfalls nicht. Die Antworten sind im Grunde bereits gegeben, und es sollen nicht noch Kosten verursacht werden, denn die Position des Stadtrates ist überzeugend.

Marcel Lingg: Der Stadtrat schreibt in der Antwort, dass eine Umsetzung mit sehr hohen Kosten verbunden wäre. Auch wenn er nicht schreibt, wie hoch diese ungefähr sind, ob 10 oder 20 Millionen – vermutlich würden es gar noch mehr sein – es geht einmal mehr um sehr hohe Kosten, die durchgesetzt werden sollen.

Baudirektor Kurt Bieder: Tatsächlich soll geprüft werden, ob der bereits bestehende Postbetriebstunnel genutzt werden kann, und es wird denn auch mit dem Kanton bereits konkret geplant. Es wurde auch bereits festgehalten, dass der Kanton, wenn hier eine Querungsmöglichkeit geschaffen wird, kostenpflichtig ist. Darin besteht Einigkeit mit dem Regierungsrat; diese Verhandlungen haben bereits stattgefunden. In diesem Tunnel gäbe es allenfalls Platz für weitere Veloabstellplätze. Es soll sehr genau geprüft werden, ob dies kostenmässig zu verantworten ist.

Über den Gleisen des Bahnhofs wären die Kosten für luzernische Verhältnisse sehr hoch. Das lohnt sich vielleicht bei den sehr hohen Landpreisen in Genf oder Zürich. Im Zusammenhang mit der Frage von Gleisüberbauungen wurden einmal Berechnungen angestellt: Pro Quadratmeter würden Kosten von etwa 4000 Franken anfallen, also enorme Zahlen. Da darf man sich nicht Sand in die Augen streuen lassen – die Kosten sind ausserordentlich hoch. Sie wurden bereits geprüft, und eine erneute Prüfung dürfte nichts anderes ergeben. Der Stadtrat hat die Motion abgelehnt; eine Entgegennahme als Postulat wurde nicht diskutiert; persönlich ist der Sprechende der Meinung, dass dies ebenfalls nicht sinnvoll ist.

Peter Henauer glaubt nicht, dass der Stadtrat der Umwandlung der Motion in ein Postulat zustimmen müsste; laut Geschäftsreglement ist die Zustimmung des Motionärs bzw. der Motionärin für die Umwandlung notwendig.

Ratspräsident Guido Durrer: Eine Umwandlung ist nur möglich, wenn der Stadtrat damit einverstanden ist, eine Motion als Postulat entgegenzunehmen. Dazu ist er hier aber nicht bereit.

Baudirektor Kurt Bieder sieht dies auch so. Wenn der Stadtrat der Meinung wäre, dass es verantwortbar wäre, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, hätte er dies in der Antwort zum Ausdruck gebracht. Das hat er hier aber nicht getan.

Peter Henauer hält daher an der Motion fest, weist aber auf Art. 86 Abs. 4 hin, nach welchem die Umwandlung einer Motion in ein Postulat nur mit Zustimmung des Motionärs bzw. der Motionärin zulässig ist. Er nimmt das aber zur Kenntnis.

Dies gilt laut **Ratspräsident Guido Durrer** dann, wenn der Stadtrat in seiner Antwort eine Umwandlung vorschlägt.

In der Abstimmung wird die Motion 51 mit 20 Ja gegen 22 Nein abgelehnt.

7.3 Motion 53, Peter Henauer namens der SP Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 18. April 2005: Erstellung eines Veloabstellkonzepts für die Universität Luzern

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Veloabstellkonzept für die Universität Luzern auszuarbeiten und in einem Bericht vorzulegen.

Das gesamte Konzept muss spätestens auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des neuen Universitätshauptgebäudes in den Räumlichkeiten des Postverteilzentrums Frohburg umgesetzt werden. Sämtliche Aspekte, welche bauliche Konsequenzen haben, sind bereits während der Realisierungsphase rechtzeitig zu terminieren.

Das Velokonzept muss sicherstellen, dass

- die Bedürfnisse des Universitätsbetriebs und der pädagogischen Hochschule abgedeckt werden;
- genügend Reserve- und Ausbaumöglichkeiten für die künftige Nachfrage und die Entwicklungschancen der Universität Luzern vorgesehen werden;
- mögliche Synergien im Betrieb der Veloabstellanlagen im Bahnhofsgebiet analysiert und falls sinnvoll forciert werden;
- die künftigen Veloabstellanlagen der Universität Luzern sicher, gut und kundenorientiert erreichbar sind und bleiben.

Zusätzliche beziehungsweise neue Veloparkplätze dürfen nicht auf Kosten vorhandener Veloparkplätze erstellt werden, da dies den Spielraum für weitere Entwicklungen einengen würde. Insbesondere müssen die Infrastrukturen der Veloabstellanlagen von Universität und Bahnhof Luzern klar getrennt bleiben. Hingegen ist ein gemeinsamer Betrieb der Parkplätze für den Langsamverkehr zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Neben dem Umbau des Postbetriebsgebäudes für die Universität Luzern und die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz sind im Rahmen der Entwicklungsschwerpunkt-Planung (ESP) Bahnhof und Umgebung verschiedene Studien und Projekte in Bearbeitung wie:

- Erweiterung Parkhaus Frohburg,
- Umnutzung Tunnel Postbetriebsgebäude als Fussgängerverbindung und Veloabstellplatz,
- Vertikale Fussgängerverbindung im Bereich Bahnhof–Turnhalle Berufsbildungszentrum,
- Neue Verkehrsführung im Bereich Frohburgstrasse.

Die Bereitstellung der entsprechenden Velo- und Rollerabstellplätze ist Sache der einzelnen Bauträger, so auch der Universität (Kanton). Die Stadt kann daher weder Konzept noch Bericht erstellen, wie dies die Motion fordert. Sie wird jedoch darauf hinwirken, dass die erforderlichen Parkplätze geplant und mit den übergeordneten Verkehrskonzepten und -planungen abgestimmt sind, und dies im Bewilligungsverfahren prüfen.

Im Wettbewerbsprogramm des Kantons für die neue Universität wird übrigens auf erwähnte Projekte und Planungen Bezug genommen. Die relevanten Projekte sind bei der Planung der Veloabstellplätze für die Universität Luzern zu berücksichtigen. Gemäss Wettbewerbsprogramm sind für die neue Universität in Absprache mit dem Tiefbauamt total 800 vorwiegend überdachte Veloabstellplätze und 150 Abstellplätze für den motorisierten Zweiradverkehr (Roller) zu schaffen. Synergien im Betrieb der Veloabstellanlagen Uni und Bahnhof sollen dabei so weit als möglich genutzt werden.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Peter Henauer: In dieser Motion wird die Erstellung eines Veloabstellkonzeptes für die Uni verlangt. Die Erfahrungen mit verschiedenen Bauwerken zeigen, dass Abstellkonzepte für Zweiräder leider nicht vorgängig entwickelt werden. Obwohl bei der Uni der Kanton der Bauträger ist, hat die Stadt die Auswirkungen zu tragen. Der Kanton ist in Bezug auf den Langsamverkehr kein Musterknabe, daher muss die Stadt das Gesamtkonzept massgebend mitgestalten. Dazu gehören die verschiedenen Zufahrten und Abstellplätze, und diese zielorientiert und dezentral, da bei der Uni sehr wahrscheinlich mehrere Eingänge gebaut werden, zudem die Koordination des Betriebes. Es zeigt sich schon jetzt, dass ein Konzept über die 800 Uniparkplätze verschiedene Hoheitsgebiete umfasst. Wenn dies nicht koordiniert wird, fühlt sich niemand verantwortlich, und es entsteht ein Chaos. Da der Stadtrat in der Antwort schreibt, dass die erforderlichen Parkplätze geplant und mit dem übergeordneten Verkehrskonzept abgestimmt werden, beantragen die Motionäre aus ordnungspolitischen Gründen, den Vorstoss in ein Postulat mit dem Titel „Aktive Mitwirkung“ umzuwandeln. Wenn dies wie bei der vorherigen Motion nicht möglich ist, halten sie an der Motion fest.

Baudirektor Kurt Bieder: Das wird selbstverständlich ohnehin mit dem Kanton geprüft; insofern ist ein Vorstoss nicht notwendig. Es soll aber ganz klar signalisiert werden, dass dies in der Verantwortung des Kantons liegt, weshalb der Stadtrat die Motion auch abgelehnt hat. Wenn dieser der Meinung gewesen wäre, das Anliegen könnte als Postulat entgegengenommen werden, hätte er dies in der Antwort zum Ausdruck gebracht. Dies hat er nicht getan; er ist also der Meinung, die Motion sei abzulehnen. Der stadträtliche Sprecher verspricht aber, dass sich die Stadt diesbezüglich eingeben wird. Vielleicht genügt das den Motionären.

In der Abstimmung wird die Motion 53 mit 23 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen überwiesen.

7.4 Postulat 54, Peter Henauer namens der SP Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der GB/JG-Fraktion, vom 18. April 2005: Prüfen einer Veloverbindung Langensandbrücke–Universität

Wir fordern den Stadtrat auf, im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Bahnhof eine oberirdische Velo- und Fussgängerverbindung von der Langensandbrücke / Ecke Zentralstrasse / Kino Capitol zum neuen Universitätsgebäude via Durchgang Gewerbeschulhaus zu prüfen.

Begründung:

Mit dem Neubau der Langensandbrücke und der Erstellung des neuen Uni-Hauptgebäudes ergibt sich eine einzigartige Gelegenheit, den Langsamverkehr zu fördern und zu steuern. Mit einer Veloverbindung (Passerelle) von der Langensandbrücke zum neuen Universitätsgebäude würde eine sichere Verbindung für Velofahrende aus dem Tribschen-, dem Biregg- und dem Neustadtgebiet sowie den Gemeinden Horw und Kriens zum neuen Uni-gebäude garantiert. Für die Velofahrerinnen und Velofahrer würde die Querung des Bundesplatzes ebenso wie die Umfahrung des Bahnhofs Luzern entfallen. Gleichzeitig würden der Bundesplatz und die Zentralstrasse vom Langsamverkehr entlastet und dieser kanalisiert.

Eine Passerelle von der Langensandbrücke zur Universität wäre nicht nur aus verkehrstechnischen Gründen zu bevorzugen: Da die Bauwerke Langensandbrücke und die Ecke Gewerbeschulhaus/Parkhaus Frohburg etwa dieselbe Konstruktionshöhe aufweisen, wäre eine attraktive Verbindung ohne aufwändige Höhenanpassungen zu realisieren.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass im Zusammenhang mit der Entwicklungsschwerpunkt-Planung (ESP) Bahnhof und Umgebung, dem Bau der Langensandbrücke, dem neuen Uni-Hauptgebäude sowie dem Agglomerationsprogramm der Langsamverkehr gefördert und gesteuert werden soll. Dazu sind bereits folgende Massnahmen geplant:

- Mit der im Agglomerationsprogramm Luzern vorgesehenen Tieflegung der Brünigbahn wird das oberirdische Bahntrasse der Brünigbahn zwischen Eichwald und Neustadtstrasse frei. Auf dieser Trasse kann ein Radweg, der in beiden Richtungen befahrbar ist, realisiert werden. Es entsteht ab dem heutigen Hallenbad eine attraktive Verbindung Richtung Kriens und Horw. Im Bereich der geplanten S-Bahn-Haltestelle Steghof/Langensand ist zudem beabsichtigt, einen Verbindungssteg zwischen Neustadtstrasse und Fruttstrasse zu erstellen.
- Mit dem Neubau der Langensandbrücke sind an beiden Brückenenden Unterführungen vorgesehen. Auf der Ostseite der neuen Brücke besteht damit die Möglichkeit, für das Gebiet Tribschen und Sternmatt eine attraktive Fuss- und Radverbindung direkt zum Inseliquai und damit auch zur Uni und zum Bahnhof zu erstellen. Mit der Nutzung des Postbetriebsgebäude-Tunnels für den Fuss- und Radverkehr könnte auch eine direkte Verbindung vom Inseliquai zur Habsburgerstrasse geschaffen werden. Auf der Westseite der Langensandbrücke kann eine Radverbindung von der Neustadtstrasse direkt zur Zent-

ralstrasse realisiert werden. Der stark befahrene Knoten Bundesplatz könnte somit umfahren werden. Im Richtplan R1 Fusswege ist diese Verbindung für den Fussverkehr bereits vorgesehen. Durch die Verbreiterung des geplanten Weges wäre die Zulassung als gemeinsamer Rad- und Fussweg möglich (vorgesehen im Richtplan Zweiradverkehr).

Mit der Realisierung dieser Massnahmen entsteht eine attraktive Radroutenerschliessung des gesamten Gebietes des ESP Bahnhof und Umgebung.

Die im Postulat geforderte oberirdische Velo- und Fussgängerverbindung von der Langensandbrücke zum neuen Universitätsgebäude hätte zur Folge, dass über den Gleisen von Luzern ein rund 420 m langer Verbindungssteg gebaut werden müsste (vgl. Länge SUVA-Steg 214 m). Montagebedingungen und Abstütmöglichkeiten für eine solche Verbindung sind äusserst schwierig, die Kosten in der Grössenordnung von 8 bis 10 Mio. Franken entsprechend hoch. Bei der Zu- und Wegfahrt Langensandbrücke/Verbindungssteg würden sich zudem verkehrstechnische Probleme ergeben. Die notwendigen Abstützungen würden die Optionen auf den Gleisfeldern derart stark einschränken, dass die SBB kaum Hand für eine solche Lösung bieten werden. Der Stadtrat sieht rein schon aus diesen Überlegungen kaum Realisierungschancen für ein solches Projekt. Die Priorität soll daher bei der Umsetzung der oben beschriebenen, bereits vorgesehenen Massnahmen liegen.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Peter Henauer: Dieses Postulat verlangt die Prüfung einer Veloverbindung von der Langensandbrücke zur Universität. Der Stadtrat lehnt diese ab. Die Ablehnung wird hauptsächlich mit den schwierigen Baubedingungen im Gleisfeld begründet. Dass eine Passerelle bautechnisch möglich ist, beweist der Frohburg-Steg. Die beschriebene Abstützung inmitten des Gleisfeldes ist nicht nötig, da der Steg parallel zwischen den Geleisen und der Zentralstrasse geführt werden kann und die Querung erst auf der Höhe der vorhandenen Perrons erfolgen muss. Dort sind Abstützungen möglich. Die Verbindung der Langensandbrücke mit dem Ostteil des Bahnhofs hätte mehrere Vorteile: Einerseits ist es der kürzestmögliche Weg von der Quelle zum Ziel, das heisst vom Bundesplatz über die Langensandbrücke zum Bahnhof Ost, zweitens ist es eine sichere Strecke, da die Umfahrung des Bahnhofs, ob auf der Ost- oder der Westseite, entfällt, und drittens wäre es ein attraktives Angebot für Velofahrende und damit zum Umsteigen auf das Velo. Dieses Angebot ist unabhängig von einer oberirdischen Parkfläche über den Geleisen und auch unabhängig von einem Abstellkonzept für die Uni realisierbar. Gleichzeitig ist eine Passerelle mit den beiden zuvor behandelten Vorstössen kompatibel. Der Stadtrat weist auf das Agglomerationsprogramm und auf die vorgesehene Tieflegung der Zentralbahn hin. Die Postulanten unterstützen diese und wohl auch eine Radwegverbindung auf dem heutigen Zentralbahntrasse, wobei diese entsprechend ausgestaltet sein muss. Bis zum Hallenbad wäre damit die Veloführung gelöst. Für Velofahrende mit dem Ziel Bahnhof/Uni ist die Umfahrung des Bahnhofs weder auf der Ost- noch auf der Westseite attraktiv, da sie einen Umweg beinhaltet. Der angepriesene Posttunnel kann eine interessante Möglichkeit zur Querung Inseli-Zentralstrasse sein. Dieser ist aber, wie bereits gesagt, kein neues Projekt und bisher noch eine bauliche Tabuzone. Daher wäre die Prüfung einer Passerelle sinnvoll. Dadurch könnten die oberirdische und die unterirdische Lösung einander gegen-

übergestellt und die zielorientierteste und kostengünstigste Variante ausgewählt werden. Eine Veloverbindung Langensandbrücke–Uni sollte deshalb geprüft werden, weshalb die Postulanten an ihrem Vorstoss festhalten.

Marcel Lingg: Die Idee ist eigentlich nicht schlecht, und man könnte ihr gar zustimmen, wenn sie gratis wäre. Aber es ist ein Verhältnisblödsinn, eine Passerelle mit Kosten bis rund 10 Millionen Franken bauen zu lassen. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion eine solche ganz klar ab.

In der Abstimmung wird das Postulat 54 mit 22 Ja- bei 23 Nein-Stimmen abgelehnt.

8. Bericht und Antrag 34/2005 vom 14. September 2005: Luzern Tourismus. Leistungsauftrag an die Luzern Tourismus AG für die Jahre 2006–2010 und Finanzierung. Änderung Kurtaxenreglement

Kommissionspräsident Markus Elsener: Für die GPK ist die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für die Stadt Luzern unbestritten. Die Marke Luzern muss jedoch im nationalen und internationalen Wettbewerb noch bekannter gemacht werden, was nicht nur dem Tourismus, sondern der Stadt Luzern generell nützt und deshalb auch mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden soll. Diese Aufgabe soll die Luzern Tourismus AG in Zukunft noch verstärkt wahrnehmen können. Die GPK unterstützt den Stadtrat auch einstimmig in der Absicht, die zweite Finanzierungsquelle der Luzern Tourismus AG, die Kurtaxen, stufenweise für die nächsten Jahre zu erhöhen. Die vorgeschlagene Leistungsvereinbarung mit der Luzern Tourismus AG wurde von der GPK jedoch als zu wenig konkret und überprüfbar kritisiert. So soll nun eine Konkretisierung dieser Leistungsvereinbarung mit Wirkung auf den 1. 1. 2008 dem Parlament vorgelegt werden. Weiter sollen nur 11,26 statt 12,26 Prozent der Aktien der Kurtaal Casino AG verkauft werden. Die Stadt behält damit 11 statt 10 Prozent der Aktien. Durch diese Korrektur wird klargestellt, dass die Stadt bei einem Verkauf über den gesamten Teil das Geschäft wiederum dem Grossen Stadtrat unterbreiten müsste. Im StB 1051 opponiert der Stadtrat den Anträgen der GPK nicht. Damit handelt es sich im Beschlusstext um gemeinsame Anträge der GPK und des Stadtrates.

Rolf Hilber ist sehr erleichtert, dass dieser B+A nicht abtraktandiert wurde. Um es vorwegzunehmen: Die CVP-Fraktion wird darauf eintreten und zusammen mit dem StB 1051 zustimmen. Der Sprechende hat mit dem Schlucken des StB persönlich etwas Mühe. Als Hotelier hat er logischerweise keine Freude, wenn ihm dreingeredet wird. Andererseits ist es korrekt, wenn die Hand, die gibt, auch die Richtung weist. Der so genannte „Krieg der Sterne“ ist in allerhöchstem Masse unerfreulich. Er vermittelt nach aussen ein Bild von Mangel an Qualität und von Zerstrittenheit – ein Bild, das dem Luzerner Tourismus und seinen Akteuren bestimmt nicht zur Ehre gereicht. Auslöser dieses unerfreulichen Zustandes war u. a. auch der vorliegende B+A, welcher eine Erhöhung der Kurtaxen um fast 50 Prozent vorsieht. Diesen

massiven Aufschlag zu verkraften ist für die Branche – die im Jahre 2003, als dieser zum ersten Mal zur Diskussion stand, das schlechteste Jahr hatte – bestimmt nicht einfach. Trotzdem hat die Mehrheit von Luzern Hotels und seiner Mitglieder zugestimmt und steht hinter der Kurtaxenerhöhung.

Leider haben die Auseinandersetzungen um die Sterne dazu geführt, dass das Kurtaxenreglement einen gröberen Fehler hat. In Art. 3 des neuen Kurtaxenreglements wird die Kurtaxe nach Sternenkategorien, wie bis anhin üblich, abgestuft. Dies ist gerecht, oder leider muss man sagen: war gerecht, müssen doch die unterklassigen Hotels, die tiefere Preise für ihre Zimmer erwirtschaften, auch etwas weniger bezahlen. Dieses System hat über Jahrzehnte klaglos funktioniert. Nun sind einige – bzw. gar viele Hotels – nicht mehr klassiert. Sie haben offiziell keine Sterne mehr und müssen darum gemäss Reglement den Tarif für „übrige Beherbergungsbetriebe“ bezahlen. Da dies überwiegend bisherige Vier- und Fünfsterhotels betrifft, werden diese nicht wie die anderen 50 Rappen pro Logiernacht bezahlen, sondern lediglich 10 Rappen. Dies bedeutet, dass in der Kasse der LT AG etwa 100'000 Franken fehlen werden bis Ende nächsten Jahres, und es heisst auch, dass die gesamte Erhöhung von den anderen Betrieben übernommen werden muss. Die Qualifizierung eines Hotels kostet etwa 700 Franken. Es ist damit klar, dass das Problem nicht bei der Zertifizierung, sondern bei der Erfüllung der zu erreichenden Qualitätsvorschriften liegt, die relativ hart sind. Dabei muss auch erwähnt werden, dass bei der Zertifizierung zu wenig auf alte historische Gebäude Rücksicht genommen wird. Auch im Haus des Sprechenden, das aus dem 16. Jahrhundert stammt, kommt es immer wieder zu Diskussionen um die Zimmergrössen, die nicht geändert werden können. Er wird bei der Detailberatung des Kurtaxenreglements darauf zurückkommen und einen Antrag stellen.

Davon abgesehen aber ist der vorliegende B+A zu begrüssen, denn er bringt in den nächsten Jahren erheblich mehr Mittel für Luzern Tourismus. Dies wird nicht nur die Stadt, sondern die ganze Region zu spüren bekommen. Nicht nur die Hoteliers, sondern auch das Gewerbe, vom Metzger über den Landwirt bis zum Architekten, wird hoffentlich von einem besseren Marketing profitieren. In diesem Sinne bittet die CVP-Fraktion, dem vorliegenden B+A zuzustimmen. Er garantiert für die nächsten fünf Jahre bei der LT AG stabile Verhältnisse und damit auch stabile Arbeitsplätze, und er erlaubt auch, sich in Ruhe mit den in Zukunft auf die LT AG zukommenden Problemen zu beschäftigen und wenn nötig Massnahmen zu prüfen und zu ergreifen.

Aus den von den Wirten im ganzen Kanton erhobenen Patentabgaben gehen zurzeit – diese Zahlen stammen aus dem Jahre 2003 – 540'000 Franken, also mehr als die städtischen Zahlen, an die LT AG. Die Weiterleitung der Hälfte der Patentabgaben durch den Kanton an den Tourismus war ein Kompromiss bei der Revision des Gastgewerbegesetzes. Die Gefahr, dass bald weitere zirka 80'000 Franken aus der kantonalen Beherbergungsabgabe ebenfalls der Vergangenheit angehören, ist gross. Es ist somit davon auszugehen, dass bis in fünf Jahren gegen 700'000 Franken kompensiert werden müssen. Das wird in den kommenden Jahren eine enorme Herausforderung. Warum dies? Grund ist ein Gesetz, das auf den ersten Blick damit nichts zu tun hat, nämlich das Binnenmarktgesetz, das sich zurzeit in den Händen von National- und Ständerat befindet. Der Sprechende geht davon aus, dass trotz aller Bemühungen

von Seiten des Gastgewerbes, eine minimale Ausbildung sowie eine Prüfung, einen so genannten Fähigkeitsausweis, in der Gesetzgebung zu behalten, verloren geht. Bundesrat Deiss hat in dieser Angelegenheit genauso wie die WAK Klartext gesprochen. Einige Kantone, wie z. B. Zürich, haben den Fähigkeitsausweis schon früher abgeschafft. Da bei Annahme des Gesetzes für alle dasselbe gilt, würde dies bedeuten, dass das kantonale Gesetz in diesem Bereich praktisch Makulatur ist.

Als Konsequenz dürfte von Seiten der Wirte mit Vehemenz die Abschaffung der Patentabgaben verlangt werden, und als Präsident von Gastro Amt Luzern kann der Sprechende garantieren, dass dem so sein wird, weil es dann schlicht keine Begründung mehr gibt dafür, dass Wirte für die Ausübung ihres Berufes bezahlen müssen. Persönlich ist der Sprechende der Meinung, dass die Stadt bzw. der Staat in erster Linie Wirtschaftsförderung betreiben soll, das heisst Marketing und Branding des Namens Luzern. Das heisst, dass Wirtschaftsförderung und Tourismusförderung miteinander ziemlich eng verbunden sind und entsprechend Hand in Hand gehen sollten, profitieren doch das Handwerk, die Bauwirtschaft, die Wohnstadt, das Geld- und Treuhandgewerbe alle davon. Destinationsmarketing und Destinationspflege fördert sowohl den Tourismus wie die gesamte Wirtschaft bis hin zur Wohnstadt, kommt damit allen zugute und sollte mit Steuergeldern finanziert oder wenigstens unterstützt werden. Alles, was mit Verkauf und Dienstleistungen zu tun hat, ist nicht direkte Aufgabe des Staates. Hier soll er, wie er dies mit dem Kurtaxenreglement auch tut, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft lediglich die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird die Anträge der GPK, welchen inzwischen auch der Stadtrat zugestimmt hat, unterstützen. Sie will damit zum Ausdruck bringen, dass sie die Bestrebungen zur Förderung des Tourismus in Luzern unterstützt, erstens weil sie den Tourismus als wichtiges Standbein der Wirtschaft Luzerns sieht und zweitens weil damit immer auch die Promotion der Marke Luzern verbunden ist und damit nicht nur der Tourismus, sondern auch die Wirtschafts- und Wohnstadt Luzern profitiert. Mit dem Detailgrad und der konkreten Ausgestaltung der Leistungsvereinbarung hat die Fraktion allerdings etwas Mühe. Sie anerkennt die Schwierigkeiten mit den vielen Partnern, mit denen man es hier zu tun hat (vielleicht wäre auch hier eine radikale Vereinfachung der Strukturen nötig), aber diese Situation ist auch im Kultur- und Sozialbereich anzutreffen, und dort brachte man trotzdem Leistungsvereinbarungen mit messbaren Zielen zustande. Im Tourismus mit den vielen Beteiligten, auch sehr vielen externen, war dies scheinbar nicht möglich, was sicher kein Ruhmesblatt ist. Die FDP-Fraktion wird den Antrag der GPK, welcher auf eine konkrete Leistungsvereinbarung bis 2008 zielt, unterstützen, und sie wird auch den sehr geschickten angekündigten Antrag von Rolf Hilber auf eine Änderung von Art. 4 Abs. 2 im Kurtaxenreglement, welcher das Problem der Belastung nach Hotelsternen regelt, unterstützen.

Christa Stocker Odermatt: Bei der Diskussion der Wirtschaftspolitischen Stossrichtung sagte die GB-Fraktion damals ganz klar, dass die den wertschöpfungsintensiven Tourismus als wirtschaftliches Standbein der Stadt Luzern fördern möchte. Der Tourismus hat mit 8,7 Prozent

einen stolzen Anteil am Bruttoinlandprodukt der Stadt Luzern. Davon profitieren sehr viele kleine Betriebe. Aus Sicht der GB/JG-Fraktion geht es nun darum, die Marke Luzern kreativ zu verkaufen und mit innovativen Ideen neue Kundensegmente im Bereich Individualtourismus zu erschliessen. Die Luzern Tourismus AG hat diesbezüglich einen klaren Auftrag zu erfüllen, und dieser soll in einem griffigen Leistungsauftrag zum Ausdruck kommen.

Bei der Behandlung der Motion 296 vom 4. Juli 2003, Ausrichtung der Stadt Luzern als Kongressstadt, verlangte die Fraktion eine Evaluation, bevor eine neue Leistungsvereinbarung mit der LT AG abgeschlossen wird. Sie hat denn auch mit kritischem Auge die Leistungsvereinbarung geprüft, welche in der Kommission vorgelegt wurde, und festgestellt, dass sie sehr allgemein und vage ist. Sie möchte mehr Inhalt, um dahinter stehen zu können. Deshalb ist die GB/JG-Fraktion froh um den Stadtratsbeschluss, gemäss welchem in zwei Jahren eine neue Leistungsvereinbarung vorgelegt werden soll. Mit dem Wechsel des Direktors ist bei der LT AG ein neuer Wind spürbar, auch wenn die Fraktion nicht in allen Bereichen gleicher Meinung ist. Einer Nutzung des Flugplatzes Emmen z. B. steht die GB/JG-Fraktion sehr kritisch gegenüber; Luzern ist diesbezüglich mit Zürich sehr gut angeschlossen. Der neue Direktor hat aber auch einige Punkte aufgenommen, welche die Fraktion der Sprechenden schon immer forderte: der Aufbau des Binnentourismus etwa, dass Individualreisende aus Europa mit Packages „abgeholt“ werden, aber auch die Professionalisierung des Kongresstourismus. Da ist bereits zu sehen, dass gute Kundenbetreuung und ein gutes Vorgehen auch Erfolge zeigen. Ein Plus von fast 82'000 Logiernächten ist angesichts der Tatsache, dass der Tourismus gesamtschweizerisch eher serbelt, ein guter Erfolg.

Positiv zu vermerken ist, dass unter dem Namen Eventpool Zentralschweiz eine gemeinsame Datenbank von IG Kultur, Kulturforum, LT AG und Anzeiger Luzern aufgebaut wurde. Davon profitieren alle, auch die Einwohner der Stadt Luzern, plus Veranstalter und Touristen. Die GB/JG-Fraktion erwartet von der LT AG, dass sie sich weiterhin für den wertschöpfungsintensiven Individualtourismus einsetzt und dass sie dabei klare Prioritäten setzt und auch zu sagen wagt, wie die Touristen am sinnvollsten anreisen. Die Gemeinde Schuls macht diesbezüglich etwas ganz Interessantes: Wer dort Skifahren geht und mit dem öffentlichen Verkehr anreist, dem wird das Zugbillett geschenkt. Solche Angebote können die Leute davon überzeugen, mit dem öffentlichen Verkehr anzureisen. Die GB/JG-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Erhöhung der Kurtaxen, weil diese auch dann noch im schweizerischen Mittel liegen. Die finanziellen Mittel der Luzern Tourismus AG dagegen liegen im unteren Bereich; sie muss mit wenig Geld viel erreichen. Das Angebot der Stadt, das Inkasso der Kurtaxen zu übernehmen, ist grosszügig, macht aber wohl Sinn und muss aber gegenüber der LT AG klar als Naturalleistung deklariert werden. Kritisch betrachtet eine Minderheit der Fraktion den Verkauf der Kursaal-Casino-Aktien. Nach Abwägen der Vor- und Nachteile stimmt aber eine Mehrheit dem Verkauf im Sinne der GPK zu. Die GB/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm in der Mehrheit zu – in der Hoffnung, dass der Aufwind bei der LT AG und die besseren finanziellen Ressourcen mithelfen, Luzern als moderne, aber auch als ökologische und wertschöpfungsintensive Tourismusstadt weiterzuentwickeln. Den Antrag von Rolf Hilber wird sie ebenfalls unterstützen.

Gaby Schmidt: Ein Teil des vorliegenden B+A will die Beiträge zu Gunsten der Luzern Tourismus AG erhöhen und gleichzeitig eine Leistungsvereinbarung abschliessen. Damit ist die SP-Fraktion grundsätzlich einverstanden, weil der Tourismus für Luzern grosse volkswirtschaftliche Bedeutung hat und Tourismus ohne gezieltes Marketing nicht vorstellbar ist. Der vorliegende Leistungsauftrag erfüllt aber die Anforderungen, welche die SP-Fraktion an einen Leistungsauftrag stellt nicht. Nach einer guten – und im Vergleich zu einiger Zeit an diesem Nachmittag in diesem Rat sogar sehr guten – Diskussion in der GPK tritt die SP-Fraktion aber trotzdem auf den B+A ein. Nachdem man sich in der GPK darauf einigen konnte, dass der Verkauf der Aktien der Kursaal Casino AG so weit reduziert wird, dass über den weiteren Verkauf nach wie vor der Grosse Stadtrat bestimmt, wird die Fraktion nicht nur eintreten, sondern zustimmen. Und zustimmen wird sie auch dem von Rolf Hilber angekündigten Antrag der CVP-Fraktion, welcher bezweckt, dass jene Hotels, die aus der Vereinigung ausgetreten sind, gleich viel bezahlen müssen wie die andern.

Kurt Schürmann: Es bleibt nicht viel zu sagen, weil die SVP-Fraktion sich in dieser Frage sehr ähnlich positioniert wie die Vorredner/innen. Ein paar Worte trotzdem noch: Dass der Wirtschaftszweig Tourismus für die Stadt Luzern und die ganze Zentralschweiz eine wichtige Grösse ist, ist allgemein bekannt. Der Vorgänger des heutigen Tourismusdirektors hat es geschafft, seinen eigenen Namen und den Namen Luzern weltweit bekannt zu machen; leider hat er es auch geschafft, den Billigtourismus nach Luzern zu holen. Mit Urs Kamber steht heute ein Mann mit einem sehr grossen Erfolgsausweis an der Spitze der Luzern Tourismus AG, welcher entsprechende Weichen für die Zukunft gestellt hat oder am stellen ist. Er hat die Organisation angepasst und ist vor allem auch bemüht, die verschiedenen Tourismusorganisationen in der Zentralschweiz zu bündeln und damit schlagkräftiger zu machen. Das Destinationsmarketing ist jetzt sinnvoll und wird der sehr schönen Region viel gerechter als früher. Die Stossrichtung, in Luzern Events und Kongresse weiter zu fördern und vor allem wieder den Individualtouristen hierherzuholen, ist sehr begrüssenswert und richtig. Mit dem Vorschlag, die Casino-Aktien zu verkaufen, ist die SVP-Fraktion einverstanden; sie betrachtet diesen als sinnvoll und steht dahinter. Auch die Erhöhung der Kurtaxen, die der LT AG zukommen, ist richtig und nötig. Auch der Sponsorenverein Tourismusforum Luzern – bestehend aus Leuten aus der Wirtschaft – unterstützt die Bestrebungen der LT AG mit vollen Kräften. Aus diesen Gründen und weil seit Jahren keine Erhöhung bzw. Anpassung der finanziellen Unterstützung stattfand, wird die SVP-Fraktion dem B+A in allen Punkten zustimmen.

Finanzdirektor Franz Müller dankt für die gute Aufnahme dieses B+A durch alle Fraktionen. Die Konkretisierung der Leistungsvereinbarung wird kommen, wobei heute noch nicht gesagt werden kann, wie diese aussehen wird, weil es sich bei den Tourismusunternehmen um eine sehr breitgefächerte „Gesellschaft“ handelt. Eine konkretisierte Leistungsvereinbarung ist sicher möglich, wobei diese aber ihre Grenzen hat: Bei den genannten Beispielen aus dem Sozialbereich ist die Stadt normalerweise Hauptfinanziererin, während sie im Bereich Tourismus im Ausmass von weniger als 10 Prozent leistet. Die Menge und der Anteil des Geldes, welches die Stadt leistet, hat aber einen Einfluss darauf, wie viel die Stadt zu sagen hat. Es

wird aber versucht, eine Leistungsvereinbarung zu entwickeln, was gegenüber der LT AG bereits signalisiert wurde und von dieser mit Verständnis entgegengenommen wurde.

Zum „Krieg der Sterne“: Der Stadtrat kann den angekündigten Antrag von Rolf Hilber problemlos unterstützen, denn er löst ein Problem, das hätte entstehen können. Dieser „Krieg“ brach öffentlich im Herbst aus und konnte darum in der Vorlage nicht mehr berücksichtigt werden. Deshalb ist es sehr zu begrüßen, dass Brancheninsider nicht nur darauf hingewiesen haben, sondern nun auch gleich noch eine Lösung präsentieren, die auch vor Verwaltungsgerecht standhalten dürfte. Deshalb steht auch der Stadtrat dahinter.

Zu den weiteren Ausführungen von Rolf Hilber, z. B. Seine Visionen bezüglich Binnenmarktgesetzgebung, ist zu sagen, dass langfristig bei den heute überkomplizierten Strukturen (die auch Rolf Krummenacher angesprochen hat) Vereinfachungen angestrebt werden müssen. Dies kann heissen, dass es die Wirtepatentgebühren bald so nicht mehr geben wird, zumindest nicht mehr in dieser Höhe. Sie sind heute im Kanton Luzern doppelt bis dreimal so hoch wie in anderen Kantonen, und es gibt für sie keinen Grund mehr ausser fiskalisches Interesse. Strukturelle Bereinigungen sind notwendig, und es ist zu überlegen, immer mehr bei der Luzern Tourismus AG zu konzentrieren. Tourismus ist eine kommunale Aufgabe: Es gibt lediglich fünf Gemeinden im Kanton Luzern, die Tourismus so betreiben, wie das Luzern versteht, und dafür ein kompliziertes Verbundsystem mit entsprechenden Strukturen zu unterhalten macht keinen Sinn. Der Kanton könnte sich hier entlasten und die wenigen Gemeinden, vor allem Luzern und die Seegemeinden (die mehr oder weniger vom Tourismus leben) könnten viel konsequenter handeln. Ob Patentgebühren noch sinnvoll sind oder nicht, ist nicht hier zu diskutieren und zu entscheiden. Aber es ist sicher nicht sinnvoll, hohe Gebühren zu erheben, 50 Prozent in die Staatskasse abzuführen und 50 Prozent wieder in die Tourismusstrukturen zurückzuführen. Dort könnte man sicher vereinfachen. Der Staat muss nicht dort zulangem, wo ohnehin nicht allzu viel Geld vorhanden ist. Dies einige ergänzende Bemerkungen; vielleicht kann bei der Konkretisierung des Leistungsauftrages noch etwas mehr dazu gesagt werden.

Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass der Rat auf den B+A 34/2005 eingetreten ist.

Detail

Zu 5.3.3.3, Freiwillige Beiträge des Tourismus Forums Luzern an die LT AG, Seite 12

Rolf Hilber unterstützt die zuvor geäusserten Aussagen des Finanzdirektors. Das zeigt aber auch, dass man sich bewusst ist, dass diese Probleme gelöst werden müssen. Es muss versucht werden, Wege zu finden, die Tourismusfinanzierung neu aufzuleisen zu können.

Zu 7, Kurtaxenreglement, Seite 16, und zum Antrag Seite 21 f.

Rolf Hilber beantragt, Art. 3 im Kurtaxenreglement Art. 3, Höhe der Kurtaxe/Beherbergungsabgabe, mit folgendem Absatz 2 zu ergänzen: „Hotelbetriebe ohne offizi-

elle Stern-Kategorie werden von der Veranlagungsbehörde aufgrund ihrer jeweiligen eigenen Qualitätsangaben im Markt einer Stern-Kategorie zugeordnet. Die Kurtaxe richtet sich nach den Ansätzen von Abs. 1 lit. a oder b.“

In der Abstimmung wird dieser Antrag einstimmig angenommen.

Zu 8.2.5, Vertretung der Stadt im Verwaltungsrat, Seite 19

Viktor Rüegg möchte wissen, wer Vertreter der Stadt ist in dieser AG. Dies ist Finanzdirektor Franz Müller.

Schlussabstimmung

- I Der Leistungsvereinbarung und den Änderungen im Kurtaxenreglement wird mit 42 Ja bei 0 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.
- II Dem Verkauf von 11,26 Prozent des Aktienkapitals der Kursaal-Casino AG wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 34/2005 vom 14. September 2005 betreffend

Luzern Tourismus

Leistungsauftrag an die Luzern Tourismus AG für die Jahre 2006 bis 2010 und Finanzierung; Änderung Kurtaxenreglement,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und 2, Art. 28 Abs. 1, Art 58 Abs. 2, Art 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I.
- 1.

Der Leistungsvereinbarung zwischen der Luzern Tourismus LT AG und der Stadt Luzern wird zugestimmt. Der Stadtrat wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt. Eine Zusatzvereinbarung zur Konkretisierung dieser Leistungsvereinbarung mit Wirkung ab 1. Januar 2008 wird dem Parlament vorgelegt.

2.1

Das Kurtaxenreglement vom 25. April 1996 wird wie folgt geändert:

Art. 3 Höhe der Kurtaxe / Beherbergungsabgabe

- ¹ Die Kurtaxe beträgt pro Gast und Logiernacht:
 - a. Fr. 1.80 in den Hotelbetrieben der 5- und 4-Stern-Kategorie;

- b Fr. 1.50 in den Hotelbetrieben der 3-, 2- und 1-Stern-Kategorie;
 - c Fr. 1.40 in den Fremdenpensionen, Jugendherbergen und anderen Beherbergungsbetrieben;
 - d Fr. 1.30 in Fremdenzimmern, Ferienwohnungen, Ferienhäusern, auf Camping- und Caravanningplätzen.
- ² Hotelbetriebe ohne offizielle Stern-Kategorie werden von der Veranlagungsbehörde aufgrund ihrer jeweiligen eigenen Qualitätsangaben im Markt einer Stern-Kategorie zugeordnet. Die Kurtaxe richtet sich nach den Ansätzen von Abs. 1 lit. a oder b.
- ³ Eigentümer oder Dauermieter von Ferienhäusern und -wohnungen bezahlen eine Jahrespauschale von Fr. 300.– pro Wohnung oder je Fr. 1.40 pro Logiernacht und Person für sich, ihre Familie und Gäste.
- ⁴ Der Stadtrat kann im gegenseitigen Einvernehmen mit Luzern Hotels die Ansätze der Kurtaxe gemäss Abs. 1 und 2 um je Fr. –.25 per 1. Januar 2008 und 1. Januar 2010 erhöhen.
- ⁵ Anstelle einer Erhöhung der Kurtaxe kann der Stadtrat auch die Einführung einer Beherbergungsabgabe beschliessen. Die Bestimmungen über die Kurtaxe sind in diesem Fall sinngemäss anwendbar.

2.2

Diese Änderung tritt am 1. Februar 2006 in Kraft.

II.

Dem Verkauf von 11,26 % des Aktienkapitals der Kursaal-Casino AG wird zugestimmt.

III.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum. Er ist zu veröffentlichen.

9. Bericht und Antrag 31/2005 vom 14. September 2005: Abrechnung von Sonderkrediten

Eintreten und Detail

Bei 1.8, Neubau Garderobenanlage Allmend-Süd, befinden sich Markus Mächler und Ratspräsident Guido Durrer im Ausstand.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Der Abrechnung von Sonderkrediten wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 31 vom 14. September 2005 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten,

gestützt auf den Bericht der Bau- (Ziff. 1) und der Sozialkommission (Ziff. 2),

in Anwendung von Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber

Anhang:

Beschluss Gesamtplanung

Anhang 1**Gesamtplanung 2006–2010**

Zusammenzug der Leitsätze, Stossrichtungen und Ziele
Beschluss des Grossen Stadtrates vom 24. November 2005

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Leitsatz A	Luzern wächst zur starken Region heran.				
Stossrichtung A1	Die Stadt setzt sich mit Rücksicht auf die kommenden Generationen für eine nachhaltige Entwicklung ein.				
Fünfjahresziel A1.1	Das Konzept der Nachhaltigkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.	X			
Fünfjahresziel A1.2	Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel, <ul style="list-style-type: none"> ▪ den Energieverbrauch auf Stadtgebiet und damit die Umweltbelastung zu senken; ▪ die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern; ▪ die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern. 	X			
Fünfjahresziel A1.3	Die Stadt fördert die städtebauliche Qualität und Urbanität.	X			
Stossrichtung A2	Die Stadt pflegt im Interesse einer dynamischen Region eine intensive Zusammenarbeitskultur mit den Nachbargemeinden und dem Kanton.				
Fünfjahresziel A2.1	Die Stadt wahrt und verbessert ihre Stellung als Zentrum, indem partnerschaftliche Lösungen mit dem Kanton und den Gemeinden in den Bereichen Aufgabenteilung, Bundes- und kantonaler Finanzausgleich gesucht werden, die insgesamt zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Stadt führen.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
	<i>Ziel A2.2 aufgehoben</i>				
Stossrichtung A3	Die Stadt schliesst sich mit allen dazu bereiten Nachbargemeinden zu einer neuen Stadtgemeinde zusammen.				
Fünfjahresziel A3.1	Die Stadt strebt den Zusammenschluss mit Littau an und schafft die Voraussetzungen für weitere Zusammenschlüsse mit Nachbargemeinden.	X			
Stossrichtung A4	Die Stadt sucht die überregionale Zusammenarbeit, insbesondere Partnerschaften in den Räumen Luzern, Zug, Zürich, Nidwalden und Obwalden, und sucht auf gesamtschweizerischer Ebene die Kooperation, um die Sicht der Kernstädte in der Bundespolitik einzubringen.				
Fünfjahresziel A4.1	Bei interkantonalen Konkordaten und Konferenzen will die Stadt verstärkt gleichberechtigte Partnerin werden und partizipieren.	X			
	<i>Ziel A4.2 aufgehoben</i>				
Stossrichtung A5	Die Stadt fördert das regionale Bewusstsein und die Identifikation ihrer Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum.				
Fünfjahresziel A5.1	Die Stadt unterstützt und unternimmt Aktivitäten auf allen Ebenen, welche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Förderung des regionalen Bewusstseins sowie der besseren Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Lebensraum dienen.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Leitsatz B	Luzern macht mobil.				
Stoss- richtung B1	Die Stadt fördert und unterstützt die Umsetzung eines nachhaltigen Gesamtverkehrssystems, welches die verschiedenen Verkehrsmittel zweckmässig einsetzt und auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt ist.				
Fünfjah- resziel B1.1	Die Stadt unterstützt die wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms eines Gesamtverkehrssystems aktiv mit.				X
<i>neues</i> Fünfjah- resziel B1.2	Die Velo- und Fussgängerverbindungen im Gebiet ESP-Bahnhof/Tribschen werden optimiert und attraktiviert.	X			
Stoss- richtung B2	Die Stadt sucht den Anschluss an andere Wirtschaftsräume. Sie macht sich besonders für eine schnelle und leistungsfähige Verbindung auf Schiene und Strasse nach Zürich stark.				
Fünfjah- resziel B2.1	Anbindung an die Wirtschaftsräume den Wirtschaftsraum Zürich und Basel verbessern.				X
Leitsatz C	Luzern fördert das Zusammenleben aller.				
Stoss- richtung C1	Die Stadt fördert die Eigenverantwortung und stärkt die Handlungskompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner. Damit beugt sie sozialen und gesundheitlichen Problemen vor.				
Fünfjah- resziel C1.1	Die städtischen Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie sind Teil einer aktiven Familienpolitik.	X			

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Fünfjahresziel C1.2	Die soziale und berufliche Integration von gefährdeten Menschen sowie die Wiedereingliederung von sozial desintegrierten Personen wird <i>aktiv unterstützt und gefördert</i> .				X
Stossrichtung C2	Die Stadt stellt ein flexibles und vielfältiges Grundangebot an Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sicher. Dies ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern ein Leben in sozialer Sicherheit.				
Fünfjahresziel C2.1	Die nachhaltige Quartierentwicklung im Gebiet Basel-/ Bernstrasse ist längerfristig verankert, und die Umsetzung einzelner Massnahmen zur Aufwertung der Lebensqualität ist sichtbar.	X			
Fünfjahresziel C2.2	Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten.	X			
Fünfjahresziel C2.3	Neuzuziehende können sich rasch selbstständig orientieren, und die Netzwerke auf der Ebene des konkreten Zusammenlebens <i>für die Bevölkerung</i> sind stärker.				X
<i>neues</i> Fünfjahresziel C2.4	<i>Der Stadtrat strebt an, dass Einbürgerungen beschleunigt behandelt werden.</i>	X			
Stossrichtung C3	Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot.				
Fünfjahresziel C3.1	Das umfassende Qualitätsmanagement für die Volksschule wird weiterentwickelt. und das Angebot der Volksschule wird den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Die Pilotprojekte Schulische Sozialarbeit, die Projekte Tagesschule und Schule+Betreuung sind ausgewertet und Folgeschritte eingeleitet. Die Stadt beteiligt sich am kantonalen Pilotprojekt zur Basisstufe.				X

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
neues Fünfjahresziel C3.2	Die durchschnittliche Klassengrösse der Regelklassen auf Primar- und Sekundarstufen soll 20,0 Schüler/innen pro Abteilung nicht überschreiten.	X			
Fünfjahresziel C3.3	Die Schulhäuser der Volksschule werden durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den modernen Lernmethoden angepassten Stand gebracht und werden mit gutem Unterhalt auf dem erreichten Niveau gehalten.	X			
Fünfjahresziel C3.4	Eventpolitik: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Stadtrat definiert eine Eventpolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Anwohnerschaft und Stadt sicherstellt. ▪ Das Bewilligungsverfahren für bedeutende Anlässe in der Stadt ist vereinfacht, die Kundenfreundlichkeit erhöht und die von einem Anlass betroffenen städtischen Stellen werden frühzeitig in die Planung mit einbezogen. 	X			
Fünfjahresziel C3.5	Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen in der Region Luzern entsprechen dem Freizeitverhalten der Bevölkerung, sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.	X			
Stossrichtung C4	Die Stadt stärkt die Sicherheit.				
Fünfjahresziel C4.1	Eine Sicherheitsstrategie legt die Schwerpunkte für die nächsten Jahre fest.	X			
Fünfjahresziel C4.2	Bei der Gestaltung des öffentlichen Raums werden Sicherheitsaspekte verstärkt berücksichtigt. Mit Massnahmen gegen Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum werden <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Sicherheitsgefühl erhöht; ▪ Unrat und Beschädigungen in der Stadt reduziert; ▪ das rücksichtsvolle Zusammenleben aller gefördert; ▪ die Zahl der Beschwerden und Ruhestörungen vermindert. 	X			

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
	<i>Ziel C4.3 aufgehoben</i>				
Leitsatz D	Luzern stärkt sich finanziell.				
Stossrichtung D1	Die Stadt entwickelt zu ihrer finanziellen Stärkung ein klares Wirtschaftsprofil. Im Zentrum stehen Tourismus, Kultur, Sport, Gesundheit und der Marktplatz.				
Fünfjahresziel D1.1	Die Stadt etabliert sich national und international als Kongress-Standort.	X			
Fünfjahresziel D1.2	Die Stadt analysiert Möglichkeiten im Gesundheitstourismus. (Ziel abgelehnt)		X		
Stossrichtung D2	Die Stadt verbessert die planerischen Rahmenbedingungen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor.				
Fünfjahresziel D2.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Dienstleistungsbetriebe.	X			
Stossrichtung D3	Die Stadt unterstützt den Bau von attraktivem, urbanem Wohnraum. Die zeitgemässe Pflege alter Bausubstanz wird ermöglicht.				
Fünfjahresziel D3.1	Die Stadt schafft Entwicklungsmöglichkeiten für zusätzliche Wohnnutzungen und strebt ein attraktives Wohnangebot für alle Bevölkerungsschichten an.				X
Stossrichtung D4	Die Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig.				

Nr.	Gesamtplanung 2006–2010: Fünfjahresziele	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Fünfjahresziel D4.1	<p>Stabilität des städtischen Finanzhaushalts nachhaltig sichern und finanzpolitische Flexibilität erhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen maximal mit der Rate des BIP ansteigen. Fällt der Anstieg in einem Rechnungsjahr höher aus, so ist die Überschreitung in den vier Folgejahren zu kompensieren. ▪ Die Gesamtsteuerbelastung der städtischen Steuerpflichtigen soll in der Planperiode 2006–2010 <i>wenn möglich</i> sinken. Über Ausmass und konkrete Realisierung dieser Entlastung wird nach Vorliegen der Ergebnisse aus dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 entschieden. ▪ Der Nettoinvestitionsplafond wird für das Jahr 2006 auf 41 Mio. Franken, für die Jahre 2007 und 2008 auf 46 Mio. Franken und für die Jahre 2009 und 2010 auf 35 Mio. Franken festgelegt (jeweils zuzüglich 5 Mio. Franken Vorfinanzierung für künftige Investitionen im Bereich Mobilität, welche direkt der Laufenden Rechnung belastet werden). Wenn zusätzliche Finanzierungsbeiträge aus Buchgewinnen aus dem Verkauf von Liegenschaften realisiert werden können, kann der Plafond in den Jahren 2006–2008 auf bis zu 45 bzw. 50 Mio. Franken erhöht werden. ▪ Die Nettoschuld pro Kopf soll maximal den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration erreichen. 				X

Nr.	Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt. Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl Gruppe)					
1	Die ewl Gruppe stellt den Service public sicher, d. h., sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.	X			
2	Die ewl Gruppe erbringt mit ihrer unternehmerischen Gesamtleistung einen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Luzern.	X			
3	Die ewl Gruppe setzt auf eine ressourcenschonende und umweltverträgliche Energieversorgung, welche von der Produktion bis zur Anwendung die Möglichkeiten in den geöffneten Energiemärkten nutzt. Sie ist bestrebt, den Anteil Atomstrom beim Stromeinkauf zu reduzieren, und unterstützt Projekte zur effizienten Energienutzung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien.	X			
4	Die ewl Gruppe strebt eine Rendite an, die es ihr erlaubt, den Unternehmenswert aus eigener Kraft zu stärken und der Stadt als Aktionärin eine angemessene Verzinsung des investierten Kapitals zu gewähren.	X			
5	Die ewl Gruppe kann im Bereich der Wasserversorgung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und diese bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen an der ewl Wasser AG beteiligen. Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen.	X			
Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG)					
1	Die vbl AG erbringt qualitativ hoch stehende Leistungen in den Bereichen des öffentlichen Personenverkehrs und der Verkehrslogistik. Das Tätigkeitsgebiet umfasst schwerpunktmässig die Stadt und Agglomeration Luzern.	X			

Nr.	Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt. Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
2	Die vbl AG unterstützt die Umsetzung der verkehrspolitischen Interessen der Stadt in Bezug auf den öffentlichen Personenverkehr. Sie setzt sich für einen ökonomischen und ökologischen Ressourceneinsatz ein.	X			
3	Die vbl AG strebt eine ausgeglichene Rechnung an, verstärkt ihre Eigenmittel und gewinnt Freiraum für die Eigenfinanzierung der Investitionsvorhaben.	X			
Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Xundheit)					
1	Xundheit bietet für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern im obligatorischen Bereich eine leistungsfähige Krankenversicherung im mittleren Prämiensegment an.	X			
2	Xundheit strebt an, die starke Position in der Stadt Luzern und der Agglomeration zu halten und auszubauen.	X			
3	Xundheit verfolgt eine Unternehmensstrategie, die auf ein Wachstum aus eigener Kraft ausgerichtet ist. Dabei sind die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken abzusichern.	X			
Nr.	Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt. Eigentümerstrategien für die Minderheitsbeteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
KKL Luzern Trägerstiftung (KKL)					
1	KKL-Betrieb als kommunale Aufgabe: Im Rahmen der Verhandlungen über die Aufgabenteilung und bereits anlässlich von früheren Verhandlungen mit dem Kanton Luzern bestand Konsens darüber, dass die Finanzierung des ordentlichen Unterhalts und Betriebs des KKL als Aufgabe der Stadt Luzern angesehen wird. Die Stadt Luzern leistet <i>zurzeit</i> als einzige öffentliche Hand entsprechende jährliche Beiträge an die ordentlichen baulichen Unterhaltskosten und an den Betrieb.				X

Nr.	Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt. Eigentümerstrategien für die Minderheitsbeteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
2	Leistungen für das KKL müssen vom Kanton indirekt honoriert werden: Die Leistungen der Stadt Luzern für das KKL werden jedoch von der Stadt als Argument für ein stärkeres Engagement des Kantons Luzern bei der Finanzierung der anderen drei grossen, gemeinsam finanzierten Kulturbetriebe in der Stadt Luzern, Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester und Kunstmuseum, verwendet. Mit dieser Begründung stimmte der Kanton Luzern einer Erhöhung seiner Finanzierungsquote an diese Betriebe für die Jahre 2005 bis 2007 zu; das Argument wird von der Stadt auch für die Finanzierungslösung von Theater und Orchester ab 2008, die die Hauptverantwortung dafür dem Kanton Luzern zuweisen und zu einer Entlastung der Stadt Luzern führen soll, vorgebracht.	X			
3	Das KKL als Kultur- und Kongressbetrieb mit internationaler Ausstrahlung: Die Stadt Luzern unterstützt ausdrücklich die Spitzen-positionierung des KKL im regionalen, nationalen und internationalen Vergleich. Das Anstreben, Halten und Weiterentwickeln einer solchen Positionierung erfordert sehr viel Leistung auf hohem qualitativem Niveau, Professionalität und entsprechenden Mitteleinsatz.	X			
4	Das KKL als Partner in der Region Luzern: Das KKL ist ein gemischtwirtschaftliches Gemeinschaftswerk, das als sog. PPP national für Aufsehen sorgte. Dem Grundgedanken der Partnerschaftlichkeit sowie der Wertschöpfung für die Region ist das KKL Luzern gemäss Leitbild verpflichtet. Das KKL blickt auf eine lange und komplexe politische und privatrechtliche Planungs- und Realisierungsphase zurück, seine Leistungen sind vor dem Hintergrund derselben zu beurteilen, Entwicklungsschritte sind in diesem Lichte zu bewerten.	X			

Nr.	Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt. Eigentümerstrategien für die Minderheitsbeteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester					
1	Theater und Orchester als Aufgaben von Kanton und Region: Im Rahmen der Verhandlungen über die Aufgabenteilung und bereits anlässlich von früheren Verhandlungen mit dem Kanton Luzern bestand Konsens darüber, dass die Hauptverantwortung für die Finanzierung des Orchester- und des Theaterbetriebes – neben derjenigen für die Finanzierung des Kunstmuseums Luzern – in die Hände des Kantons Luzern übergehen sollte. Die Regionalgemeinden und die Stadt Luzern leisten als Hauptnutzer der Einrichtungen Beiträge bzw. einen darüber hinausgehenden Standortbeitrag. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat seine diesbezügliche Absicht im April 2005 bekräftigt.	X			
2	Die Leistungen der Stadt für das KKL müssen vom Kanton indirekt honoriert werden: Die Stadt Luzern kommt für Unterhalt und Betrieb des KKL alleine auf. Dies, obwohl die auswärtigen KKL-Besuche neben den Theaterbesuchen im vom Kanton Luzern mit Zürich, Zug und Schwyz ausgehandelten und nunmehr gescheiterten Konkordat die Grundlage für die Zahlungen zu Gunsten des Kantons Luzern in der Höhe von gegen 1 Mio. Franken jährlich bilden. Dies ist ein zentrales Argument für ein stärkeres Engagement des Kantons Luzern bei der Finanzierung von Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester; das Argument wird von der Stadt auch für die Finanzierungslösung von Theater und Orchester ab 2008, welches die Hauptverantwortung dafür dem Kanton Luzern zuweisen und zu einer Entlastung der Stadt Luzern führen soll, vorgebracht. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Hauptverantwortung für die Finanzierung will der Kanton seinen Subventionsanteil von heute 40 auf mindestens 50 Prozent erhöhen.	X			

Nr.	Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt. Eigentümerstrategien für die Minderheitsbeteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
3	<p>Ein professionelles Theater und ein Berufsorchester mit Sinfonieorchestergrosse als kulturelle Grundversorgung der Region mit nationaler Ausstrahlung:</p> <p>Die Stadt Luzern unterstützt die Positionierung des Theaters als einziges professionelles Drei-Sparten-Haus in der Zentralschweiz, das nationale Ausstrahlung und Beachtung anstrebt; ebenso wird die Positionierung des LSO als einziges Berufsorchester in der Zentralschweiz unterstützt. Als KKL-Hausorchester muss es dafür über eine sinnvolle Sinfonieorchestergrosse verfügen. Diese Anpassung wird bereits seit einigen Jahren umgesetzt und wird in den Jahren 2005–2007 mit privaten Mitteln finanziert. Die entsprechenden Stellen sind befristet. Über diesen Zeitpunkt hinaus kann die Finanzierung aber nicht vollumfänglich zu Lasten der öffentlichen Hand erfolgen und muss im Zuge einer neuen Trägerschafts- und Finanzierungslösung für Theater und Orchester geprüft und beschlossen werden.</p>	X			
4	<p>Neue Trägerschafts- und Finanzierungslösung: Es wird eine Lösung angestrebt, die Theater und Orchester gemeinsam unter die Federführung des Kantons Luzern bringt und bei der die Stadt, aber auch die RKK-Gemeinden (evtl. weitere Gemeinden) weiterhin massgebliche Beiträge leisten. Im Vordergrund stehen die Schaffung einer Rechtsgrundlage beim Kanton und die Bildung eines entsprechenden Zweckverbandes zur Finanzierung, der beide Organisationen mit einem Leistungsauftrag ausstattet. Die Stadt Luzern hat das Ziel, sich zu entlasten. Entsprechende Arbeiten, Verhandlungen und Abklärungen sind aufgenommen. Es ist vorgesehen, die Lösung im Zuge der Finanzreform 08 zum Beschluss zu bringen. Die Anpassung des Orchesterbestandes an die Bedürfnisse eines Sinfonieorchesters wird bereits seit einigen Jahren stufenweise umgesetzt und wird in den Jahren 2005–2007 mit privater Finanzierung realisiert. Die entsprechenden Stellen sind befristet.</p>	X			

Nr.	Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt. Eigentümerstrategien für die Minderheitsbeteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
5	<p>Das Sinfonieorchester ist auch Theaterorchester: Beide Organisationen pflegen eine optimale Zusammenarbeit. Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester arbeiten seit vielen Jahren sehr eng zusammen. Das Orchester ist auch Theaterorchester und leistet im Orchestergraben knapp 2/3 seiner Dienste. Theater und Orchester sind daher stark aufeinander angewiesen: Planung und Einzeldisposition in personeller Hinsicht müssen in gemeinsamer Absprache erfolgen. Beide Betriebe weisen jedoch noch weiteres Potenzial für eine optimale Zusammenarbeit auf: Neben der Disposition können auch administrative Arbeiten sowie Vorverkauf und Abonnentenbetreuung zusammengeführt werden. Ferner ist auch eine Intensivierung der künstlerischen Zusammenarbeit und Planung (Programmabsprachen, gemeinsame Projekte) wünschbar. Auch die strategischen Gremien könnten vermehrt zusammenwirken. Eine solchermaßen optimierte Zusammenarbeit könnte zweifelsohne zum ökonomischen und künstlerischen Nutzen beider Organisationen sein und liegt damit im Interesse von Publikum und Subventionen. Die städtischen Vertreter in den verschiedenen zuständigen Gremien bei Theater und Orchester setzen sich dafür intensiv ein.</p>	X			

Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr (ÖVL)					
1	<p>Erhöhung des Marktanteils des öffentlichen Verkehrs in der Agglomeration Luzern: Die zunehmende Belastung der Stadt Luzern durch den Verkehr hat negative Auswirkungen auf die Attraktivität der Stadt als Wohnort, Arbeitsort und als Tourismusdestination. Mit der Umsetzung des Konzepts „Agglo-Mobil“ soll der Marktanteil des öffentlichen Verkehrs (Modalsplit) erhöht und im Rahmen des nachhaltigen Gesamtverkehrssystems den negativen Entwicklungen entgegengetreten werden.</p>	X			

Nr.	Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt. Eigentümerstrategien für die Minderheitsbeteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
2	Das Tarifverbundsystem weiter ausbauen: Der bestehende Tarifverbund „Passepartout“ wird im Rahmen des Projektes „Integraler Tarifverbund 2007“ weiterentwickelt. Die damit einhergehende Aufgabe der Tarifhoheit für den Zweckverband ÖVL wird in Kauf genommen. Mit dem Ausbau des Tarifverbunds wird dem gesetzlichen Auftrag zur Förderung des öffentlichen Verkehrs nachgekommen.	X			
3	Gleichstellung der Finanzierung durch die Agglomeration und die Region: Die geltende Gesetzgebung behandelt den Agglomerationsverkehr auf der Strasse und die S-Bahn von der Bestellerseite wie von der Finanzierung her unterschiedlich. Im öffentlichen Verkehr gewinnt die Region gegenüber der Agglomeration vermehrt Gewicht. Der ÖVL nimmt sich der Gleichstellung von Strasse und Schiene bei der Finanzierung und der Gestaltung des öffentlichen Verkehrs in der ganzen Region an.	X			
4	Faure Ausschreibungen der Konzessionen: Für die mit einem Transportvertrag geregelten Transportdienstleistungen muss alle zehn Jahre eine Ausschreibung erfolgen. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die Ausschreibung für alle Bewerber nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt wird. Insbesondere dürfen der Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl AG) aus dem Umstand, dass diese Gesellschaft im städtischen Eigentum ist, keine Nachteile im Ausschreibungsverfahren erwachsen. Die Stadt setzt sich dafür ein, dass ökologischen Aspekten bei der Ausschreibung ein hohes Gewicht beigemessen wird.	X			

Nr.	Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt. Eigentümerstrategien für die Minderheitsbeteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern (GALU)					
1	Gesetzlich korrekte Entsorgung von Abwässern: Die technologische Entwicklung bei der Abwasserreinigung und die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung gegenüber ökologischen Aspekten der Abwasseraufbereitung wird in den gesetzlichen Vorschriften ihren Niederschlag finden. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Rückstellungen für die Sicherstellung der langfristigen Werterhaltung der Abwasseranlagen gebildet werden müssen. Die Stadt unterstützt die Bildung von Rückstellungen für diese künftigen Investitionen und finanziert sie mit massvollen und ausgeglichenen Ansätzen bei den Abwassergebühren.	X			
2	Zusammenführung der regionalen Gemeindeverbände für Abwasserreinigung (GALU) und Kehrlichtbeseitigung (GKLU): Die Delegiertenversammlungen der beiden regionalen Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Entsorgung haben auf den 1. Januar 2005 die Vorstände zusammengelegt. Die Stadt unterstützt aktiv die im Projekt Agglo & Stadt Luzern (PASL) beschlossene Prüfung weiterer zweckmässiger Strukturverbesserungen und die Umsetzung weiterer Massnahmen zur Strukturverbesserung per 2008.	X			
3	Ökologische Ziele des GALU: Die umfangreichen gesetzlichen und vertraglichen Auflagen für die Abwasserreinigung und die Klärschlammverwendung enthalten auch weit gehende ökologisch ausgerichtete Auflagen. Die Stadt unterstützt den GALU in den Bemühungen, diese Vorschriften zu erfüllen. Sie beauftragt die von ihr delegierten Personen, auf die Kontrolle der Erreichung der Zielsetzungen hohes Gewicht zu legen.	X			

Nr.	Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt. Eigentümerstrategien für die Minderheitsbeteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern (GKLU)					
1	Langfristige Sicherstellung der Kehrichtbeseitigung mit Kostenüberwälzung nach dem Verursacherprinzip: Die Vorschrift, nach der alle nicht verwertbaren, brennbaren Abfälle verbrannt werden müssen, und der Anstieg der Abfallmengen erfordern eine weitsichtige Planung der Kehrichtbeseitigung. Nach den gesetzlichen Auflagen ist die vollständige Überwälzung der mit der Beseitigung von Siedlungsabfällen verbundenen Kosten nach dem Verursacherprinzip anzustreben.	X			
2	Zusammenführung der regionalen Gemeindeverbände für Kehrichtbeseitigung (GKLU) und Abwasserreinigung (GALU): Die Delegiertenversammlungen der beiden regionalen Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Entsorgung haben am 1. Januar 2005 die Vorstände zusammengelegt. Die Stadt unterstützt aktiv die im Projekt Agglo & Stadt Luzern (PASL) beschlossene Prüfung weiterer zweckmässiger Strukturverbesserungen und die Umsetzung weiterer Massnahmen zur Strukturverbesserung per 2008.	X			
3	Ökologische Ziele des GKLU: Die ökologischen Leitplanken für den GKLU bestimmen gesetzliche und vertragliche Auflagen betreffend die Luftreinhaltung und die Behandlung von Rückständen aus der Kehrichtverbrennung. Die Stadt setzt sich beim GKLU besonders für ihre Bemühungen zur Vermeidung und Trennung von Abfällen und für einen Ausbau der Abwärmenutzung der Kehrichtverbrennungsanlage ein.	X			

Nr.	Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt. Eigentümerstrategien für die Minderheitsbeteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Verein Spitex Luzern					
1	Ersatz der Leistungen des Bundes durch kantonale Beiträge für die „Krankenpflege und Hilfe zu Hause“: Nach dem kantonalen Gesundheitsgesetz ist die Krankenpflege und Hilfe zu Hause Sache der Gemeinden. Die Gemeinden werden dabei zurzeit noch mit Bundesgeldern unterstützt. Diese Lohnkostenbeiträge des Bundes in der Höhe von 1,4 Mio. Franken jährlich werden mit dem neuen Finanzausgleich NFA wegfallen. Die Einnahmehausfälle aufgrund der fehlenden, bisher direkt an Spitex Luzern geleiteten Bundesmittel von 1,4 Mio. Franken müssen im Rahmen der Finanzreform 08 vollumfänglich vom Kanton kompensiert werden. Die Stadt setzt sich beim Kanton für die Kompensation der fehlenden Bundesbeiträge durch Leistungen des Kantons ein.	X			
2	Weitere Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Spitex Luzern: In den Jahren 2002–2006 wird der städtische Beitrag insgesamt um 470'000 Franken reduziert. Spitex Luzern konnte diese Abnahme durch eine Verlagerung der Kosten auf die Krankenkassen sowie durch ein mehrjähriges internes Reorganisationsprojekt auffangen. Der bereits erfolgreich durchgeführte Prozess der Kostenoptimierung soll weitergeführt werden. Wie auch die kantonale Pflegeheimplanung (März 2005) aufzeigt, ist die Erbringung von ambulanten Dienstleistungen wesentlich kostengünstiger als eine stationäre Unterbringung. Darum sollte Spitex Luzern mit der Weiterführung der Kostenoptimierung auch Mittel freistellen, um die sich abzeichnende Ausweitung der Pflege zu Hause auffangen zu können.	X			

Nr.	Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt. Eigentümerstrategien für die Minderheitsbeteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
3	Hohe Qualität der Dienstleistung von Spitex Luzern: Der Erfolg der Spitex beruht auf der qualitativ hoch stehenden, wirksamen und wirtschaftlichen Krankenpflege und Hilfe zu Hause für die in der Stadt Luzern wohnende Bevölkerung zu sozialverträglich ausgestalteten Tarifen. Das hohe qualitative Niveau und die Professionalität der Leistungen sind zu halten und auszubauen.	X			
Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS)					
1	Einsatz zu Gunsten der Beteiligung aller Luzerner Gemeinden am BFFS: Die Leistungen der privaten Institutionen, die die Fördernde bzw. Persönliche Sozialhilfe anbieten und vom BFFS unterstützt werden, stehen allen Einwohnern der Luzerner Gemeinden zu. Die Stadt setzt sich für die Mitgliedschaft aller Gemeinden des Kantons im Fonds und somit für das gemeinsame Aufkommen für die Kosten der Erledigung der Aufgaben des Fonds im Sinne von §§ 23 und 24 des kantonalen Sozialhilfegesetzes ein.	X			
2	Einsatz für eine verstärkte Rolle des BFFS: Es ist zu prüfen, ob der BFFS in Zukunft im Rahmen der Fördernden Sozialhilfe eine umfassendere Rolle übernehmen kann (u. a. Planung, Controlling, Finanzierung).	X			
3	Überprüfung der wirksamen und wirtschaftlichen Arbeitsweise der privaten Institutionen, die Beiträge erhalten: Der Erfolg der Sozialhilfe des BFFS leitet sich nicht nur von der Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel ab, sondern auch von der Effizienz der privaten Institutionen, die die Leistungen anbieten. Die Stadt Luzern setzt sich dafür ein, dass die Subventionsverträge in diesem Sinne abgefasst werden und die Beitragsempfänger die geförderten sozialen Dienstleistungen möglichst wirksam und wirtschaftlich erbringen.	X			

Nr.	Strategien für delegierte Aufgaben von höchster Bedeutung für die Stadt. Eigentümerstrategien für die Minderheitsbeteiligungen	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
4	Langfristige Regelung der Finanzierung: Der Finanzierungsschlüssel wird aufgrund der Einwohnerzahl und entsprechend der Bedeutung der Zentrumsfunktion der Gemeinden festgelegt. Der Kanton richtet ebenfalls Beiträge in beträchtlicher Höhe an die vom BFFS anerkannten Institutionen aus. Die Stadt setzt sich für die korrekte Einteilung der Gemeinden und somit für den richtigen Verteilschlüssel und für ein weiterhin starkes Engagement des Kantons in diesem Bereich ein.	X			

Nr.	Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
Heime und Alterssiedlungen					
1	Das im kantonalen Vergleich eher knappe (halb)stationäre geriatrische Angebot in der Stadt Luzern wird im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung beibehalten. Die notwendigen Konzeptanpassungen in den Betagtenzentren sowie der auslaufende Mietvertrag des Pflegeheims Hirschpark führen zu Bettenverlusten, die zu kompensieren sind. Im Vordergrund stehen dabei die Umwandlung der Alterswohnheime in Mischheime (wo auf eine Unterscheidung zwischen Alterswohn- und Pflegeheimplätzen verzichtet wird) und der Ausbau der Pflegewohnungen (als Ersatz von Pflegeplätzen) sowie eine Leistungserweiterung in den Alterswohnungen (als Ersatz von Wohnheimplätzen). Während der laufenden, mehrjährigen Umbauphase sind geeignete Übergangslösungen zu betreiben.	X			

Nr.	Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
2	<p>Die Bewohner/innen der städtischen Altersinstitutionen fühlen sich wohl und als Individuum respektiert.</p> <p>Das Ziel soll erreicht werden durch ein an der Normalität orientiertes, d. h. individualisiertes, nachfrageorientiertes Dienstleistungsangebot, mit einer zentralen Betonung der Selbstbestimmung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen. Neben einer schwerpunktmässig integrierten Betreuung in flexiblen Mischheimen ist eine Spezialisierung des Angebotes vor allem für Menschen mit besonderen Demenzformen (Weglaufgefährdung, Agitationsverhalten u. Ä.) und für subakut kranke Patientinnen und Patienten (Übergangspflege) sicherzustellen.</p>	X			
3	<p>Die Bewohner/innen werden professionell gepflegt und betreut.</p> <p>Dazu bleibt der heute gültige Stellenplanschlüssel in Pflege und Betreuung (benötigte Stellen in Relation zur Anzahl und zur Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner) grundsätzlich weiterhin gewährleistet, wird aber an die veränderten Bedingungen der neuen Ausbildungssystematik angepasst.</p>	X			
4	<p>Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bewohner/innen werden gefördert und verbessert.</p> <p>Die laufende Qualitätsentwicklung im Pflegebereich mit der Behandlung neuer Schwerpunktthemen alle ein bis zwei Jahre wird weitergeführt.</p>	X			
5	<p>Essen und Trinken sollen für die Bewohner/innen ein Erlebnis und eine tägliche Freude sein.</p> <p>Die Gastronomie in den Heimen hat den speziellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner zu entsprechen. Aufgrund der Bedeutung des Essens für den alten Menschen sind die vorgenommenen Qualitätsverbesserungen aufrechtzuerhalten.</p>	X			

Nr.	Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
6	<p>Die Bewohner/innen werden fachkompetent medizinisch betreut.</p> <p>Es ist ein neues, einheitliches Arzt- und Abrechnungssystem für die Betagtenzentren einzuführen, mit ökonomischen und betrieblichen Verbesserungen sowie einer Stärkung der (Psycho-)Geriatric.</p>	X			
7	<p>Die Stadt Luzern ist eine soziale Arbeitgeberin.</p> <p>Um dieser Aufgabe nachzukommen, werden auch in Zukunft leistungsschwache und behinderte Mitarbeitende weiterbeschäftigt. Die Instrumente „beschützte“ und „integrative“ Arbeitsplätze werden gezielt angewendet und umgesetzt.</p>	X			
8	<p>Die Abteilung Heime und Alterssiedlungen (HAS) setzt ihre Mittel wirtschaftlich und effizient ein.</p> <p>Der Kostendeckungsgrad, als ein Indikator dafür, soll auch nach den anstehenden Konzeptanpassungen bei mindestens 84 % (der Vollkosten, inkl. kalkulatorischer Kosten) liegen.</p> <p>Um dies zu erreichen, wird eine gut 100%ige Kostendeckung bei den Betriebskosten angestrebt. Die Investitionskosten (kalk. Mietkosten) werden weiterhin mehrheitlich durch die Stadt getragen.</p>	X			

Volksschule					
1	<p>Unterstützungsangebote den Bedürfnissen anpassen.</p> <p>Die unterstützenden Angebote für die Lernenden sind auf dem bestehenden Niveau zu halten und der Entwicklung der Schülerzahlen und dem Bedarf anzupassen. Die Schulsozialarbeit wird auf allen Schulstufen ausgebaut, und das Projekt „Time-out“ für Schulverweigerer ist realisiert.</p>	X			

Nr.	Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
2	Die Integration fremdsprachiger Lernender wird gefördert. Die Volksschule führt sämtliche in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule aufgeführten Angebote. Es sind dies im Wesentlichen: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, Aufnahmeklassen, Einschulungskurse, Mundartunterricht im Kindergarten, Einsatz von Klassenassistenten, Deutschkurse für Mütter.	X			
3	Begabte Kinder werden intensiv gefördert. Die Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen erfolgt in der Regel innerhalb der Klasse durch innere Differenzierung des Unterrichts und durch Zusatzangebote. Die Schulhausteams fördern durch eigene Projekte im Schulhaus begabte Lernende und bieten ihnen damit die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten über den Unterricht hinaus zu entfalten. Für hochbegabte Schülerinnen und Schüler führt die Volksschule der Stadt Luzern eine Begabtenwerkstatt, die Primarschülerinnen und -schülern wöchentlich einen Halbttag zusätzliche Lernmöglichkeiten bietet.	X			
4	Die Qualität der Volksschule wird gesteigert. In der Qualitätssicherung ist das differenzierte und förderorientierte Modell weiter auf- und ausgebaut. Die interne Evaluation (Selbstevaluation) ist den Q-Gruppen und der Schulhausleitung je Schulhaus übertragen und wird von einer ausgebildeten Person für Qualitätsentwicklung geleitet und überprüft. Die Vorgesetzten führen mit den Lehrpersonen Mitarbeitergespräche durch. Die externe Evaluation (Fremdevaluation) wird jährlich in 4–6 Schulhäusern von der kantonalen Fachstelle für Schulevaluation durchgeführt. Optimierungsvorschläge werden durch einen konkreten Massnahmenplan umgesetzt.	X			
5	Die neue Wochenstundentafel der Primarschule (WOST 06) wird schrittweise umgesetzt (Ethik, Englisch, Computereinsatz).	X			

Nr.	Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
6	An der Primarschule sind umfassende Blockzeiten umgesetzt.	X			
7	Die Gliederung der Sekundarstufe I in vier Niveaus ist umgesetzt und wird weiterentwickelt.	X			
8	Die Führung in den Schulhäusern ist professionalisiert durch Restrukturierungsmassnahmen, Bildung von Schulbetriebseinheiten und durch Weiterbildungsangebote.	X			
9	Die Stadt beteiligt sich am kantonalen Pilotprojekt Basisstufe.	X			
10	Der Sicherheit in den Schulhäusern wird hohe Priorität eingeräumt. Die Schulhausteams bilden sich entsprechend weiter.	X			
Tiefbauamt					
1	Die dauernde Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraumes (Strassen, Plätze, Gehwege, Beleuchtung, strassenbegleitende Grünflächen und Rabatten) bleibt trotz angespannter Finanzlage und erneuten Sparauflagen (Budget 2006) gewährleistet. Der Standard wird ausserhalb der städtischen Kernzone geringfügig reduziert. Ein kurzzeitiger Wert- und Substanzverlust wird vorderhand auf der Basis der Auswertungen 2004 weiterhin in Kauf genommen. Veränderungen des Leistungsauftrages und/oder neue, zusätzliche Aufgaben erfordern eine entsprechende Anpassung der Mittel oder des Leistungszieles. [LG 1]	X			
2	Die Verkehrsplanung orientiert sich an der stadträtlichen Strategie „Luzern macht mobil“. Mindestens 50 % aller anfallenden Kosten für Planung, Projektierung und Neubauten im Bereich Verkehr, Verkehrsbauten und Lärmschutz sollen kostendeckend weiterverrechnet werden können. Der Anteil TBA-interner Planungskosten am gesamten Planungsvolumen soll sich zwischen 10 % und 15 % bewegen. [LG 2]	X			

Nr.	Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
3	<p>Vor dem Hintergrund der immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen wie Nutzungsdruck, finanzielle Ressourcen, epidemische Krankheiten und Neophytenproblematik soll der bauliche und betriebliche Unterhalt (Reinigung, gärtnerische und bauliche Pflege) der Park-, Grün- und Friedhofanlagen sowie der Kinderspielplätze gewährleistet bleiben. Dazu gehören insbesondere die Einhaltung einer angemessenen, gestalterischen und funktionellen Qualität sowie die Betriebssicherheit im bisherigen Rahmen. Der Kostendeckungsgrad der gesamten Leistungsgruppe soll dabei mindestens 40 % betragen. Grundlage dazu bilden unter anderem der bestehende Baumkataster mit Aussagen über Anzahl, Zustand und Alter der Bäume und die Resultate der Bevölkerungsumfrage vom Sommer 2003. Der Unterhalt und Betrieb der Aussen-sportanlagen wird auf dem bisherigen Standard gehalten. Die Aufwendungen für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und die Schul- und Sportanlagen werden zu kostendeckenden Preisen weiterverrechnet. Der Bestattungsdienst wird gemäss den gesetzlichen Vorgaben und einer angemessenen Pietät gewährleistet. Im Rahmen eines Benchmarkings werden die Leistungen im Friedhof mit anderen Gemeinwesen verglichen, die Resultate aufbereitet und für den Friedhof nutzbar gemacht. [LG 3]</p>	X			
4	<p>Der Unterhalt und Betrieb des städtischen Kanalnetzes, der Sonderbauwerke und der Gewässer soll aufgrund des Kanalinformationssystems (KIS) auf dem bisherigen Niveau gehalten werden. Allfällige Übernahmen privater Kanalisatio-nen ins öffentliche Netz sollen ohne Ressourcenerhöhungen beim Betrieb realisiert werden. Die Investitionen sowie der Betrieb und Unterhalt des Gemeindeverbandes für Abwasser-beseitigung Luzern (GALU) müssen vollumfänglich über die Gebühren abgedeckt werden. Aufgrund des kalkulierten Spezialfinanzierungssaldos wird per 1. Januar 2006 eine Gebüh-renanpassung vorgenommen. [LG 4]</p>	X			

Nr.	Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge	Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung	Zustimmung mit Änderung
5	<p>Der Standard des bestehenden Entsorgungsangebotes und die Sammelrouten werden auf dem bisherigen Niveau und Stand gehalten. Die Weinflaschensammlung wird per 1. Januar 2006 eingestellt und auf farbengetrenntes Glassammeln umgestellt. Das Erscheinungsbild der Sammelstellen wird erneuert. Der Anteil der Separatsammelmengen soll <i>52 % erreichen und 48 % 45-%</i> nicht unterschreiten. Die Aufwendungen werden weiterhin zu 100 % über Gebühren (Verursacher- und Grundgebühr) abgedeckt. [LG 5]</p>				X